

LEADER-BEWERBUNG
2023–2027



REGIONALE ENTWICKLUNGS- STRATEGIE

Steinfurter Land



Lebenswertes Miteinander



Zukunftsfähige Wirtschaft



Schutz der natürlichen
Lebensgrundlagen

Änderungsfassung 2026



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes
Nordrhein-Westfalen.

Impressum

Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie (RES) wurde erstellt im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Steinfurter Land e. V.



Verantwortliche Organisation:

LAG Steinfurter Land e. V.
Vorsitzender Bürgermeister Robert Wenking
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Bearbeitung:

Geschäftsstelle der LAG Steinfurter Land e. V.
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

projaegt gmbh
Schorlemerstraße 48
48683 Ahaus

Überarbeitete Fassung gem. RES-Änderungsbeschluss des erweiterten Vorstands vom 20.05.2026

Steinfurt, Juni 2026



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

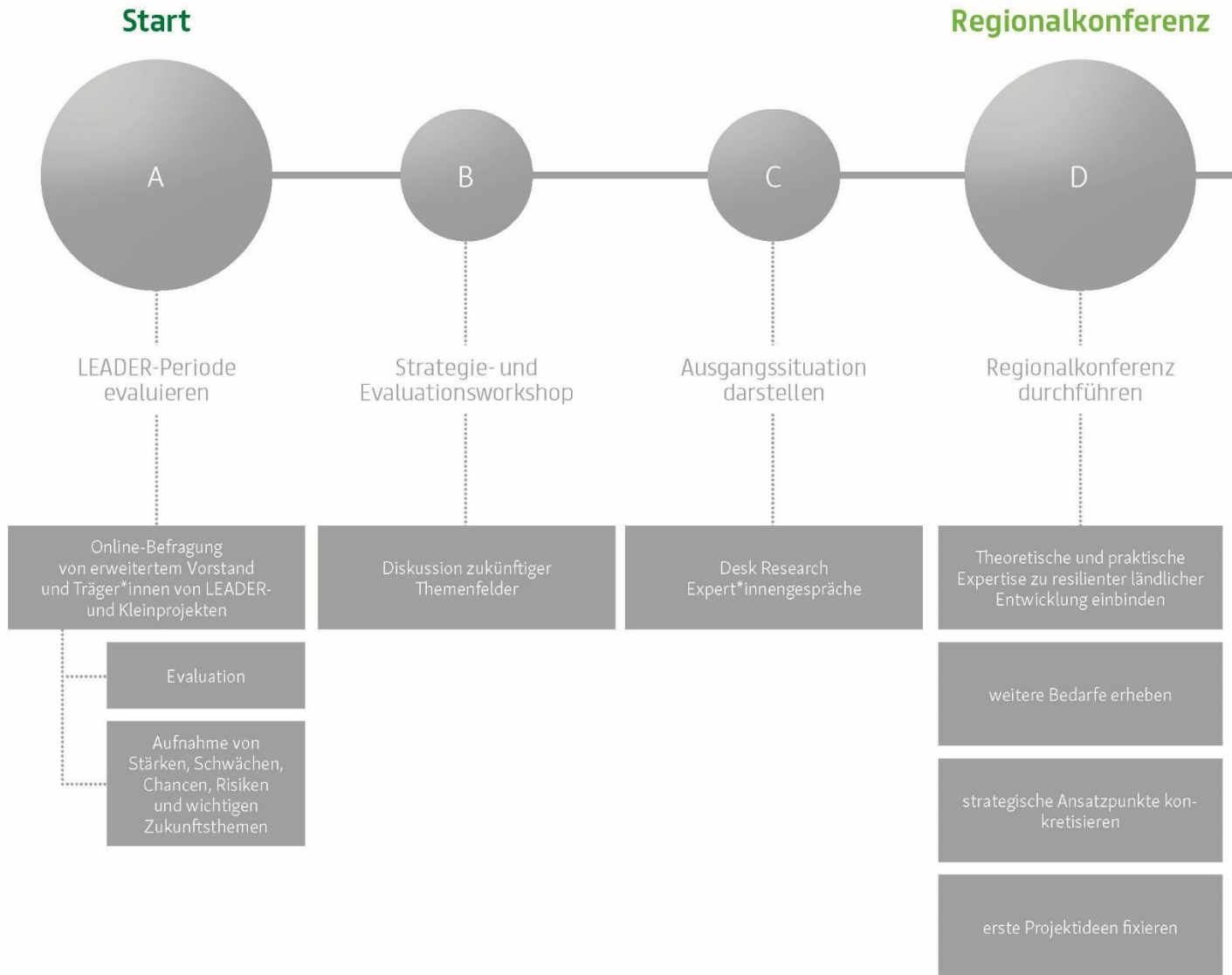
Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Regionsabgrenzung	5
2.1 Lage und Bevölkerung des Steinfurter Landes	5
2.2 Das Steinfurter Land als homogen abgrenzbare Region mit verändertem Zuschnitt	6
3. Ausgangslage	8
3.1 Soziale, ökologische und ökonomische Ausgangssituation	8
3.2 Vorangegangene Entwicklungsstrategien, Planungen und Strukturen	24
4. Entwicklungsbedarf, -potenzial und SWOT-Analyse	30
4.1 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für das Steinfurter Land	30
4.2 Ableitung von Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen	36
5. Entwicklungsziele	42
5.1 Leitbild für das Steinfurter Land für LEADER 2023-2027	42
5.2 Regionale Entwicklungsziele	43
5.3 Bezug zu übergreifenden Zielsetzungen	43
6. Entwicklungsstrategie	46
6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie für das Steinfurter Land	46
6.2 Handlungsfelder, Handlungsfeldziele, Ergebnisse und Outputs	47
6.3 Gebietsübergreifende Kooperationen	59
6.4 Konkrete Ansätze zur Umsetzung	61
7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft	65
7.1 Einbindung im Rahmen der Entwicklung der Strategie	65
7.2 Laufende Einbindung im LEADER-Prozess	67
8. Lokale Aktionsgruppe (LAG)	72
8.1 Zusammensetzung der LAG Steinfurter Land e. V.	72
8.2 Zweck und Aufgabe der LAG Steinfurter Land e. V.	73
8.3 Steuerung des LEADER-Prozesses im Steinfurter Land	74
8.4 Regionalmanagement	75
8.5 Kapazitäten, Erfahrungen und Potenziale der LAG für die RES-Umsetzung	76
8.6 Monitoring, Evaluierung und Lernen im Prozess	76
8.7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	77
9. Projektauswahl	78
10. Finanzplan	82
Anlagen	

Abbildung 1:

Der Beteiligungsprozess

Der gemeinsame Weg zur neuen RES



Regionalkonferenz

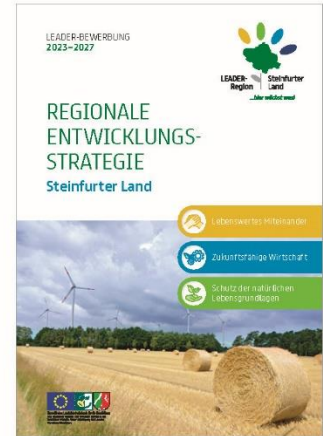
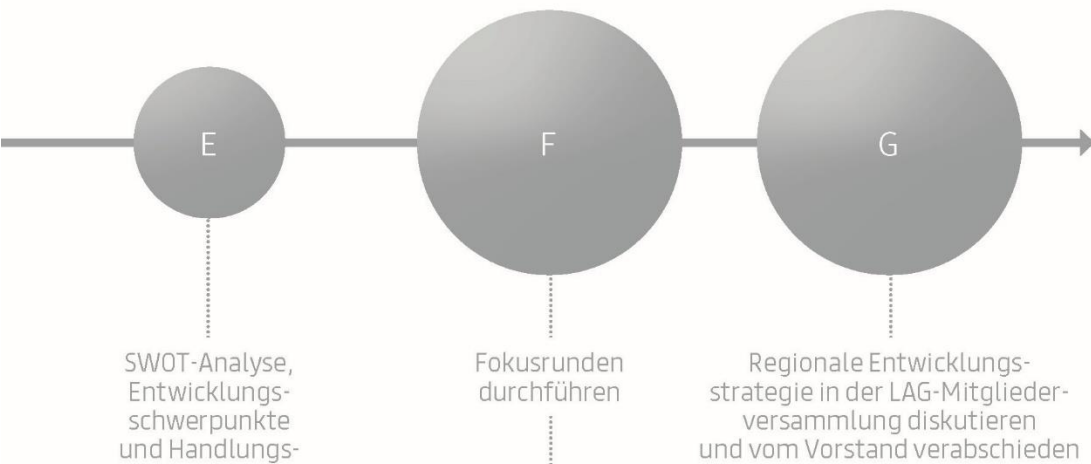
75 Teilnehmende diskutieren in thematischen Arbeitsgruppen strategische Ansatzpunkte für eine resiliente Region





Fokusrunden

Abschluss



Großer Kreis
Einbindung regionaler Beteiligter

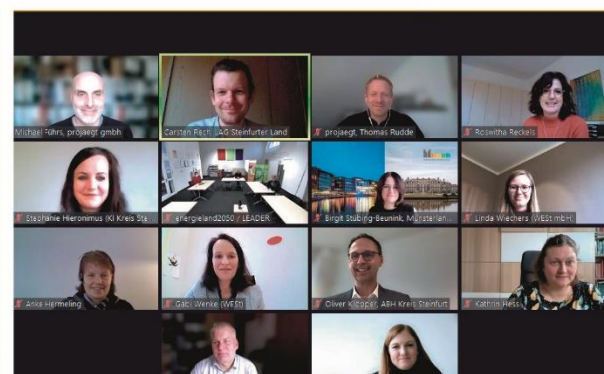
Kleiner Kreis
Geschäftsstelle, erweiterter Vorstand LAG und projaegt GmbH

Fokusrunden

- Digitalisierung
- Landwirtschaftliche Regionalvermarktung
- Fachkräfte
- Naturschutz und Artenvielfalt
- Mobilität
- Klimaschutz und Energiewende

3. Arbeitsphase: Leitprojekte für LEADER

Wie könnten konkrete Aktivitäten auf Ebene der Regionen Steinfurter Land/Tecklenburger Land mit LEADER aussehen?



1. Zusammenfassung

LEADER im Steinfurter Land ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 2007 engagieren sich hier zahlreiche Menschen mit großem Ideenreichtum und Gestaltungswillen für den LEADER-Prozess. Wir blicken zurück auf zahlreiche Erfolge und vielbeachtete Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung. Dieses tragfähige Fundament ermöglicht uns neue Themen in den Blick zu nehmen, Veränderungen anzuerkennen und neue Herausforderungen in der kommenden Förderperiode zu meistern.

Insgesamt 13 Städte und Gemeinden bilden die LEADER-Region Steinfurter Land in der kommenden Förderperiode. Trotz seiner Größe ist das Steinfurter Land eine zusammenhängende Region mit einem gemeinsamen Selbstverständnis. Ähnliche Herausforderungen und Chancen in den Städten und Gemeinden prägen unsere Region. Diese wollen wir in den kommenden Jahren gemeinsam gestalten. Individuelle Ausgangslagen und Bedarfe werden dabei Berücksichtigung finden. Unser gemeinsames LEADER-Ziel ist die Zukunftssicherung unserer Region. Mit einem vielfältigen Spektrum wichtiger regionaler Zukunftsthemen werden wir die soziale, ökonomische und ökologische Resilienz im Steinfurter Land deutlich stärken.

Beim Blick auf die Stärken und Schwächen unserer Region sowie die Chancen und Risiken, die auf sie einwirken, zeigt sich umfangreicher Handlungsbedarf, aber auch viel Gestaltungspotenzial. In einer sich rasant wandelnden Welt muss in zahlreichen Bereichen das Handeln angepasst werden, um mit den Veränderungen vorausschauend und proaktiv umzugehen. Besondere Herausforderungen unserer Region sind der demografische Wandel und damit verbundene gesellschaftliche Veränderungen, die Verfügbarkeit von ausreichend Wohnraum, der zunehmende Fachkräftemangel, der Strukturwandel von Ortskernen und der Landwirtschaft, der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, der Verlust der Artenvielfalt sowie die Folgen der Coronapandemie. Unsere Schritte zu einem resilienteren Steinfurter Land konkretisieren wir in unseren Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen:



Handlungsfeld 1: *Lebenswertes Miteinander*

Die Sicherung und Weiterentwicklung einer guten Lebensqualität für die Menschen im Steinfurter Land bilden den Kern des ersten Handlungsziels unserer RES. Hier werden wir in folgenden Themenfeldern Prozesse und Projekte entwickeln: bürgerschaftliches Engagement und lebendige Netzwerke, eine gute Daseinsvorsorge und vitale Ortskerne, bedarfsgerechte Wohnangebote, attraktive und naturverträgliche Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten sowie passgenaue und klimafreundliche Alltagsmobilität.



Handlungsfeld 2: *Zukunftsfähige Wirtschaft*

Die Resilienz der Wirtschaft im Steinfurter Land steht im Fokus unseres zweiten Entwicklungsziels. Hier werden wir mit LEADER durch Prozesse und Projekte Impulse für die hiesige Unternehmenslandschaft setzen. Dabei gestalten wir zentrale Themen wie den Umgang mit dem Fachkräftemangel, nachhaltig und regional ausgerichtete Wirtschafts- und Geschäftsmodelle, die Zukunftsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft und die Weiterentwicklung des Tourismus.



Handlungsfeld 3: *Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen*

Die verträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen im Steinfurter Land ist uns ein wichtiges Anliegen im dritten Handlungsfeld. Hier konzentrieren wir uns auf Beiträge zur regionalen Klimaneutralität, die stärkere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Bevölkerung, die Klimafolgenanpassung sowie den Schutz der Natur, Landschaft und Biodiversität.

Dem ersten Handlungsziel werden wir **zunächst** 40 % des LEADER-Budgets widmen. Hiermit heben wir den bottom-up Ansatz von LEADER im Steinfurter Land hervor. Die Stärkung der sozialen Resilienz und der Lebensqualität der Menschen in unserer Region stellen ein zentrales Ziel dar. Für die Hand-

lungsziele 2 und 3 stehen **zunächst** jeweils 30 % des Gesamtbudgets zur Verfügung. **Diese Budgetverteilung dient der Steuerung der Fördermittelbindung, bis insgesamt 80 % des LEADER-Budgets der Förderperiode durch Projekte gebunden sind. Nach Erreichen dieser Schwelle erfolgt keine weitere Anrechnung von Projekten auf die Budgets der einzelnen Handlungsfelder.** Die LEADER-Mittel nutzen wir explizit u. a. für Projekte aus der Bevölkerung, zur Teilhabeförderung bisher benachteiligter Gruppen sowie zur Erschließung neuer digitaler Formate, Herangehensweisen und innovativer Beteiligungsverfahren. LEADER fügt sich in besonderer Weise in die Fördermittelstruktur in unserer Region ein und ergänzt diese an wichtigen Stellen.

Das Steinfurter Land bildet zusammen mit der benachbarten LEADER-Region Tecklenburger Land den Kreis Steinfurt vollständig ab. Durch die Anbindung der Geschäftsstelle beider Regionen an die Kreisverwaltung eröffnen sich besondere Chancen, LEADER optimal in übergeordnete Konzepte und Strategien einzubinden. Durch Kooperationen mit Regionen in unserem näheren Umfeld sowie auf transnationaler Ebene nutzen wir gezielt Synergien und stärken den Wissenstransfer. In unserer Region richten wir ein besonderes Augenmerk auf eine breite und aktive Beteiligung, um die Ideen und das Engagement möglichst vieler Menschen, Institutionen und Organisationen einzubinden. Dies ist die Basis, damit LEADER im Steinfurter Land auch weiterhin breit getragen wird. Wir setzen in der kommenden Förderperiode digitale Konzepte und innovative Methoden zu Beteiligungsverfahren und Steigerung der Mitwirkungsmöglichkeiten interessierter Menschen ein. Dafür nutzen wir vielfältige Netzwerke, bilden uns regelmäßig fort und berücksichtigen Rückmeldungen aus vorangegangenen Prozessen.

LEADER im Steinfurter Land legt seit den Anfängen Wert auf transparente Prozesse und eine breite Beteiligung. Wir gestalten den Prozess niederschwellig, aktivierend und diskriminierungsfrei, um ein breites Spektrum von Akteur*innen zu mobilisieren. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Evaluierung werden die Entscheidungsstrukturen, die Beteiligung und die Kommunikation rund um LEADER in der kommenden Förderperiode weiterentwickelt, um die Prozesse weiter zu optimieren und den bottom-up-Ansatz weiter zu stärken.

Erweiterter Vorstand der LAG: Dieser bleibt das zentrale Steuerungsgremium. Die Menschen in diesem Gremium können ihre Kompetenzen künftig noch stärker in den Prozess einbringen. Zudem wird bei künftigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Gremiums Diversität und Teilhabestärkung eine zentrale Rolle spielen. Resilienzkriterien wurden noch stärker im Projektauswahlprozess verankert.

Regionalmanagement: Die operative Durchführung des LEADER-Prozesses bleibt auch zukünftig Aufgabe des Regionalmanagements. Zur effizienten Gestaltung von Prozessen und Kommunikation werden wir die vorhandenen Angebote und Abläufe weiter optimieren. Das Regionalmanagement baut ein begleitendes Monitoring auf, um in Ergänzung zur Zwischenevaluierung die LEADER-Praxis bei Bedarf kontinuierlich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen zu können. Besonderes Augenmerk liegt auch in der kommenden Förderperiode auf der Information, Mobilisierung und Unterstützung potenzieller Projektträger*innen. Mit thematischen Projektaufrufen soll die Aufmerksamkeit gezielt auf die zentralen Themen für das Steinfurter Land gelenkt werden. Die vielfältige Öffentlichkeitsarbeit für LEADER im Steinfurter Land wird weiter ausgebaut.

Mit der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) hat das Steinfurter Land in einem breit angelegten Beteiligungsprozess die Grundlage für LEADER in der kommenden Förderperiode gelegt. Die drei Handlungsfelder zielen auf wichtige Zukunftsfragen der Resilienzstärkung in der Region und sorgen dafür, dass LEADER im Steinfurter Land auch in der nächsten Förderperiode wird, was es ist: eine Erfolgsgeschichte.

2. Regionsabgrenzung

In diesem Kapitel erfolgt die Abgrenzung der LEADER-Region Steinfurter Land, indem die Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht beschrieben und begründet wird.

2.1 Lage und Bevölkerung des Steinfurter Landes

Die Region Steinfurter Land liegt im Nordwesten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Region Münsterland. Sie gehört zum Regierungsbezirk Münster. Im Norden grenzen die niedersächsischen Kreise Emsland und Grafschaft Bentheim an das Steinfurter Land. Westliche Nachbarn sind die Kreise Borken und Coesfeld. Im Osten schließt sich das Tecklenburger Land an und im Süden die kreisfreie Stadt Münster. Weitere benachbarte Oberzentren sind die Städte Osnabrück (Niedersachsen) sowie Enschede (Niederlande). Das Steinfurter Land umfasst zusammen mit dem Tecklenburger Land das Gesamtgebiet des Kreises Steinfurt.

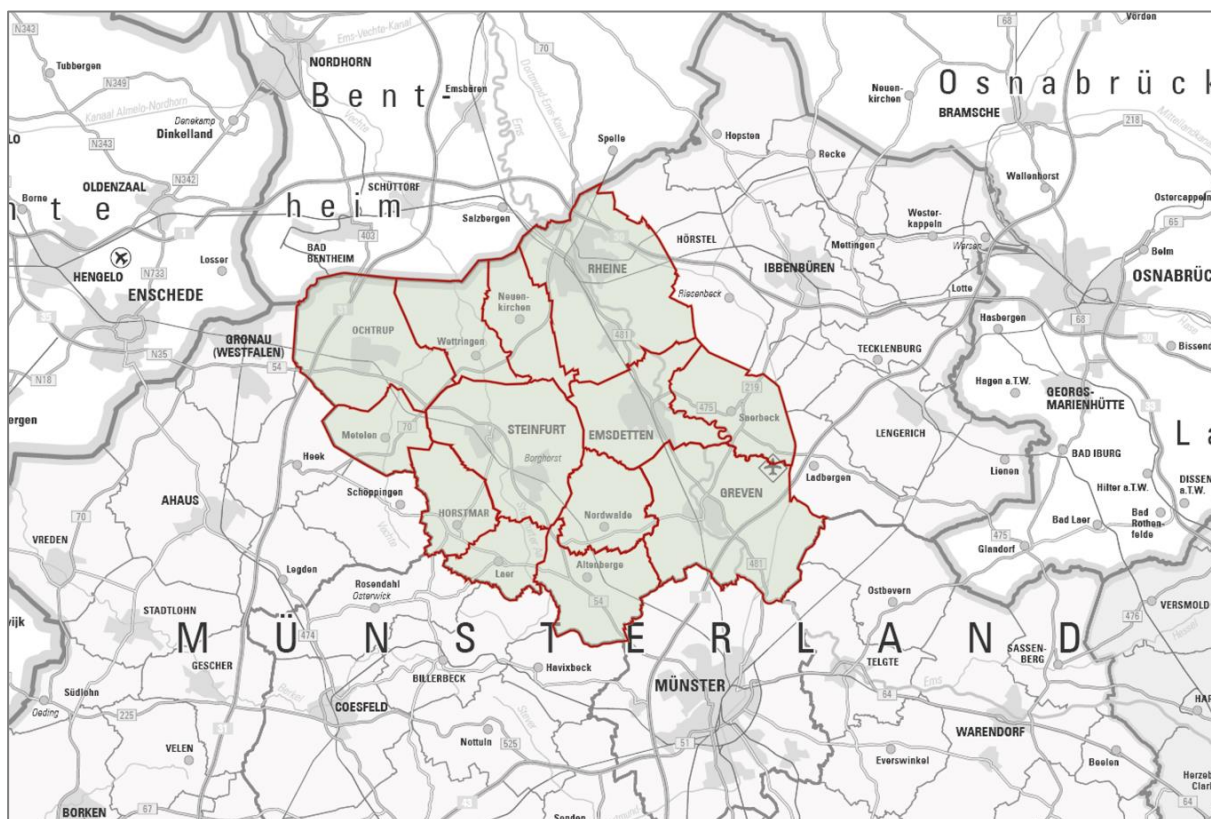


Abbildung 2: Räumliche Lage der Region Steinfurter Land¹

Dem Steinfurter Land gehören 13 Städte und Gemeinden mit insgesamt rund 273.000 Einwohner*innen an (Stand: 31.12.2020). Die kleinste Kommune ist mit einer Bevölkerung von etwa 6.400 die Gemeinde Metelen. Die größte Kommune ist die Stadt Rheine mit ca. 76.000 Einwohner*innen. Gemeinsam bilden die Städte und Gemeinden eine zusammenhängende Region mit einer Größe von ca. 975 km² und einer Bevölkerungsdichte von ca. 280 Einwohner*innen/km². Im Hinblick auf die LEADER-Kulisse der Region Steinfurter Land bleiben die urban geprägten Kernbereiche der Städte Emsdetten, Greven, Ochtrup und Rheine sowie Steinfurt-Borghorst ausgeklammert (siehe Schraffierung in Abb. 3). Damit liegt die LEADER-relevante Bevölkerungszahl der Region Steinfurter Land bei ca. 134.500.

¹ Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 und eigene Darstellung

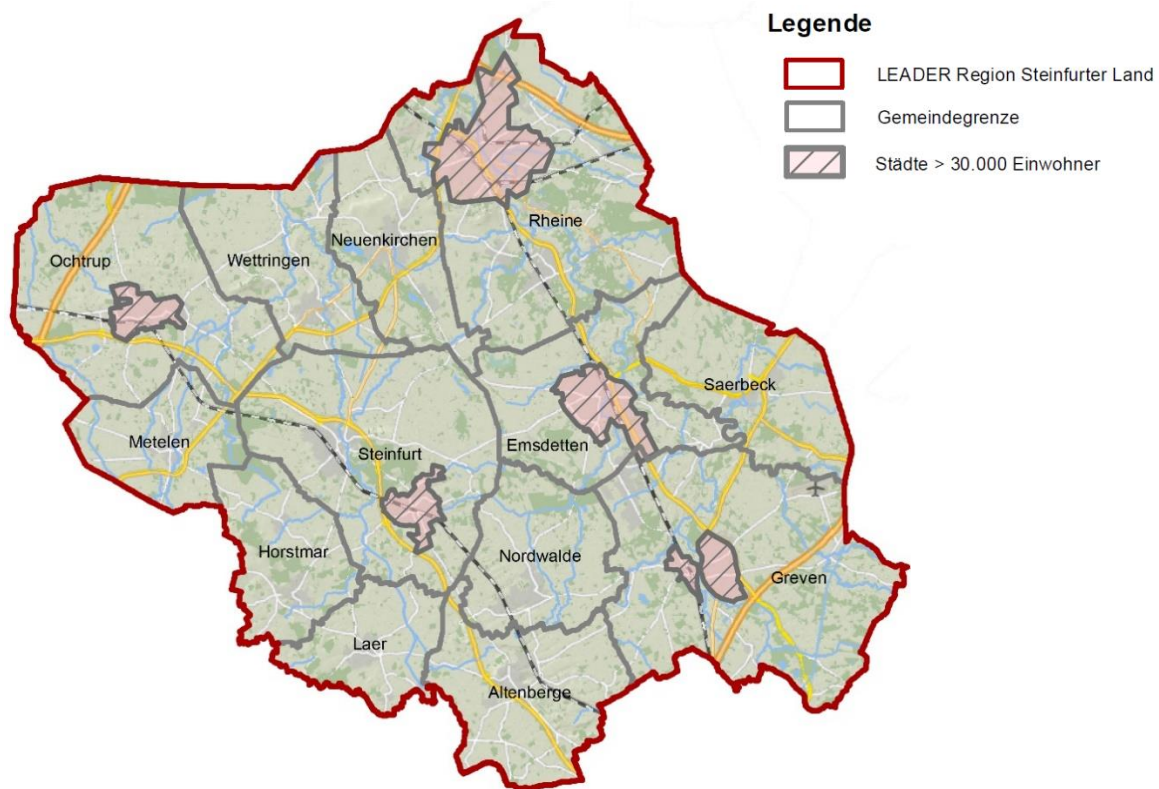


Abbildung 3: Räumliche Lage der Region Steinfurter Land²

2.2 Das Steinfurter Land als homogen abgrenzbare Region mit verändertem Zchnitt

Die Region Steinfurter Land weist landschaftlich eine homogene Struktur auf. Als Teil des Westmünsterlandes ist das Steinfurter Land durch die für diese Region typische Parklandschaft geprägt. Das Relief ist durchgehend eher flach mit nur wenigen Erhöhungen. Die Region ist durch eine großzügige offene Landschaft mit stark landwirtschaftlicher Nutzung gekennzeichnet, die immer wieder durch kleine Waldflächen oder landschaftsbildprägende Wallhecken durchzogen ist. Verschiedene Wasserläufe durchfließen die Region, wobei die Vechte sowie die von Norden nach Süden verlaufende Ems die größten sind. Im äußersten Osten der Region streift zudem der Dortmund-Ems-Kanal das Gebiet des Steinfurter Landes.

Auch in wirtschaftlich-funktionaler Hinsicht bildet die Region eine Einheit. Die Verteilung der Arbeitsplätze auf die Wirtschaftssektoren ist regionsweit vergleichbar. Ein über dem Landesdurchschnitt liegender Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft bestätigt die trotz eines geringen Gesamtanteils große Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in der Region Steinfurter Land. Das gemeinsame regionale Verständnis der Bevölkerung basiert auch auf historischer Verwurzelung. Bis 1975 bildete der größte Teil der jetzigen Region Steinfurter Land den *Altkreis Steinfurt*. Dieser wurde im Zuge der Gebietsreform mit dem Kreis Tecklenburg und Teilen des Kreises Münster zum heutigen Kreis Steinfurt zusammengelegt. Obwohl der *Altkreis Steinfurt* nicht mehr existiert, ist die Zugehörigkeit in vielen Strukturen und in der Wahrnehmung insbesondere der älteren Bevölkerung immer noch spürbar. Traditionell erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Kommunen des Steinfurter Landes, die sich z. B. in den regelmäßigen Treffen der Hauptverwaltungsbeamten des *Südkreises Steinfurt* ausdrückt.

² Quelle: Kreis Steinfurt, Grundlage Geobasisdaten Land NRW | Kreis Steinfurt (2017) - Namensnennung - Version 2.0

Das Steinfurter Land ist seit 2007 LEADER-Region. In den beiden bisherigen Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 zählte zusätzlich zu den oben genannten Kommunen des Kreises Steinfurt auch die Gemeinde Schöppingen aus dem Kreis Borken zur LEADER-Region Steinfurter Land. Anlass hierfür waren vorangegangene Aktivitäten, bei denen die Gemeinde mit Kommunen aus dem Steinfurter Land kooperiert hat. Durch die Zugehörigkeit zu einem anderen Kreis war die Gemeinde allerdings in manchen Strukturen wie z. B. der Runde der Hauptverwaltungsbeamten*innen des Südkreises Steinfurt nicht vertreten. Dies erschwerte die Zusammenarbeit. Im Zuge der Ausdehnung der benachbarten LEADER-Region Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden hat die Gemeinde Schöppingen für sich Potenziale erkannt, Synergien mit den Nachbarkommunen zu nutzen, die sich insbesondere durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Kreis Borken

ergeben. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Gemeinde Schöppingen beschlossen, sich für die folgende Förderperiode der LEADER-Region Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden (künftig: Kulturlandschaft Westmünsterland) zuzuwenden.

Stadt oder Gemeinde	LEADER-relevante Fläche (km ²)	LEADER-relevante Bevölkerung	Bevölkerungsdichte LEADER-Region (Bevölkerung/km ²)
Altenberge	62,97	10.406	165,25
Emsdetten	58,65	3.019 (von insg. 36.481)	51,47
Greven	131,89	13.019 (von insg. 38.671)	98,71
Horstmar	44,75	6.874	153,61
Laer	35,07	6.735	192,04
Metelen	40,28	6.449	160,10
Neuenkirchen	48,28	14.121	292,48
Nordwalde	51,50	9.700	188,35
Ochtrup	98,29	4.609 (von insg. 20.936)	46,89
Rheine	102,88	27.890 (von insg. 79.680)	271,09
Saerbeck	59,03	7.129	120,77
Steinfurt	65,20	16.211 (von insg. 36.174)	248,63
Wettringen	57,20	8.337	145,75
Gesamt	855,99	134.499	157,13

Abbildung 4: Kennzahlen der LEADER-Gebietskulisse³

³ Quelle: LAG Steinfurter Land

3. Ausgangslage

In diesem Kapitel wird die Ausgangssituation im Steinfurter Land beschrieben. Besonders im Fokus stehen dabei die Aspekte Bevölkerungsstruktur, demografische Entwicklung, Wirtschaftsstruktur, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Klima.⁴ Darüber hinaus werden vorangegangene Strategien, Planungen und Strukturen sowie zentrale Erkenntnisse aus der laufenden LEADER-Förderphase in knapper Form dargestellt und ihre Relevanz für die Region Steinfurter Land sowie den bevorstehenden LEADER-Prozess erörtert.

3.1 Soziale, ökologische und ökonomische Ausgangssituation

3.1.1 Bevölkerung und Demographie

In der Region Steinfurter Land lebten zum Stichtag 31.12.2020 rund 134.500 LEADER-relevante Einwohner*innen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Steinfurt lag am Stichtag 31.12.2018 bei 43 Jahren (Durchschnitt im Regierungsbezirk Münster und Land NRW: jeweils 44 Jahre).⁵ Der Anteil der Ausländer*innen an der Bevölkerung lag zum Stichtag 31.12.2020 in allen Kommunen des Steinfurter Landes unterhalb des Landeswertes von ca. 14 %. Wettringen, Altenberge und Neuenkirchen markieren dabei mit knapp über 7 % die untere Grenze, während der Anteil mit fast 12 % in Rheine am höchsten lag.⁶

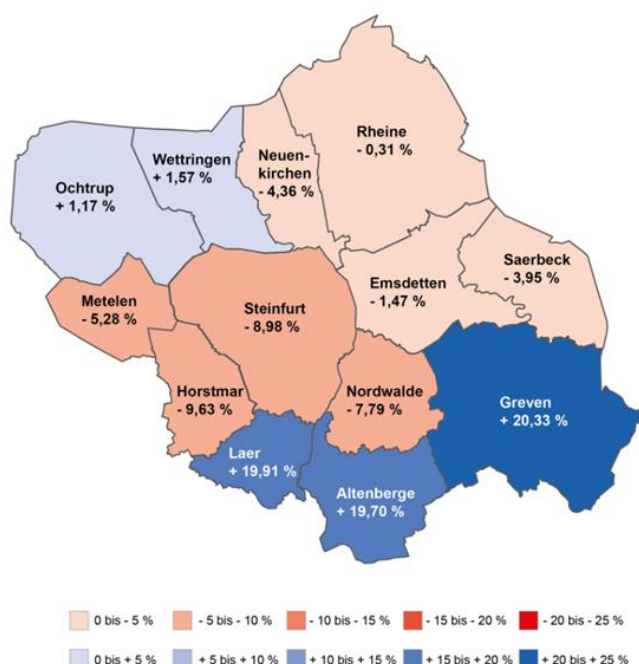


Abbildung 5: Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Kommunen im Steinfurter Land von 2020 bis 2040 in % Zu- oder Abnahme⁷

Beim Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Steinfurter Landes zeigt sich, dass alle Kommunen im Zeitraum von 1990 bis 2020 einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen hatten. Spitzenreiterin ist die Gemeinde Saerbeck, deren Bevölkerung um fast 40 % zugenommen hat, gefolgt von Laer, Greven und Wettringen mit einem Plus von über 20 %. Die Gemeinde Metelen konnte lediglich einen Zuwachs von rund 8 % verzeichnen. Auch Rheine, Horstmar und Steinfurt lagen unter 10 %. Der durchschnittliche Bevölkerungszuwachs in der Region Steinfurter Land lag in diesem Zeitraum bei ca. 14 % (Kreis Steinfurt: ca. 15 %, NRW: ca. 3 %). Die Bevölkerungsprognose von IT.NRW zeigt ein differenziertes Bild: Für den Zeitraum bis 2040 ist in einigen Kommunen im Steinfurter Land eine starke Bevölkerungszunahme zu erwarten, während direkt benachbarte Kommunen mit einem zum Teil erheblichen Bevölkerungsrückgang zu rechnen haben.

Die größten Zuwächse werden in den Kommunen erwartet, die direkt an die Stadt Münster angrenzen

⁴ Hinweis zu statistischen Daten: Die Kernbereiche der größeren Städte Emsdetten, Greven, Ochtrup, Rheine und Steinfurt-Borghorst sind aus der LEADER-Gebietskulisse ausgeklammert. In der Regel sind die erforderlichen statistischen Daten so kleinteilig allerdings nicht verfügbar bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln. Deshalb umfasst das in diesem Kapitel verwendete statistische Material weit überwiegend auch die Kernbereiche der fünf genannten Städte und nur bei wenigen Aspekten sind diese herausgerechnet. In diesen Fällen wird im Text ausdrücklich darauf hingewiesen.

⁵ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 83_20-3

⁶ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 12411-03iz, eigene Berechnung

⁷ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 12421, eigene Darstellung

bzw. gut an diese angebunden sind. So werden in Altenberge, Greven und Laer bis 2040 Bevölkerungszuwächse von rund 20 % prognostiziert. Den stärksten Bevölkerungsrückgang haben gemäß der Prognose Horstmar (ca. - 10 %), Steinfurt (ca. - 9%) und Nordwalde (ca. - 8 %) zu erwarten.

Die Prognose zeigt auch mit Blick auf die Entwicklung der Altersverteilung bis 2040 zum Teil deutliche Veränderungen: Während es bei den Anteilen der unter 6-Jährigen und der 6- bis 18-Jährigen lediglich geringe Verschiebungen gibt, nimmt der Anteil der über 65-Jährigen in der Region um gut zehn Prozentpunkte zu. Dies bedeutet eine Zunahme der Menschen, die sich altersbedingt überwiegend nicht mehr im Erwerbsleben befinden, um gut 28.000 Menschen auf dann rund 81.000 im Steinfurter Land. Dem steht ein Rückgang des Anteils der Altersgruppe der 19- bis 65-Jährigen um ca. neun Prozent gegenüber, was einem Rückgang der Menschen im klassischen Erwerbsalter um ca. 20.000 Personen auf dann ca. 139.000 Menschen entspricht.⁸

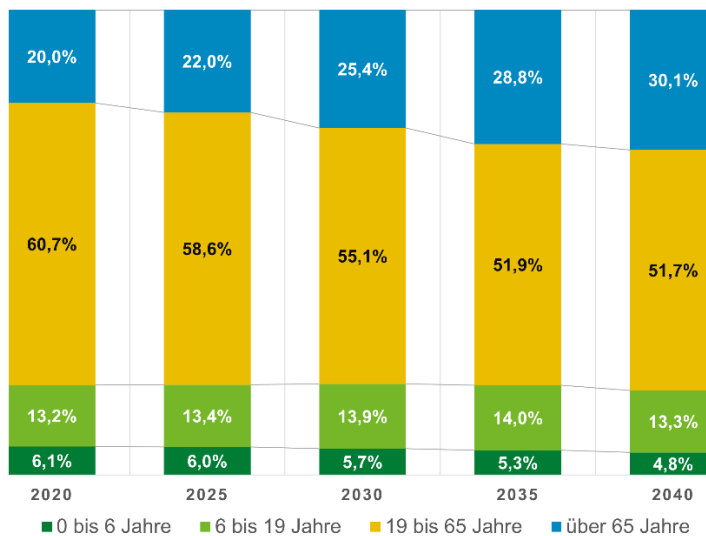


Abbildung 6: Prognose der Altersentwicklung der Bevölkerung im Steinfurter Land 2020 bis 2040⁹

Auch der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung steigt erheblich. Während er im Jahr 2020 noch bei ca. 6,7 % (= ca. 17.500 Menschen) lag, wird er laut Prognose bis zum Jahr 2040 auf ca. 9,2 % (= ca. 25.000 Menschen) steigen. Diese Entwicklung wird auch für den gesamten Kreis Steinfurt (ca. 9,2 %) sowie den Regierungsbezirk Münster (ca. 9,3 %) erwartet und liegt somit leicht über dem prognostizierten Landesdurchschnitt (ca. 8,8 %).¹⁰ Die vorliegenden Prognosedaten basieren auf den aktuellen Bevölkerungsdaten, die mit bestimmten Entwicklungsannahmen fortgeschrieben werden. Rückschlüsse sind insofern nur eingeschränkt belastbar,

insbesondere aus den ermittelten Wachstums- und Schrumpfungswerten. Trotzdem können die Daten grundsätzliche Entwicklungstendenzen aufzeigen.

Fazit: Das Steinfurter Land muss sich auf starke lokale Schwankungen in der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden einstellen. Eine weitere Herausforderung besteht im stark wachsenden Anteil an älteren und alten Menschen bei gleichzeitig deutlichem Rückgang der Erwerbsbevölkerung.

3.1.2 Wanderungen

Der Blick auf die Wanderungsstatistik der Städte und Gemeinden im Steinfurter Land zeigt ein differenziertes Bild. Acht der 13 Kommunen verzeichneten im Jahr 2020 einen Wanderungsüberschuss, der in Emsdetten (+ 128 Menschen), Steinfurt (+ 105 Menschen) und Altenberge (+ 81 Menschen) am höchsten lag. Das größte Wanderungsdefizit wies die Gemeinde Laer auf (- 52 Menschen). Insgesamt sind im Jahr 2020 mehr als 2.100 Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren aus dem Steinfurter Land fortgezogen, während im gleichen Zeitraum lediglich rund 1.800 Menschen gleichen Alters in die Region zugezogen sind.

⁸ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 12421-02iz, eigene Berechnung

⁹ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 12421-02iz, eigene Berechnung

¹⁰ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 12421-02iz, eigene Berechnung



Einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet das Steinfurter Land bei der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen. Hier sind im Jahr 2020 fast 3.350 Menschen in die Region zugezogen, während aus dieser Altersgruppe nur ca. 2.700 Menschen aus der Region fortgezogen sind.¹² Zusammen mit dem ebenfalls positiven Wanderungssaldo der Gruppe der unter 18-Jährigen, die im Regelfall nur mit der Familie umziehen, zeigt sich die hohe Attraktivität der Region für Familien.

Abbildung 7: Altersstruktur der Zu- und Fortgezogenen in der Region Steinfurter Land sowie altersbezogener Wanderungssaldo im Jahr 2020¹¹

Fazit: Beim Blick auf die Wanderungsbewegungen zeigt sich, dass das Steinfurter Land insbesondere bei der Gruppe der Menschen zwischen 18 und 25 Jahren Wanderungsverluste zu verzeichnen hat. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei überwiegend um Bildungswanderung handelt. Stärkere Wanderungszuwächse gibt es in der Gruppe der Menschen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren. Die Region verzeichnete zuletzt insgesamt einen positiven Wanderungssaldo.

3.1.3 Landschaft, Fläche und Umwelt

Das Steinfurter Land weist die typischen Landschaftselemente der Münsterländer Parklandschaft auf. Landschaftsprägend wirkt vor allem die Ems, die als Flachlandfluss das Gebiet zwischen Greven und Rheine durchzieht. Auf ihren Dünenresten finden sich kleinere Wälder und seltene Heidebiotope. Die ausgedehnten Grünland- und Überschwemmungsflächen der Auenlandschaft sind größtenteils Naturschutzgebiete. Als weiteres Fließgewässer tangiert die Vechte das Steinfurter Land im Westen. Neben zahlreichen weiteren Wasserläufen bereichern kleinere Seen, zumeist ehemalige Sand- und Kiesabgrabungen, das Landschaftsbild und dienen zum Teil als Badeseen. Nach Westen wird das Steinfurter Land zwischen Altenberge und Steinfurt durch den Altenberger Höhenrücken durchzogen.

Die Flächennutzung im Steinfurter Land ist stark durch die Landwirtschaft geprägt. So lag der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Region zum Stichtag 31.12.2020 bei fast zwei Dritteln (63,94 %). Im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 ist die landwirtschaftliche Fläche in allen Städten und Gemeinden der Region zurückgegangen. Bezogen auf die Gesamtregion lag der Rückgang bei gut 2,2 %. Im gleichen Zeitraum gab es bei der Siedlungsfläche ein Plus von gut 1,8 %.¹³ Der Kreis Steinfurt verliert täglich 1,3 ha land- oder gartenbaulich genutzte Fläche und liegt damit in der Flächenumnutzung deutlich vor allen anderen NRW-Kreisen. Von den 1,3 ha werden ca. 25 % versiegelt, was einen Totalverlust von Boden- und Biotopfunktionen mit sich bringt. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche im gesamten Kreis Steinfurt lag im Zeitraum von 2007 bis 2017 bei ca. 4.850 ha.¹⁴

¹¹ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 12711-01iz, eigene Darstellung

¹² Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 12711-01iz, eigene Berechnung

¹³ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 33111-02iz und 33111-03iz

¹⁴ Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2020

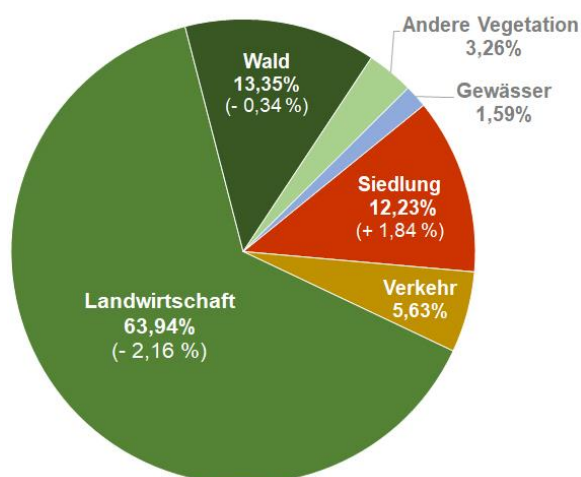


Abbildung 8: Flächennutzung im Steinfurter Land zum Stichtag 31.12.2020 und Veränderung gegenüber 2016¹⁵¹⁶

Den zweitgrößten Anteil an der Fläche der Region hat Wald mit ca. 13,5 %. Die größten zusammenhängenden Waldflächen befinden sich vor allem in der Metelener Heide sowie in den Ortsrandbereichen von Laer, Steinfurt, Rheine und Emsdetten. Ungefähr 5.330 ha des Steinfurter Landes standen zum Stichtag 31.12.2020 unter Naturschutz. Die größten zusammenhängenden Naturschutzgebiete (NSG) sind das NSG Emsaue in Greven, Emsdetten, Rheine und Saerbeck mit ca. 2.450 ha, das NSG Bagno-Buchenberg in Steinfurt mit ca. 490 ha und das Emsdettener Venn in Emsdetten mit ca. 340 ha.¹⁷ Da durch die Coronapandemie zuletzt die regionale Naherholung zugenommen hat, werden solche wichtigen Schutzgebiete vermehrt durch die Freizeitnutzung beeinträchtigt.

Die Biodiversität ist in der Region aufgrund verschiedener Ansprüche und Nutzungen stark rückläufig. Im regional besonders wichtigen Offenland sind rapide Rückgänge von Arten und Lebensräumen festzustellen. Wichtige Faktoren sind die genannten Flächenumnutzungen und die vielfach intensive Nutzung der verbleibenden Flächen. In den letzten Jahren wurden in der Region die Kooperation der Zuständigen aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz sowie die Artenschutzbemühungen ausgebaut. Neben der gemeinsam getragenen *Biologischen Station Kreis Steinfurt* sind hier auch der *Runde Tisch Biodiversität* und die Biodiversitätsbeauftragte des Kreises Steinfurt zu nennen. Unter anderem konnten mit den LEADER-Projekten *Kauzig und beliebt* sowie *Blühende Vielfalt* in der laufenden Förderperiode gezielte Beiträge zum Erhalt von Offenlandarten wie dem Steinkauz und verschiedenen Insektenarten geleistet werden.

Fazit: Vor dem geschilderten Hintergrund müssen innerhalb wie außerhalb der Naturschutzgebiete weitere Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt getroffen werden.¹⁸ Zugleich wird die Notwendigkeit für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen deutlich, die wichtige multifunktionale Leistungen übernehmen (z. B. Nahrungsmittelproduktion, Wasserrückhaltung).

3.1.4 Klimawandelfolgen

Die Folgen der globalen Klimakrise sind auch im Steinfurter Land spürbar und werden sich künftig im Wesentlichen mit folgenden Wirkungen niederschlagen:

Lufttemperatur	Der zu verzeichnende Anstieg der Lufttemperatur wird sich auch bei weltweiten ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft fortsetzen. Extremjahre wie 2014, 2018 und 2020 werden zukünftig zur Normalität.
Niederschlag	Im Hinblick auf die Gesamtmenge und jahreszeitliche Verteilung des Jahresniederschlags ist für die Zukunft keine eindeutige Entwicklung erkennbar. In Verbindung mit dem Anstieg der Lufttemperatur ist aber anzunehmen, dass Extremwetterereignisse an Häufigkeit und Intensität zunehmen werden.

¹⁵ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 33111-02iz und 33111-03iz, eigene Berechnung

¹⁶ Hinweis zur Nutzungsart „Verkehr“: Die Katasterämter in NRW arbeiten an einer detaillierteren Darstellung der Nutzungsarten. Dadurch werden teilweise Flächen, die zuvor z. B. ausschließlich dem Verkehr zugeordnet wurden, nun unterteilt nach Verkehr (Straßen, Verkehrsbegleitflächen) und Vegetation (Böschungen etc.). Die Vergleichbarkeit der Daten mit Vorjahreswerten ist daher zum Teil eingeschränkt.

¹⁷ Naturschutzgebietsstatistik Kreis Steinfurt, Bezirksregierung Münster

¹⁸ Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2020

Kenntage

Aufgrund des fortdauernden Temperaturanstiegs werden die kältebezogenen Kenntage (z. B. Frosttage) weiter abnehmen und die wärmebezogenen Kenntage (z. B. Sommertage) weiter zunehmen. In welchem Ausmaß dies der Fall sein wird, ist von der Intensität künftiger Klimaschutzmaßnahmen abhängig¹⁹

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz beschreibt ausgewählte Folgen des Klimawandels in der Großlandschaft Westfälische Bucht, zu der das Steinfurter Land zählt, wie folgt:

Handlungsfeld Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz:

- > **Starkregenereignisse:** Jüngste Erkenntnisse belegen eine signifikante **Zunahme von Starkniederschlagsereignissen**; diese könnten zukünftig noch häufiger und intensiver vorkommen.
- > **Verdunstung:** Durch die steigenden Temperaturen findet mehr Verdunstung statt, was die klimatische Wasserbilanz negativ beeinflusst. Diese lag für das Jahr 2018 in NRW erstmals seit Messbeginn im negativen Bereich. Besonders im Frühling ist bei der klimatischen Wasserbilanz eine signifikante Abnahme zu beobachten.
- > **Eingeschränkte Wasserverfügbarkeit:** Veränderte Niederschlagsmuster, steigende Temperaturen und Verdunstungswerte sowie ein erhöhter Wasserbedarf im Sommer können häufiger zu niedrigen Wasserständen, einem Absinken der Grundwasserspiegel und einer **eingeschränkten Wasserverfügbarkeit** führen. So reduzieren die steigenden Temperaturen beispielsweise die Grundwasserneubildung in Neuenkirchen. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2020 wurde bereits ein Anstieg der Wasserentnahmemengen zur Wasserversorgung festgestellt, der mit den trockenen und heißen Jahren 2018 bis 2020 im direkten Zusammenhang steht.
- > **Verschlechterung des ökologischen Gewässerzustandes:** Durch Sauerstoffknappheit in wärmeren Gewässern und häufigeres Niedrigwasser im Sommer können sich die Lebensbedingungen im Wasser verschlechtern. (...) Auch erhöhen sich die Schadstoffkonzentrationen, weil weniger Wasser zur Verdünnung von Einleitungen zur Verfügung steht.

Handlungsfeld Landwirtschaft

- > **Beeinträchtigung des Pflanzenwachstums und Ertrags:** Durch die steigenden Durchschnittstemperaturen in Verbindung mit einer saisonalen Verschiebung der Niederschläge kann es zu Trockenstress bei Pflanzen und damit zu **Ertragseinbußen** kommen. Insbesondere in den niederschlagsarmen Regionen und auf Flächen mit sandigen Böden können sich heiße, trockene Sommer wie 2018 negativ auswirken.
- > **Phänologie von Kulturpflanzen:** Phänologische Ereignisse wie die Apfelblüte oder die Aussaat und das Auflaufen wichtiger landwirtschaftlicher Kulturen verfrühen sich. Dadurch vergrößert sich das **Risiko von Ertragsausfällen** durch Spätfröste.
- > **Hitzestress in der Tierhaltung:** Durch steigende Durchschnittstemperaturen und vermehrt auftretende Hitzetage nimmt die Wärmebelastung für landwirtschaftliche Nutztiere zu (...).

Handlungsfeld Menschliche Gesundheit

- > **Thermische Belastung:** Hitzebelastung tritt insbesondere in den Ballungsgebieten auf. Bereits heute sind laut Klimaanalyse NRW an einem typischen Sommertag in (...) Münster über 70 Prozent der Bevölkerung von Hitzebelastung betroffen (...). Insbesondere in städtischen Lagen treten vermehrt Tropennächte und Hitzetage auf. Die erhöhte Sterberate infolge außergewöhnlicher Hitzewellen zeigt, dass in Zukunft bei einer Häufung extremer Wetterlagen mit **weitreichenden Konsequenzen für die menschliche Gesundheit** gerechnet werden muss.
- > **Zunahme von Allergien:** Es wird außerdem eine **Zunahme von Allergien** erwartet. Dies ist zum einen auf phänologische Veränderungen, wie zum Beispiel eine frühere Blütezeit im Jahr, sowie auf eine längere Vegetationszeit zurückzuführen. Zum anderen treten neuartige Allergien im Zuge der Ausbreitung von Neozoen und Neophyten auf.

Handlungsfeld Stadtentwicklung und kommunale Planung

- > **Starkregenereignisse:** Jährlich ist rund ein Siebtel der Siedlungsgebiete in NRW von einem unwetterartigen Starkregenereignis betroffen. Diese können jedoch von neuen unversiegelten Flächen als zusätzliche Speicherräume für Niederschlagswasser besser kompensiert werden.²⁰

¹⁹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Daten und Fakten zum Klimawandel – Westfälische Bucht, Recklinghausen 2021

²⁰ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Daten und Fakten zum Klimawandel – Westfälische Bucht, Recklinghausen 2021

3.1.5 Energie (Stromsektor)

Der Kreis Steinfurt engagiert sich seit vielen Jahren für die regionale Energiewende. Bundesweit gilt der Kreis als Vorreiter hinsichtlich seiner Erfolge im Aufbau professioneller Management-Strukturen und lebendiger Unternehmensnetzwerke sowie der klaren Fokussierung auf die regional und dezentral organisierte Energiewende. Mitte 2021 wurden die Klimaschutzziele noch einmal verschärft zum neuen Ziel *Klimaneutraler Kreis Steinfurt 2040*. Für die Zielerreichung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein entscheidender Faktor.

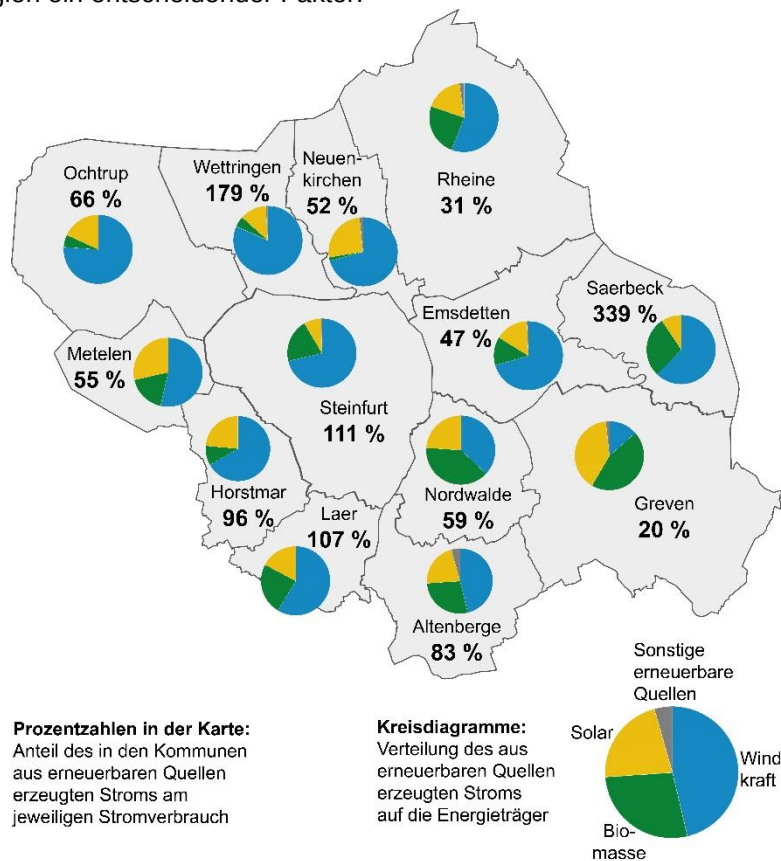


Abbildung 9: Anteil des in den Städten und Gemeinden aus erneuerbaren Quellen erzeugten Stroms am jeweiligen Stromverbrauch²¹

Der Strombedarf der Region Steinfurter Land liegt bei jährlich rund 2.200 Gigawattstunden (GWh/a). Dem steht eine Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen vor Ort von rund 1.400 GWh/a gegenüber. Bilanzuell entspricht dies einem Anteil von ca. 65 %. Windkraft hat mit ca. 63 % den bei weitem größten Anteil an der regionalen Ökostromerzeugung, gefolgt von Biomasse mit ca. 20 % und Photovoltaik mit ca. 16 %. Auch innerhalb des Steinfurter Landes zeigt sich in diesem Bereich eine große Spreizung: Der Anteil des vor Ort aus erneuerbaren Quellen erzeugten Stroms am jeweiligen Stromverbrauch ist mit 20 % in Greven am geringsten, gefolgt von Rheine (31 %) und Emsdetten (47 %). Die höchsten Werte erreichen Wettringen mit 179 % und Saerbeck mit einem landesweiten Spitzenwert von 339 %.

Beim Ausbau der regionalen Stromerzeugung sind die Nutzung der Wind- und Sonnenenergie strategisch besonders wichtig. Basierend auf Masterplänen und jeweils einer LEADER-geförderten Servicestelle konnten hier wichtige Fortschritte erzielt werden: In der LEADER-Förderphase 2007-2013 wurde mit der *Servicestelle Wind* ein sehr erfolgreiches Projekt zur Unterstützung des bürger*innenorientierten, konfliktarmen und naturverträglichen Ausbaus der Windenergie in der Region umgesetzt, in das insbesondere die Kommunalverwaltungen, die Landwirtschaft, der Naturschutz sowie die Stadtwerke einbezogen waren (*runder Tisch Windenergie*). Kernelemente waren die gemeinsame Erarbeitung einer Karte mit Windkraft-Potenzialstandorten sowie die *Leitlinien Bürgerwindparks*. Durch frühzeitige und umfassende Beteiligungsangebote, Mediation und Information konnte die zentrale Servicestelle Konflikte verhindern oder durch dialogische Verfahren lösen. Dadurch konnte der Ausbau der Windenergie mit regionalen Partner*innen umgesetzt und die Wertschöpfung in der Region gehalten werden. Die 21 Bürgerwindparks mit etwa 130 Anlagen machen fast der Hälfte der Windenergieanlagen im Kreisgebiet aus. Über 4.000 Menschen sind finanziell daran beteiligt. Bei neuen Bürgerwindparks übersteigt die

²¹ Datenquelle: www.energieatlas.nrw.de / Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0, eigene Darstellung

sehr große Nachfrage nach finanziellen Beteiligungsangeboten regelmäßig das Angebot. Eine große und neue Herausforderung der nächsten Jahre werden Fragen zum Umgang mit Altanlagen betreffen, die aus der EEG-Förderung ausscheiden.

Der Anfang 2019 fertiggestellte *Masterplan Sonne* zeigt, dass im Kreis Steinfurt bisher lediglich 10 % des verfügbaren Solarstrompotenzials genutzt werden. Um den Ausbau künftig stärker voranzubringen, erfolgte im Jahr 2019 die erfolgreiche Antragstellung zur Förderung einer *Servicestelle Sonne* in den LEADER-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land. Die Servicestelle übernimmt eine informative, beratende, begleitende, vernetzende und öffentlichkeitswirksame Funktion und bindet neben Hausbesitzenden und Unternehmen auch öffentliche und private Institutionen, Verbände, Vereine und Initiativen ein.²³

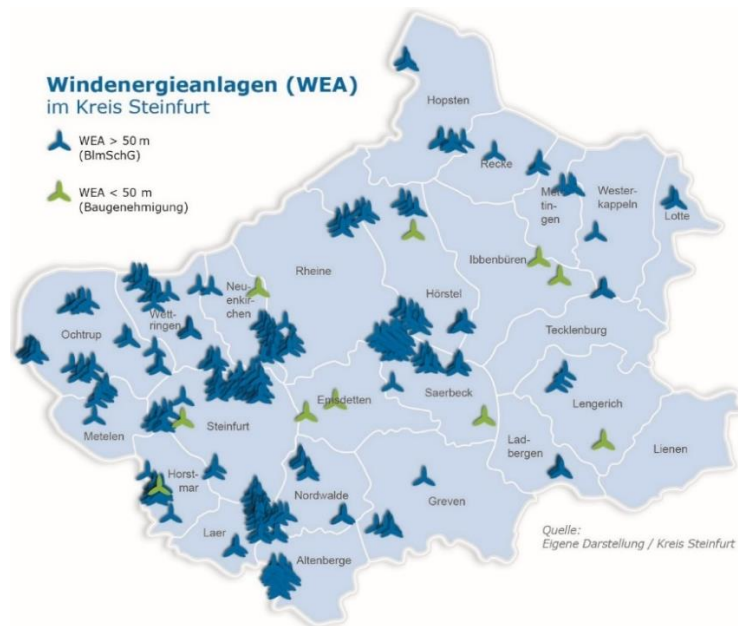


Abbildung 10: Windenergieanlagen im Kreis Steinfurt im Jahr 2020²²

Fazit: Obwohl der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Steinfurter Land bereits große Fortschritte gemacht hat, steht die Region zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 noch vor großen Herausforderungen. Der Photovoltaik-Zubau auf kommunalen Dächern und Freiflächen, die Erschließung großer Unternehmensdächer und die Nutzung von Privathausedächern stellen gemeinsam mit der Optimierung der Windpotenziale die wichtigsten Stellschrauben zur Erreichung der Klimaschutzziele im Steinfurter Land dar.

3.1.6 Mobilität²⁴

Das Steinfurter Land ist durch die Autobahnen A1 und A30, die Bundesstraßen B 70 und B 54 sowie B 481 gut in das überregionale Straßennetz eingebunden. Der Flughafen Münster-Osnabrück in Greven ermöglicht weltweite Verbindungen. Die Schienenfernverkehrsverbindungen (Köln-Hamburg, Amsterdam-Berlin) sowie der Dortmund-Ems-Kanal durchqueren das Steinfurter Land und gewährleisten auch hier gute Erreichbarkeiten über Schiene und Binnengewässer.

Im Hinblick auf den ÖPNV verfügt der Kreis Steinfurt über ein übergeordnetes auf die Oberzentren ausgerichtetes Hauptnetz aus Schienenstrecken und Schnellbus-Linien. Als wichtige Achsen verbinden sie die Grund- und Mittelzentren mit den Oberzentren Münster, Osnabrück und Enschede. RegioBusse ergänzen das System zu einem regionalen Grundnetz. Als bedarfsorientierte Mobilitätsangebote werden TaxiBusse oder Anrufsammeltaxis eingesetzt. Zudem gibt es im Kreis Steinfurt mehrere Bürgerbusvereine, die ehrenamtlich das ÖPNV-Angebot ergänzen. Insgesamt werden so die Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt im Stundentakt in einem fest definierten Bedienungszeitfenster erschlossen und verbunden.²⁵ Die Entfernung der Städte und Gemeinden im Steinfurter Land zum nächstgelegenen Bahnhof variiert stark. Aus den Kommunen Horstmar, Laer, Neuenkirchen, Saerbeck und Wettringen sind z. T. lange Fahrten bis zum nächsten Bahnhof erforderlich.

²² Quelle: Kreis Steinfurt 2020

²³ Quelle: https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Amt%20f%C3%BCr%20Klimaschutz%20und%20Nachhaltigkeit/energieland2050%20e.%20V./Themen%20und%20Projekte/Servicestelle%20Sonne/

²⁴ Die Aussagen in diesem Abschnitt beziehen sich überwiegend auf den gesamten Kreis Steinfurt, da sie für die Teilregion Steinfurter Land nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können.

²⁵ Masterplan klimafreundliche Mobilität Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2015

Im Jahr 2014 wurde eine Kundchaftsbefragung zum ÖPNV-Angebot im Kreis Steinfurt durchgeführt. Den Ergebnissen sind u. a. folgende Bewertungen zu entnehmen: Während Kategorien wie Sauberkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Komfort und Sicherheit von der Kundschaft eher gut bzw. sehr gut bewertet wurden, wurden Aspekte wie das Fahrkartensortiment und das Linien- und Streckennetz als durchschnittlich bewertet. Schlecht beurteilt wurden die Kategorien Haltestellensauberkeit, -sicherheit, -komfort und -ausstattung, Anschlüsse, Tarifsystem und Taktfrequenz. Als sehr schlecht wurden das Preis-Leistungs-Verhältnis sowie die Informationen bei Störungen und Verspätungen bewertet.²⁶

Im Jahr 2011 wurde im Kreis Steinfurt die letzte umfassende Mobilitätsanalyse durchgeführt. Diese ergab, dass lediglich ca. 6 % der Wege mit Bus und Bahn zurückgelegt wurden. Dem standen rund 60 % Nutzung des PKW (als Fahrende oder Mitfahrende) gegenüber. Zudem ist erkennbar, dass ein großer Teil dieser Autofahrten relativ kurze Wege umfasste.

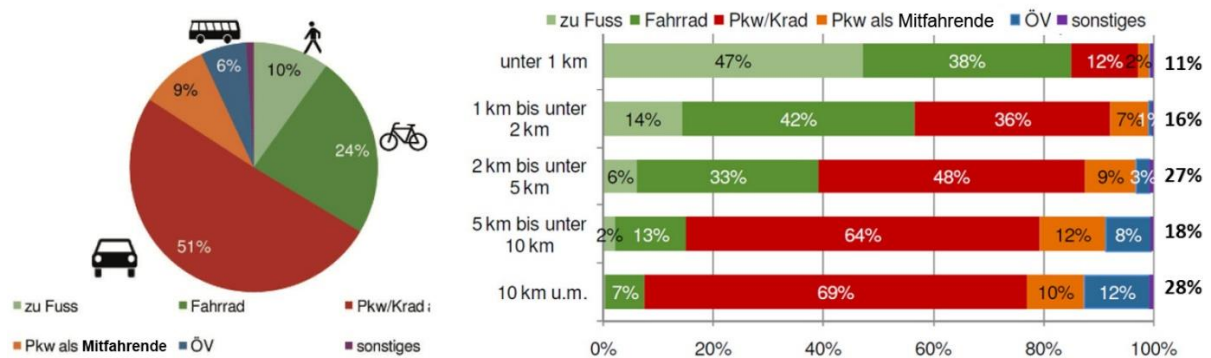


Abbildung 11: Verkehrsmittelwahl im Kreis Steinfurt im Jahr 2011²⁷

Gestützt wird diese Einschätzung durch die Entwicklung des PKW-Bestandes. In der Region Steinfurter Land nahm dieser im Zeitraum zwischen 2011 und 2021 um rund 21 % zu. Dieser Wert liegt deutlich über den Werten für den Regierungsbezirk Münster (16,8 %) und das Land NRW (14,8 %).²⁸ Auch die PKW-Anzahl pro 1.000 Menschen lag mit 652 deutlich über dem Durchschnitt im Regierungsbezirk (582) und dem Land NRW (578). Der Großteil der PKW-Mobilität basiert bislang auf fossilen Brennstoffen. So waren zum Stichtag 1.4.2021 im Kreis Steinfurt nur ca. 1,4 % des PKW-Bestandes mit einem Elektroantrieb (vollelektrisch oder hybrid) ausgestattet (Vergleich NRW: 1,5 %). Die Lademöglichkeiten für elektrisch betriebene Fahrzeuge werden (unter anderem basierend auf einem Ladesäulekonzept) sukzessiv ausgebaut, sind aber noch nicht flächendeckend vorhanden. Auch der Blick auf die Entwicklung der Pendelbewegungen stützt die Annahme einer ausgeprägt PKW-orientierten Mobilität. So haben im Zeitraum von 2010 bis 2019 die täglichen Pendelbewegungen in allen Städten und Gemeinden des Steinfurter Landes zugenommen.

Die Untersuchung zum Mobilitätsverhalten aus dem Jahr 2011 zeigt, dass die durchschnittliche zurückgelegte Wegelänge lediglich 9,0 km beträgt.²⁹ Mehr als jeder fünfte Weg im Kreis Steinfurt ist kürzer als 2 km und mehr als jeder zweite Weg ist kürzer als 5 km. Diese hohen Anteile an kurzen Wegen stellen ein Verlagerungspotenzial zugunsten des Radverkehrs dar. Dies gilt umso mehr durch die stetig stärkere Verbreitung von E-Bikes, durch die auch längere Strecken komfortabel bewältigt werden können. Die Voraussetzungen für eine weitere Stärkung des Radverkehrs sind durch die flache Topografie insgesamt günstig.

²⁶ 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2018

²⁷ Radverkehrskonzept für den Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2020

²⁸ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 46241-9k82, eigene Berechnungen

²⁹ Wege von über 100 km, die nur ca. 1 % der Wege ausmachen, wurden hierbei herausgerechnet.

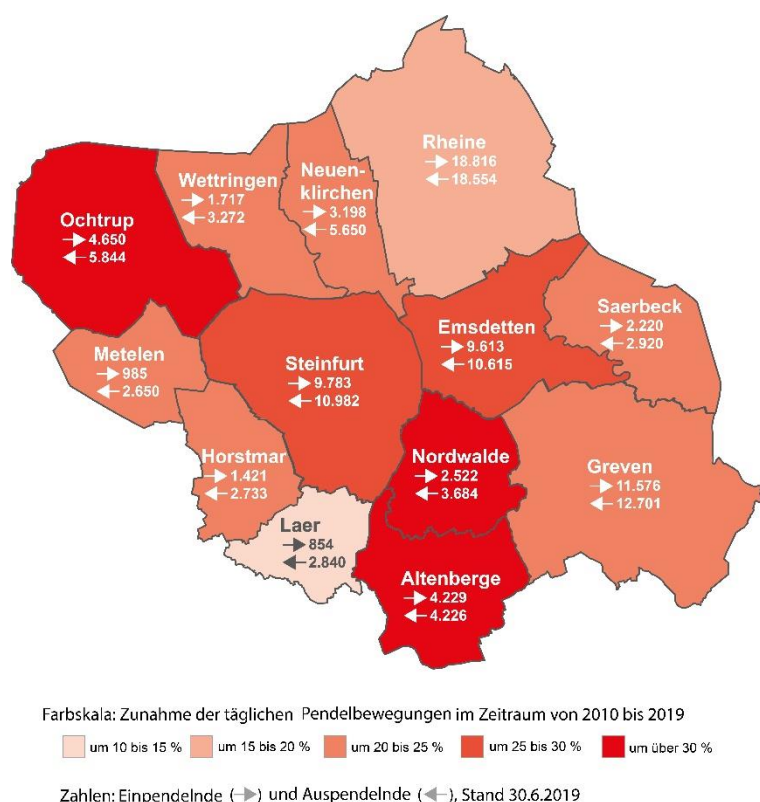


Abbildung 12: Ein- und Auspendelnde in den Kommunen des Steinfurter Landes am 30.6.2019 und Entwicklung der Pendelbewegungen von 2010 bis 2019³⁰

Eine wichtige planerische Grundlage für den Ausbau der Fahrradmobilität im Alltag bildet das Radverkehrskonzept für den Kreis Steinfurt aus dem Jahr 2020, das als LEADER-Projekt umgesetzt wurde. Wichtige konkrete Infrastrukturprojekte zur Stärkung der Fahrradmobilität sind die Umgestaltung alter Bahntrassen zu Strecken für den schnellen Radverkehr. Dazu zählen insbesondere die ca. 50 km lange *RadBahn* zwischen Coesfeld und Rheine sowie die *TRIANGEL*, die ab 2023 die Städte und Gemeinden Metelen, Neuenkirchen, Ochtrup, Rheine, Steinfurt und Wettringen auf einer Gesamtlänge von rund 62 km verbinden soll. Hinzu kommen die *Velorouten*, die aktuell in der Stadtregion Münster als Infrastruktur für die schnelle Fahrradmobilität geplant und Schritt für Schritt realisiert werden. Zwei der insgesamt 14 Velorouten sollen künftig die

Zentren von Altenberge und Greven mit dem Promenadenring in Münster verbinden und u. a. für Berufspendelnde das Fahrrad als Mobilitätsalternative noch attraktiver machen. Zudem arbeiten alle vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster im Hinblick auf die Planung eines münsterlandweiten Veloroutennetzes eng zusammen.³¹

Fazit: Auch wenn die Datengrundlagen für die Analyse z. T. nicht mehr ganz aktuell sind, kann nach wie vor von einer ausgeprägten PKW-Orientierung der Bevölkerung im Steinfurter Land ausgegangen werden. Da der Großteil der PKW mit Verbrennungsmotoren ausgestattet ist, besteht hier im Hinblick auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes großer Handlungsbedarf. Zudem schließt die PKW-Zentrierung Menschen aus, die nicht mit dem PKW unterwegs sein können. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die wachsende Gruppe der älteren Menschen und solche, die sich keinen PKW leisten können.

3.1.7 Wohnen

Das Steinfurter Land ist unter anderem aufgrund des landschaftlichen Umfelds und der guten räumlichen Lage ein attraktiver Wohnstandort. Die Verfügbarkeit von bedarfsgerechtem Wohnraum ist auch hier ein Thema mit großer Relevanz. Auch wenn das Steinfurter Land im Hinblick auf das Thema Wohnen kein homogenes Bild abgibt, kann der Wohnungsmarkt insgesamt als angespannt bezeichnet werden. Dies gilt sowohl für die Verfügbarkeit von Wohneigentum als auch für den Mietwohnungsmarkt. Der Wohnungsbestand in der Region ist dadurch gekennzeichnet, dass in allen Städten und Gemeinden große Wohnungen mit fünf oder mehr Zimmern mit fast 58 % den größten Anteil aufweisen. Hier zeigt sich die ausgeprägte Bedeutung des Einfamilienhauses als verbreitetste Wohnform in der Region. Die Anzahl der Wohnungen hat in allen Städten und Gemeinden des Steinfurter Landes im Zeitraum von 2010 bis 2019 erheblich zugenommen. Die Vergrößerung des Wohnungsbestandes lag zwischen 6,5

³⁰ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 19321-102i, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

³¹ Rückenwind fürs Fahrrad, Arbeitskreis *Schnelle Fahrradmobilität im Münsterland* der Münsterlandkreise, der Stadt Münster und der Stadtregion Münster (Hg.), 2021

% in Metelen und 14,2 % in Wettringen. Die durchschnittliche Wohnfläche/Kopf lag in der Region Ende 2019 bei 49,5 m² und flächendeckend oberhalb des Durchschnittswertes für das Land NRW (45,8 m²)³².

Aus der Perspektive der Bewohnenden ist die Bezahlbarkeit ein zentraler Aspekt. Dies gilt sowohl für Wohneigentum als auch für die Situation auf dem Mietmarkt. Die mittlere Miete sowohl bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen als auch bei der Erstvermietung von Neubauwohnungen lag zuletzt in allen Städten und Gemeinden der Region unterhalb des NRW-Durchschnitts.³³ Die Kaufpreise für Eigentumswohnungen sowie Mietpreise lag 2022 unter dem Bundesschnitt, beide sind aber in der Region in den letzten Jahren deutlich gestiegen.³⁴

Ein Wohnungsmarktgutachten der Landesregierung über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in NRW bis 2040 (GEWOS-Gutachten) geht im Hinblick auf die Veränderung der Haushaltszahlen im Zeitraum von 2018 bis 2040 von einer Zunahme zwischen 2 % und 4 % aus. Allerdings empfiehlt das Gutachten, bei künftiger Bautätigkeit neben der quantitativen auch die qualitative Nachfrage in den Blick zu nehmen, um auch spezifische Nachfragesegmente mit besonderen Steigerungsraten zu bedienen. So prognostizieren die Sachverständigen für den Kreis Steinfurt eine Steigerung der Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum um 58 %.³⁵

Wenn es um die Behebung eines Mangels an Wohnraum geht, steht häufig der Neubau auf neu erschlossenen Flächen im Mittelpunkt der Lösungsansätze. Allerdings liegen auch große Potenziale zur Deckung des heutigen und zukünftigen Wohnraumbedarfes im vorhandenen Gebäudebestand. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die großflächigen Wohngebiete der 1950er bis 1980er Jahre, die sich in einem Generationswechsel befinden. Hier sind jedoch teilweise starke Beharrungstendenzen der Bewohnenden festzustellen, z. B. aufgrund von emotional geprägten Motiven oder fehlenden angemessenen Alternativen auf dem örtlichen Wohnungsmarkt. Eine Befragung von 341 älteren Hausbesitzer*innen im Kreis Steinfurt zeigte, dass mehr als die Hälfte der befragten Personen ihr Haus als (etwas) zu groß empfindet. Die Mehrheit möchte die eigene Wohnfläche im Alter deutlich verkleinern. Drei Viertel der Befragten wären grundsätzlich zu einem späteren Umzug in eine altersgerechte Wohnung oder Haus bereit. Der Umzug in ein Mehrgenerationenhaus wird als bevorzugte Option genannt.³⁶

Die Bedeutung des Generationswechsels betont auch das GEWOS-Gutachten, denn dadurch könne der Neubaubedarf in diesem Wohnungsmarktsegment signifikant reduziert werden. Theoretisch könne der Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern im Kreis Steinfurt bis 2040 sogar vollständig durch Generationenwechsel in bereits existierenden Immobilien gedeckt werden. Eine zentrale Grundvoraussetzung hierfür sei die Schaffung von altersgerechten und bezahlbaren Wohnformen im Geschosswohnungsbau als alternativer Wohnraum für die ursprünglichen Bewohnende der Immobilien.³⁷ Neben diesen Aspekten spielt auch die kommunal- und regionalplanerische Perspektive in das komplexe Themenfeld hinein. Hierzu gehören die Verfügbarkeit von Wohnbauflächen, die Möglichkeiten der kommunalen Baupolitik, die Ziele des Flächensparens und der Innenentwicklung, die Verknüpfung der Wohnraumentwicklung mit Fragen der Mobilität und die Rückwirkungen der Wohnraumversorgung auf die Auslastung von Infrastruktureinrichtungen wie Schulen und Kitas. Auch unter dem Gesichtspunkt des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes sind die umfangreichen Wohnungsbestände ein wichtiges Thema, denn ein großer Teil entspricht nicht aktuellen energetischen Standards und die Gebäude werden weit überwiegend mit fossilen Energieträgern wie Gas und Öl beheizt.

³² Quelle: <https://www.it.nrw/zahl-der-wohnungen-nrw-seit-2010-um-40-prozent-gestiegen-100121>; Datenquelle: Kreis Steinfurt auf Basis von IT.NRW/Landesdatenbank, Code 31231-05iz

³³ Quelle: Wohnungsmarktbericht NRW 2020, NRW.Bank, 2020

³⁴ Quelle: Wohnungsmarktreport – Kreisreport Steinfurt, empirica regio GmbH, 2022

³⁵ Quelle: Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, 2020

³⁶ Quelle: LebensRäume – Instrumente zur bedürfnisorientierten Wohnraumnutzung in Kommunen: Ergebnisse der standardisierten Befragung, Stieß, I. et al., 2018

³⁷ Quelle: Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, 2020

Fazit: Insbesondere angesichts des demografischen Wandels unterliegt die Wohnungsnachfrage im Steinfurter Land erheblichen Veränderungen, die sich perspektivisch weiter verstärken werden. Neben dem gefragten Eigenheim werden deshalb verstärkt auch andere Wohnformen erforderlich sein, um den Bedarf optimal zu decken. Darüber hinaus müssen auch die Bestandsimmobilien in den Blick genommen werden, da es hier große Optimierungspotenziale im Hinblick auf den Sanierungszustand bzw. den Klimaschutz gibt.

3.1.8 Daseinsvorsorge

Nahversorgung

Im Hinblick auf die Versorgung in der Region ist die Angebotsstruktur in den Mittel- und insbesondere in den Grundzentren des Steinfurter Landes wichtig. Die acht Grundzentren Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Saerbeck und Wettringen mit ihren ca. 6.000 bis 12.000 Einwohner*innen müssen trotz unterschiedlicher lokaler Voraussetzungen ähnliche Herausforderungen zur Erfüllung ihrer Versorgungsfunktion meistern: eine älter werdende Bevölkerung, geändertes Einkaufsverhalten (mehr Online-Einkäufe) und sinkende Nachfrage im Ort, Verlust von sozialer Infrastruktur und zunehmende Leerstände. Wenngleich durch Innenstadtförderprogramme zuletzt Impulse zur Belebung ausgewählter Zentren gesetzt werden konnten, bleibt die Gesamtsituation doch weiterhin herausfordernd.

In der Lebensmittelgrundversorgung dominieren im Steinfurter Land aktuell Vollsortimenter und Discounter. Den kleineren Läden in den Ortslagen fehlt immer wieder eine Betriebsnachfolge und es kommt zur Aufgabe von Geschäften. Vor diesem Hintergrund haben sich im Laufe der letzten beiden LEADER-Förderperioden in mehreren Ortslagen des Steinfurter Landes genossenschaftlich organisierte und von der Bürger*innenschaft betriebene Dorfläden zur Sicherung der Grundversorgung etabliert. Zudem wurde mit dem Projekt *Dorfläden all inclusive* in Kooperation mit der LEADER-Region Tecklenburger Land die Entwicklung von insgesamt vier neuen Dorfläden und deren Kooperation im Rahmen eines Dorflädenverbundsystems realisiert. Während der Coronapandemie haben verschiedene Formen der Regionalvermarktung einen großen Aufschwung erlebt. Zu nennen sind hier neben Lieferkisten und Hofläden insbesondere die regionalen Wochenmärkte. So gaben 68 % der befragten Marktbesucher*innen im Rahmen einer LEADER-geförderten Wochenmarktstudie an, dass sie seit Beginn der Coronapandemie Umsatzsteigerungen von mehr als 10 % verzeichnen konnten. Allerdings ist der Betrieb erfolgreicher Wochenmärkte in den kleineren Orten schwierig, unter anderem da die Anzahl von Besucher*innen in der Region abnimmt.³⁸

Banken, Sparkassen und Postfilialen

Die Städte und Gemeinden sind im Hinblick auf Filialen von Banken und Sparkassen sowie Postfilialen flächendeckend versorgt. Allerdings ist eine zunehmende Reduzierung des Filialnetzes festzustellen, welche durch neue Kooperationen und den Ausbau von Onlineangeboten nur bedingt abgefedert wird. In der Folge bedeutet dies für Menschen, die in der Nutzung digitaler Angebote ungeübt sind, eine Verschlechterung der Versorgung.

Bildungseinrichtungen

Das Steinfurter Land verfügt über flächendeckend gute Bildungsangebote. Selbst kleine Ortsteile besitzen eigene Grundschulen. Allerdings sind nicht alle Schulformen in allen Kommunen vertreten, das Erreichen der Bildungsangebote kann daher zeitaufwendig sein. Insgesamt sechs Berufskollegs in Rheine, Steinfurt und Emsdetten, das handwerkliche *BildungsCenter* für die berufliche Bildung in Rheine, die Fachhochschule in Steinfurt und die Nähe zu den Hochschulstandorten in Münster, Osnabrück und Enschede komplettieren das Gesamtbild. Die Fachhochschule liefert durch ihre enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaftsförderung und anderen Einrichtungen wichtige Impulse in Forschung, Bildung und Transfer in die regionale Wirtschaft. Dies gilt insbesondere für die technischen und

³⁸ Integriertes Wochenmarktkonzept für das Steinfurter Land. Zwischenbericht, Stadt + Handel, 2021

ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche. Die Region verfügt zudem über ein breites Angebot außerschulischer Bildungseinrichtungen wie z. B. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Musikschulen oder Bibliotheken, die vielfach auch in kleineren Orten zu finden sind.

Kindergärten und Kleinkindbetreuung

Die Kleinkindbetreuung ist bedeutsam für die Teilhabe von Eltern am Erwerbsleben und die damit verbundene Verfügbarkeit von Fachkräften. Für die Betreuung der im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt lebenden Kinder standen in 2021 insgesamt 181 Kindertageseinrichtungen mit 10.751 Plätzen zur Verfügung. Hinzu kommen die Kindergärten in Emsdetten, Rheine und Greven in Trägerschaft der örtlichen Jugendämter. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 hat die Zahl der Kindergärten in Trägerschaft des Kreisjugendamtes um 33 zugenommen. Durch einen gezielten Ausbau konnten die Kita-Plätze um 70 % gesteigert werden. Die Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren stieg dadurch auf 53 %, bei denen über Dreijährigen liegt sie bei 100 %. Zudem werden in der Kindertagespflege 950 Plätze angeboten. Diese Entwicklung ist Ausdruck der steigenden Geburtenzahlen im Kreis Steinfurt in den Vorjahren. Der für die kommenden Jahre geplante weitere Ausbau der Betreuungsplätze wird durch einen deutlichen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung erschwert.³⁹

Gesundheitswesen

Die Region Steinfurter Land verfügt über Allgemeine Krankenhäuser in Greven, Steinfurt, Rheine und Ochtrup. Ergänzt wird dieses Angebot durch zwei Fachkliniken und ein Dialyse-Zentrum. Allerdings hat sich die stationäre medizinische Versorgung in der Region in den vergangenen Jahren verschlechtert. In Emsdetten erfolgte die Schließung des Krankenhauses. In Steinfurt wurde dies ebenfalls bereits diskutiert. Zudem wurden in den vergangenen Jahren einzelne Fachabteilungen geschlossen, sodass es z. B. im gesamten Kreis Steinfurt nur noch in Rheine eine Geburtsstation gibt. Für die Bevölkerung ist dies ein sensibles Thema, da sich beim Wegfall von Krankenhäusern Notfallfahrten erheblich verlängern. Diese Situation wirkt sich ggf. als Hindernis für die Zuwanderung in die Region aus.

In jeder Kommune des Kreises sind mehrere Hausärzt*innen ansässig. Im Jahr 2020 praktizierten in den Städten und Gemeinden des Steinfurter Landes insgesamt 187 Hausärzt*innen mit einem Durchschnittsalter von etwa 56 Jahren. Rund 40 % der Hausärzt*innen waren sogar 60 Jahre oder älter. Vor diesem Hintergrund werden in den kommenden fünf bis zehn Jahren voraussichtlich zahlreiche Hausärzt*innen im Steinfurter Land altersbedingt aus der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden.⁴⁰ Laut NRW-Gesundheitsministerium zählt im Steinfurter Land die Gemeinde Metelen zu den Kommunen, denen der Verlust der hausärztlichen Versorgung droht. Die Versorgung mit Fachärzt*innen im Kreis Steinfurt liegt rechnerisch bei allen Ärzt*innengruppen über 100 %. Auf kommunaler Ebene ist jedoch festzustellen, dass die Verteilung der Fachärzt*tinnen nicht gleichmäßig ist, so dass für einen Besuch der Weg in eine größere Kommune bzw. nach Münster vielfach nötig ist.⁴¹ In jeder Kommune im Steinfurter Land befindet sich mindestens eine Apotheke.

Breitbandausbau

Zu Sicherstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung setzt der Kreis Steinfurt ausschließlich auf das System *Glasfaser bis ins Haus*. Dies ist zwar vergleichsweise aufwendig und teuer, ermöglicht aber hohe Datenraten und stabile Geschwindigkeiten im Down- und Upload und ist deshalb auch bei einer weiter zunehmenden Nutzungsintensität zukunftsicher. Das Ziel ist eine flächendeckende Glasfaserversorgung des gesamten Kreisgebietes bis 2025. Mit Ausnahme von Greven und Rheine ist dieses Ziel in allen Städten und Gemeinden im Steinfurter Land bereits zu über 90 % erreicht.

³⁹ Jugendamt des Kreises Steinfurt – Jahresbericht 2019, Kreis Steinfurt 2020; Westfälische Nachrichten (Kreissteinfurt) vom 27.07.2021

⁴⁰ Landtag NRW, Drucksache 17/8879 vom 19.03.2020, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3398

⁴¹ Kreisentwicklungsprogramm 2030 – Demografiebericht 2015, Kreis Steinfurt 2015

3.1.9 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die IHK Nord Westfalen charakterisiert in ihrem Regionsportrait den Wirtschaftsstandort Nord Westfalen, zu dem auch die Region Steinfurter Land zählt, wie folgt:

Die Wirtschaftsregion steht auf vielen kleinen Beinen – ein wirtschaftlicher Tausendfüßler und damit besonders krisenfest. Nicht einige Großunternehmen dominieren die Wirtschaftsstruktur, sondern ein breit aufgestellter Mittelstand, der in vielen Branchen weltweit erfolgreich ist. Die Zahl der Unternehmensgründungen sinkt seit vielen Jahren kontinuierlich. Rund 6.000 gab es im Jahr 2020. Die IHK betreut rund 23.000 Ausbildungsverhältnisse in 150 Ausbildungsberufen. Die überdurchschnittliche regionale Ausbildungsquote ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. (...) Seit 2006 war das Wachstum in Nord-Westfalen und vor allem im Münsterland besonders dynamisch. Im längerfristigen Vergleich sind die meisten zusätzlichen Jobs in den Kreisen Coesfeld, Borken und Steinfurt entstanden. Insbesondere die Standortgunst im Münsterland trägt zum Beschäftigungswachstum bei. (...) Die Wirtschaftsstruktur ist insgesamt ausgeglichen.⁴²

Diese Schwerpunkte drücken sich auch bei den Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2020 aus: So lag der Anteil des produzierenden Gewerbes im Steinfurter Land mit ca. 29 % oberhalb des Landeswertes (25,9 %). Der Anteil von Land-, Forstwirtschaft und Fischerei an den Beschäftigten ist in der Region ungefähr doppelt so hoch wie in NRW (0,9 % zu 0,4 %). Auch der Sektor *Handel, Gastgewerbe und Verkehr* lag mit ca. 28 % deutlich über dem Wert für NRW (22,3 %). Für einen genaueren Blick in den Branchen sind detaillierte Daten auf Ebene des gesamten Kreises Steinfurt verfügbar. Die beschäftigungsintensivsten Branchen im Kreis sind das verarbeitende Gewerbe, öffentlich-private Dienstleistungen, der Handel, Verkehr und Lagerei sowie das Baugewerbe. Vertreten sind zudem Unternehmen aus energieintensiven Branchen wie der Kunststoff- und Papierindustrie.⁴³

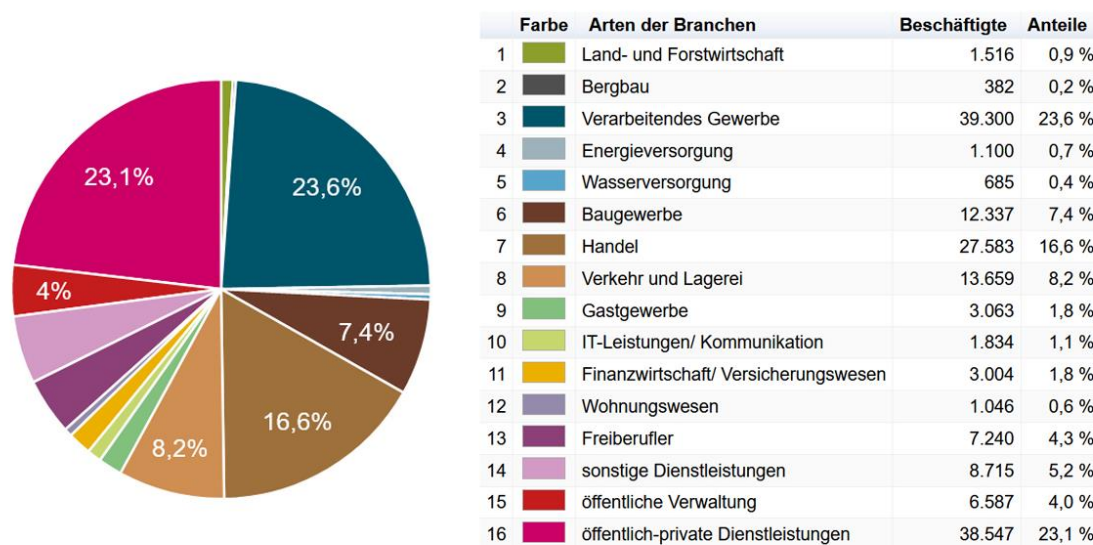


Abbildung 13: Beschäftigte nach Branchen im Kreis Steinfurt zum Stichtag 31.12.2020⁴⁴

Das verfügbare Einkommen pro Jahr (Einkommen, das für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht) stieg im Kreis Steinfurt von 2015 bis 2018 um gut 10 % auf 22.402 € pro Kopf. Der Pro Kopf-Wert für NRW lag mit 22.461 € zwar etwas höher, die Steigerung war im Land im gleichen Zeitraum mit ca. 9,4 % aber etwas geringer. Die Arbeitslosenquote liegt im Kreis Steinfurt seit Jahren deutlich unter dem Bundes- und Landeswert. Zwischen Januar 2019 und Oktober 2021 lag sie bei durchschnittlich 4,2 %

⁴² Quelle: www.ihk-nordwestfalen.de/region/portraet-3521418

⁴³ Quelle: Westfälische Nachrichten (Kreisseite Steinfurt) vom 15.01.2022

⁴⁴ Quelle: Interaktiver WirtschaftsAtlas der IHK Nord Westfalen

gegenüber einem NRW-Mittelwert von 7,2 %.⁴⁵ Im Zuge der Coronapandemie sind die Arbeitslosenzahlen zwar deutlich gestiegen, befanden sich aber gegen Ende 2021 wieder auf dem Vorkrisenniveau. Die Arbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen lag in 2021 sogar auf einem Rekordtief von 3,7 %. Hier zeigt sich neben den Effekten der Kurzarbeit auch die Krisenfestigkeit des regionsprägenden Mittelstands.⁴⁶ Im Kreis Steinfurt herrscht damit de facto Vollbeschäftigung. Bereits heute ist der Fachkräftemangel jedoch eine zentrale Herausforderung für die regionale Wirtschaft. Aktuell befinden sich die geburtenstarken Jahrgänge zwar noch im Erwerbsalter. Wenn sie in den nächsten Jahren in Rente gehen, hinterlassen sie auf dem Arbeitsmarkt allerdings eine Lücke, die der Nachwuchs nicht schließen kann. Für die kleinen und mittleren Unternehmen wird es immer herausfordernder, gegen attraktive Jobangebote der Konkurrenz in den Städten anzutreten. Die Gewinnung entsprechender Fachkräfte gestaltet sich schon seit Jahren schwierig.⁴⁷ Zu den Berufsgruppen mit Fachkräftengpässen im Münsterland zählen insbesondere Bau- und Ausbauberufe, Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich, verschiedene kaufmännische Professionen sowie Berufe im Bereich Technik und Informationstechnologie.⁴⁸

Fazit: Der Wirtschaftsstandort Steinfurter Land zeichnet sich durch eine ausgeprägte Branchenvielfalt aus, die ihn vergleichsweise krisenfest macht. De facto herrscht Vollbeschäftigung. Der Fachkräftemangel wird zunehmend zu einer Herausforderung, die einer Gegensteuerung bedarf.

3.1.10 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig im Steinfurter Land. Im Jahr 2020 gab es in der Region 1.563 landwirtschaftliche Betriebe, die eine Fläche von ca. 59.400 ha bewirtschafteten. Seit 2010 ging die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe um 2,9 % (= 47 Betriebe) zurück. Deutliche Veränderungen haben sich dabei in der Größenstruktur der Betriebe ergeben.⁴⁹ Die Anzahl sehr kleiner Betriebe mit bis zu 5 ha Fläche hat sich auf fast 200 erhöht und damit mehr als verdoppelt, während es bei den Betriebskategorien im Bereich zwischen 5 bis 100 ha Rückgänge zwischen 6,6 bis 18,6 % gab.

	2010	2016	2020	Veränderung 2010 zu 2020, Anzahl	Veränderung 2010 zu 2020 in Prozent
Region Steinfurter Land	bis 5 ha	93	203	104	111,8%
	5 - 10 ha	230	186	-29	-12,6%
	10 - 20 ha	298	257	-55	-18,5%
	20 - 50 ha	550	514	-81	-14,7%
	50 - 100 ha	376	351	-25	-6,6%
	100 - 200 ha	59	98	39	66,1%
	über 200 ha	4	4	0	0,0%
	Betriebe Anzahl	1.610	1.599	-47	-2,9%
	landwirtschaftliche Fläche Gesamt in ha	58.546	58.111	864	1,5%
	Durchschnittsgröße je Betrieb in ha	36	36	2	4,5%
Kreis Steinfurt	Betriebe Anzahl	2.791	2.715	-109	-3,9%
	landwirtschaftliche Fläche Gesamt ha	100.721	99.376	752	0,7%
	Durchschnittsgröße je Betrieb ha	36	37	2	4,8%
Regierungsbezirk MS	Betriebe Anzahl	10.662	10.502	-310	-2,9%
	landwirtschaftliche Fläche Gesamt ha	385.692	382.168	4.121	1,1%
	Durchschnittsgröße je Betrieb ha	36	36	1	4,1%
Land NRW	Betriebe Anzahl	35.750	33.688	-2.139	-6,0%
	landwirtschaftliche Fläche Gesamt ha	1.463.087	1.440.539	10.070	0,7%
	Durchschnittsgröße je Betrieb ha	41	43	3	7,1%

Abbildung 14: Anzahl und Größe landwirtschaftlicher Betriebe im Steinfurter Land im Zeitverlauf sowie Vergleich mit dem Kreis Steinfurt, dem Regierungsbezirk Münster und dem Land NRW⁵⁰

Demgegenüber hat im gleichen Zeitraum die Anzahl der Betriebe der Größenklasse 100 bis 200 ha von 59 auf 98 Betriebe (+ 66,1 %) zugenommen. Die Anzahl sehr großer Betriebe mit einer Betriebsfläche

⁴⁵ Datenquelle: www.statistik.arbeitsagentur.de (Zugriff am 21.1.2022)

⁴⁶ Westfälische Nachrichten (Kreisseite Steinfurt) vom 21.01.22

⁴⁷ Sonderumfrage Herbst 2018 – Fachkräfte (gewinnen & halten), Handwerkskammer Münster, 2018

⁴⁸ Datenquelle: Analysetool Fachkräftesituation vor Ort der Arbeitsmarktbeobachtung NRW – Stand: November 2021

⁴⁹ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 41141-201i, eigene Berechnung

⁵⁰ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 41141-201i, eigene Berechnung

über 200 ha ist im Untersuchungszeitraum konstant geblieben. Die Durchschnittsgröße je Betrieb im Kreis Steinfurt lag im Jahr 2020 bei 38 ha und damit auf dem Niveau des Regierungsbezirks.⁵¹

Die Anzahl viehhaltender Betriebe in der Region Steinfurter Land ist im Zeitraum von 2010 bis 2020 um 187 auf knapp 1.250 gesunken. Besonders stark war der Rückgang mit 22 % bei den Betrieben mit Rinderhaltung. Die durchschnittliche Anzahl der pro Betrieb gehaltenen Rinder ist im gleichen Zeitraum um ca. 30 % gestiegen auf 122 Tiere im Jahr 2020. In der Schweinehaltung ist eine leicht gegenläufige Entwicklung zu beobachten. So ist die Anzahl der Betriebe mit Schweinehaltung im gleichen Zeitraum um 13 % auf 689 Betriebe gestiegen. Zugleich hat sich die Anzahl der gehaltenen Schweine pro Betrieb leicht reduziert auf 1.043 Schweine in 2020.⁵²

		2010	2016	2020	Veränderung 2010 zu 2020, Anzahl	Veränderung 2010 zu 2020 in Prozent
Region Steinfurter Land	Betriebe mit Rinderhaltung	728	609	568	-160	-22,0%
	gehaltene Rinder	69.106	73.957	69.493	387	0,6%
	Betriebe mit Schweinehaltung	610	778	689	79	13,0%
	gehaltene Schweine	674.455	767.062	719.121	44.666	6,6%
	Anzahl viehhaltende Betriebe	1.435	1.330	1.248	-187	-13,0%
Kreis Steinfurt	Großvieheinheiten	113.508	125.869	118.723	5.215	4,6%
	Großvieheinheiten je Betrieb	79	95	95	16	20,3%
	Anzahl viehhaltende Betriebe	2.454	2.241	2.099	-355	-14,5%
Regierungsbezirk MS	Großvieheinheiten	179.890	197.566	181.216	1.326	0,7%
	Großvieheinheiten je Betrieb	73	88	86	13	17,8%
	Anzahl viehhaltende Betriebe	9.318	8.658	8.157	-1.161	-12,5%
Land NRW	Großvieheinheiten	743.171	791.946	745.805	2.634	0,4%
	Großvieheinheiten je Betrieb	80	91	91	12	14,6%
	Anzahl viehhaltende Betriebe	27.721	24.638	23.603	-4.118	-14,9%
	Großvieheinheiten	1.765.571	1.835.480	1.725.424	-40.147	-2,3%
	Großvieheinheiten je Betrieb	64	74	73	9	14,8%

Abbildung 15: Viehhaltung im Steinfurter Land im Zeitverlauf sowie Vergleich mit dem Kreis Steinfurt, dem Regierungsbezirk Münster und dem Land NRW

Umgerechnet in Großvieheinheiten (GV) ergab sich im Steinfurter Land im Jahr 2020 ein Durchschnittsbestand von 95 GV je Betrieb – ein Plus von 16 GV gegenüber 2010. Damit gibt es in der Region zwar weniger Betriebe mit Tierhaltung, diese haben jedoch durchschnittlich deutlich größere Tierbestände. Die Werte liegen deutlich oberhalb der Vergleichswerte für den gesamten Kreis Steinfurt, den Regierungsbezirk Münster und das Land NRW und untermauern den Charakter des Steinfurter Landes als ausgeprägte Veredlungsregion.

Fast 85 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Steinfurter Land betrieben im Jahr 2020 Ackerbau. Dabei stieg von 2016 bis 2020 die bewirtschaftete Fläche von ca. 37 ha auf fast 39 ha pro Betrieb an. Ein seit 2016 wenig veränderter Anteil von knapp 70 % der Betriebe bewirtschaftet auch Grünland. Nur ein sehr geringer Anteil von 0,4 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche wurde im Jahr 2020 nach ökologischen Vorgaben bewirtschaftet (Kreis Steinfurt: 2,1 %, NRW: 5,8 %). Der Anteil ist seit 2010 um 173 ha gewachsen. Ziel der Landesregierung ist ein Bio-Anteil von 20 % der landwirtschaftlichen Fläche in NRW bis 2030. Ähnlich ist die Entwicklung der Zahl ökologisch wirtschaftender Betriebe: 21 Betriebe und damit lediglich 1,3 % der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe im Steinfurter Land wurden im Jahr 2020 im ökologischen Landbau bewirtschaftet (Kreis Steinfurt: 2,4 %, Land NRW: 5,8 %).

In der Veredlungsregion Münsterland herrscht eine enge räumliche und geschäftliche Verzahnung von Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, weshalb die Ernährungswirtschaft ein wichtiges Cluster der Region darstellt.⁵³ Zugleich sind im Schlachtbereich und im deutschen Lebensmitteleinzelhandel stark konzentrierte Unternehmensstrukturen feststellbar. Kleiner strukturierte regionale Infrastrukturen von landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten (z. B. Schlachtbetriebe) machen im Vergleich einen

⁵¹ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 41141-201i, eigene Berechnung

⁵² Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 41141-202i, eigene Berechnung

⁵³ Standortsicherung durch Clustermanagement und Netzwerkentwicklung – Eine Perspektive für die Agrarwirtschaft in NRW. Forschungsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest Nr. 26. Lorleborger, W. et al., 2010

deutlich geringeren Umfang aus. Vonseiten des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands wird die hohe Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels und die resultierende ungleiche Margenverteilung kritisiert. Absatzeinbrüche aufgrund der Coronapandemie und der Schweinepest belasteten die regionalen Erzeugungsbetriebe ebenso wie starke Kostensteigerungen und steigende Umwelt- und Tierchutzanforderungen. In Verbindung mit Unsicherheiten bezüglich politischer Rahmenbedingungen führe das vielfach zu psychischen Belastungen und Perspektivlosigkeit bei Landwirt*innen.⁵⁴

Fazit: Beim Blick auf die regionale Landwirtschaft, bei der die Tierhaltung dominiert, zeigt sich ein erheblicher Strukturwandel. Die Tendenz geht zu weniger, aber dafür größeren Betrieben. Wegen steigendem wirtschaftlichen und gesellschaftlichem Druck steigt die Zahl der Betriebsaufgaben. Dieser Trend kann zur Erosion eines lebendigen, durch Familienbetriebe geprägten ländlichen Raumes führen und die Regionalvermarktungspotenziale noch weiter reduzieren.

3.1.11 Tourismus und Tourismuswirtschaft

Das Steinfurter Land weist drei besondere touristische Qualitäten auf: Radfahren, Gärten und Parks sowie historische Ortskerne. Die Region zählt zur Tourismusdestination *Münsterland*, das unter 130 deutschen Regionen auf Platz 3 der beliebtesten radtouristischen Regionen liegt.⁵⁵ Das Steinfurter Land verfügt über ein touristisches Radwegenetz mit zahlreichen Themenrouten wie z. B. die 100 Schlösser-Route. Beliebt und intensiv beworben sind auch die Gärten und Parks als Ausdruck des hohen Stellenwertes der Gartenkunst im Steinfurter Land. Highlights sind die Parkanlagen des Steinfurter Bagnos, der Kreislehrgarten in Burgsteinfurt, der Salinenpark in Rheine am Kloster Bentlage oder auch die Gärten am Haus Welbergen. Nicht zuletzt sind Historie und Baukultur ein besonderes touristisches Potenzial der Region. Dazu zählen die historischen Ortskerne in vielen Kommunen der Region, die Burgsteinfurter Altstadt mit einer malerischen Wasserschlossanlage und dem Bagno-Konzertsaal, die Burgmannshöfe in Horstmar oder der Stiftsbereich in Metelen. Größere Museen und Galerien gibt es in Emsdetten und Rheine, darüber hinaus bieten viele Orte Stadt- und Heimatmuseen bzw. wandernde Ausstellungen. Die Stadt Steinfurt möchte ihre örtlichen Qualitäten zudem verstärkt in Wert setzen und treibt daher Entwicklungen für die Zertifizierung als Luftkurort voran. Im Rahmen des ortsübergreifenden LEADER-Projektes *Steinfurter Land Tourismus* konnten in der laufenden Förderphase gezielt Akzente zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Kommunikation der Angebote für Tourismus und Naherholung in der Region gesetzt werden.

Ergänzend zu den Radwegen tragen ländliche Wegenetze entscheidend zur Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als Erholungs-, Natur-, Lebens- und Arbeitsraum bei. Die Aufrechterhaltung der ländlichen Wegeinfrastruktur trägt unter Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft zu der Infrastrukturverbesserung ländlicher Gebiete, einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft und einer positiven Agrarstrukturentwicklung bei. Eine nachhaltige Verbesserung und Modernisierung der zentralen ländlichen Wegeinfrastruktur ist im Steinfurter Land anzustreben.

Im Steinfurter Land gab es im Jahr 2019 vor der Coronapandemie 79 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten und einer Gesamtzahl von rund 2.700 Betten. Ein Großteil der Betriebe (44) und der Betten (ca. 1.500) befanden sich in den Städten Greven, Emsdetten und Rheine. Die übrigen Betriebe verteilten sich auf die anderen Kommunen im Steinfurter Land. Die Auslastung der Betten lag im Jahr 2019 zwischen ca. 25 % in Laer und ca. 56 % in Horstmar (NRW ca. 45 %). Unter qualitativen Gesichtspunkten ist bei den vorhandenen Kapazitäten teilweise ein gewisser Modernisierungsbedarf festzustellen.

⁵⁴ Westfälische Nachrichten (Kreisseite Steinfurt), vom 23.10.2021

⁵⁵ ADFC-Radreiseanalyse. 21. Bundesweite Erhebung zum fahrradtouristischen Markt, 2020

Durch die Auswirkungen der Coronapandemie ist im Steinfurter Land im Jahr 2020 die Zahl der Beherbergungsbetriebe von 79 auf 71 und die Zahl der Betten von 2.715 auf 2.418 zurückgegangen. Dies ist deutlich gegenläufig zur vorangegangenen Entwicklung, bei der zwischen 2000 und 2019 die Zahl der Übernachtungen um rund 44 % auf 256.390 gestiegen waren. Die Übernachtungszahl fiel dann im Jahr 2020 wieder auf das Niveau des Jahres 2000. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Beherbergungsbranche von den Folgen der Pandemie erholt. Es zeichnet sich bereits ab, dass der Fachkräftemangel eine besondere Herausforderung für die Branche sein wird und es ist zu befürchten, dass der coronabedingte Rückgang von Betrieben, Betten und Übernachtungen von Dauer sein wird.⁵⁷

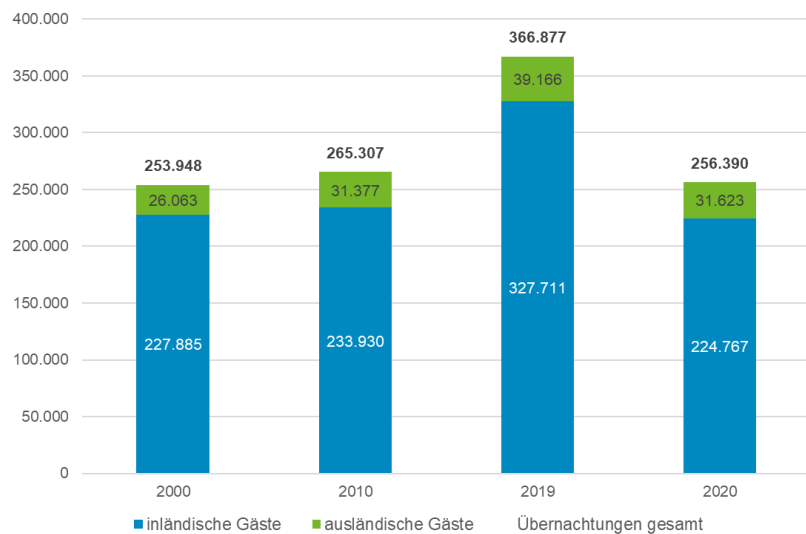


Abbildung 16: Übernachtungen im Steinfurter Land im Zeitverlauf⁵⁶

3.1.12 Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden

Die Finanzausstattung der Kommunen ist von entscheidender Bedeutung für ihre Handlungsfähigkeit. Als Messgröße kann die Pro-Kopf-Verschuldung dienen. Sie weist in den einzelnen Städten und Gemeinden eine erhebliche Spreizung auf, die von 183 € in Neuenkirchen bis 3.517 € in Laer reicht (Stand 2020). Während Altenberge, Emsdetten, Greven, Neuenkirchen und Steinfurt die Pro-Kopf-Verschuldung seit dem Jahr 2010 z. T. erheblich senken konnten, hat sich der Wert in den anderen Städten und Gemeinden erhöht, am stärksten in Ochtrup, Nordwalde und Laer.⁵⁸

3.2 Vorangegangene Entwicklungsstrategien, Planungen und Strukturen

Im nachfolgenden Abschnitt werden relevante übergeordnete Planungen, Konzepte und Strategien, Entwicklungskonzepte, Fachplanungen und -konzepte beschrieben und im Hinblick auf ihre Relevanz für die Strategie für die LEADER-Region Steinfurter Land in der nächsten Förderphase beleuchtet. Zudem werden die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse in der laufenden LEADER-Förderphase im Steinfurter Land zusammengefasst und Schlussfolgerungen für die nächste Förderperiode abgeleitet.

3.2.1 Entwicklungsstrategien, Planungen und Strukturen auf Ebene der Region Münsterland

Regionalplan Münsterland

Einfluss auf die Entwicklung des Steinfurter Landes hat auch der *Regionalplan Münsterland*. Er legt die räumlichen und strukturellen Entwicklungen in der Region Münsterland als raumplanerisches Gesamtkonzept fest und gibt als Planungsgrundlage die Rahmenbedingungen für die Flächennutzungspläne der Kreise und der Stadt Münster vor.⁵⁹

⁵⁶ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 45412-02iz, eigene Berechnung, eigene Darstellung

⁵⁷ Datenquelle: IT.NRW/Landesdatenbank, Code 45412-02iz, eigene Berechnung

⁵⁸ Datenquelle: IHK Nord Westfalen und IT.NRW

⁵⁹ Quelle: https://www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/regionalplan/interaktiver_regionalplan/index.html

Bezüge zu LEADER: Der *Teilplan Energie* trifft Aussagen zum Ausbau der regenerativen Energiegewinnung im Steinfurter Land. Es werden u. a. zukünftige Flächen für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen, Aussagen zum Ausbau der Biomassenutzung sowie zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen getroffen.

Münsterland e. V.

Die Region ist mit allen 13 Städten und Gemeinden im *Münsterland e. V.* vertreten. Mit dieser Netzwerkzentrale erfolgt eine enge und stetige Zusammenarbeit in zahlreichen gesellschaftlichen und wirtschaftsbezogenen Themenfeldern und Projekten. Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte des Vereins sind die Positionierung der Region im Wettbewerb um Fachkräfte und Tourist*innen, die Entwicklung und Umsetzung von zukunftsgerichteten regionalen Konzepten, das Regionalmarketing sowie die Schnittstellenfunktion zwischen der Region und der EU, dem Bund und dem Land NRW.

Bezüge zu LEADER: Viele der Prozesse und Projekte im Steinfurter Land hängen eng mit dem Themenspektrum des *Münsterland e. V.* zusammen, z.B. im Bereich Tourismus und Fachkräftegewinnung. Die übergeordneten Ansätze finden in der Arbeit der LEADER-Region Berücksichtigung.

Marke Münsterland

Um die Stärken des Münsterlandes in der Wahrnehmung von Fachkräften, Tourist*innen und der Bevölkerung vor Ort zu positionieren, wurde im Jahr 2016 unter Federführung des *Münsterland e. V.* ein Markenbildungsprozesses für die Region initiiert. Unter Beteiligung zahlreicher Akteur*innen wurden Markenkernwerte definiert, die die typischen Eigenschaften des Münsterlandes beschreiben: gemeinschaftlich, tatkräftig, aufstrebend, naturverbunden und überlegt. Darauf aufbauend hat sich die Region auf drei Leitthemen geeinigt: die Fachkräftegewinnung, das besondere Lebensgefühl im Münsterland sowie Gesundheit. Diese werden seit dem Jahr 2018 unter dem Claim *MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN.* durch die Projekte und Kampagnen *Onboarding@Münsterland*, *Picknick³* sowie *münster.land.leben* kontinuierlich mit Inhalt gefüllt. Die Grundidee besteht darin, dass möglichst viele Institutionen und Mitwirkende aus der Region unter dem Dach der gemeinsamen Marke eigene Aktivitäten umsetzen, um die Marke Münsterland zu etablieren und bekannt zu machen.

Bezüge zu LEADER: Die LEADER-Region Steinfurter Land greift die Marke und verbundene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gezielt auf, erschließt dadurch Synergieeffekte und stärkt die Markenbekanntheit.

Informelle Regionalentwicklung im Münsterland

Die Regionalentwicklung steht vor komplexen und großräumigen Herausforderungen, die in wesentlichen Teilen nur in Zusammenarbeit über Kommunal- und Kreisgrenzen hinweg zukunftsfähig bewältigt werden können. Mit solchen Kooperationen wurden im Rahmen des Förderprogramms *REGIONALE* 2004 und 2006 im Münsterland sehr positive Erfahrungen gesammelt. Für die Zukunft beabsichtigen die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster, aufbauend auf dem landesseitig geförderten Arbeitsprozess *Informelle Regionalentwicklung im Münsterland*, bei verschiedenen übergreifenden Themen die Zusammenarbeit zu stärken, verbindende Handlungsfelder aufzugreifen und sie in geeigneten Strukturen gemeinsam zu bearbeiten. Ein entsprechendes Bekenntnis wurde in der *Erklärung der Münsterlandkreise und der Stadt Münster zur Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung* festgehalten, die im Sommer 2020 unterzeichnet wurde. Erste Themen für verstärkten Austausch und Kooperation sind schnelle Fahrradmobilität, zukunftsfähiges Wohnen, Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung sowie Wasserstoff.

Bezüge zu LEADER: Die gemeinsamen Aktivitäten auf Ebene des Münsterlandes können und sollen sich vor Ort in den Teilregionen niederschlagen. Dort, wo der LEADER-Prozesses im Steinfurter Land und die übergreifenden regionalen Aktivitäten eine deckungsgleiche Zielrichtung aufweisen, können sich beide Prozesse gegenseitig stärken.

Öko-Modellregion Münsterland und Regionalwert AG Münsterland

Mit dem Aufruf des NRW-Umweltministeriums für eine Bewerbung als *Öko-Modellregion* wird aus Münsterland-Perspektive ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft gelegt. Die Kreistage im Münsterland und der Rat der Stadt Münster haben sich klar für eine gemeinsame Bewerbung des Münsterlandes als *Öko-Modellregion NRW* ausgesprochen und entsprechende politische Beschlüsse gefasst. Das Ziel einer solchen Förderregion besteht darin, über die bessere Erschließung von regionalen Absatzpotenzialen das Umstellungsinteresse und damit den Anteil an ökologisch bewirtschaftete Fläche zu steigern. Im Falle einer Förderzusage würden sich viele Schnittmengen mit der *Regionalwert AG Münsterland* ergeben. Diese wurde im Rahmen als Ergebnis eines Kooperationsprojektes der fünf Münsterländer LEADER- und drei VITAL.-Regionen im März 2021 gegründet. Mit einem Gründungskapital von mehr als 600.000 € war es die bislang erfolgreichste Gründung einer Regionalwert AG in Deutschland. Wesentliches Ziel der *Regionalwert AG Münsterland* ist es, den Ausbau der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft in der Region voranzutreiben.

Bezüge zu LEADER: Eine *Öko-Modellregion* kann in Verbindung mit der *Regionalwert AG Münsterland* wichtige Impulse für die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten setzen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um regionale Betriebe bei der Erschließung der wachsenden Bio-Marktsegmente zu unterstützen.

3.2.2 Entwicklungsstrategien, Planungen und Strukturen auf Ebene des Kreises Steinfurt

Strategische Schwerpunkte der Kreisverwaltung

Der Kreis Steinfurt ist in vielfältigen Themenfeldern mit Strategien, Planungen und Strukturen aktiv. Diese überschneiden sich regelmäßig mit den in der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie beschriebenen Ansätze. Dies gilt z. B. hier:

- > *Kreis Steinfurt 2030 – gemeinsam gestalten:* Als zentrales Arbeitsinstrument für die Kreisentwicklung gibt das Kreisentwicklungsprogramm die strategischen Ziele für den Kreis in definierten Handlungsfeldern vor und ist Richtschnur für die Arbeit der Kreisverwaltung. Seit Verabschiedung wird es kontinuierlich weiterentwickelt. Es umfasst als Handlungsfelder *Die Menschen, Die Wirtschaft, Die natürlichen Lebensgrundlagen, Die Bildung* sowie *Die Kreisverwaltung als Dienstleister und Arbeitgeber*.
- > *Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Steinfurt:* Die in 2018 politisch beschlossene integrierte Nachhaltigkeitsstrategie definiert Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung und konkretisiert dafür die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) für den Kreis Steinfurt. Soziale, ökonomische und ökologische Zielsetzungen werden miteinander verbunden und konkrete Zielen und Maßnahmen formuliert.
- > *Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt:* Diese wurde im Rahmen des Rundes Tisches Biodiversität Kreis Steinfurt von zentralen Beteiligten aus Verwaltung, Landwirtschaft und Naturschutz erarbeitet. Sie umfasst grundlegende Informationen zu den wichtigsten Lebensräumen und Arten sowie Maßnahmenvorschläge zur Förderung der Biodiversität in der regionstypischen Agrarlandschaft.
- > *Klimafolgenanpassungsstrategie Kreis Steinfurt (Projekt Evolving Regions):* Mit diesem Anfang 2022 beendeten Projekt wurden im Rahmen eines kreisweiten Beteiligungsprozesses erste wichtige strategische Grundlagen für die Klimafolgenanpassung in den Bereichen Land- und Wasserwirtschaft sowie Stadtplanung gelegt. Darauf aufbauend, wird beim Kreis Steinfurt künftig eine neu eingerichtete Stelle Anpassungsmaßnahmen in Kooperation mit den Kommunen und weiteren regionalen Beteiligten vorantreiben.
- > *Interkommunale Digitalisierungsstrategie Kreis Steinfurt:* Diese legt die strategischen Grundlagen für kommunenübergreifende Digitalisierungsprozessen in den Themenfeldern Demografie, Mobilität, Klimaschutz u. Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Standort. Die Strategie wird in 2022 konkretisiert.

Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist kein Amt im klassischen Sinne, denn es erfüllt keine gesetzlichen Pflicht-, sondern freiwillige Aufgaben. Seine Arbeit orientiert sich an gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt interdisziplinär und ressortübergreifend. Es ist eine wichtige Organisations- und Informationszentrale für die Belange der nachhaltigen Regionalentwicklung im Kreis Steinfurt. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Beteiligung lokaler Akteur*innen, der Stärkung der regionalen Wirtschaft und auf dem Ausbau des Wissenstransfers. Im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind zudem die Geschäftsstellen der beiden LEADER-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land sowie des *energieland2050 e. V.* mit dem regionalen Koordinationszentrum *Bildung für nachhaltige Entwicklung* angesiedelt. Dadurch ergeben sich ein kontinuierlicher Austausch und optimale Rahmenbedingungen für Kooperationen der Regionen und zu Klimaschutzthemen. Das Amt ist in überregionale Netzwerke eingebunden und z.B. im erweiterten Vorstand des Bundesverbands der Regionalbewegung (Landesverband NRW) vertreten.

Bezüge zu LEADER: Die LAG-Geschäftsstelle mit dem Regionalmanagement ist beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit angesiedelt. Die Nähe zur Kreisverwaltung schafft viele Synergien und hat die bisherige LEADER-Arbeit positiv unterstützt und geprägt. Die Abstimmung zwischen LEADER und übergeordneten Strategien des Kreises wird dadurch gefördert. Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der LAG sind dabei gewährleistet, denn das Regionalmanagement ist nicht Teil der Kreisverwaltung.

energieland2050 e. V.

Als Zusammenschluss von 133 Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und den 24 kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterstützt der *energieland2050 e. V.* den Kreis Steinfurt bei seinem großen Ziel: bis 2040 – oder früher – klimaneutral zu werden. Eine wichtige Grundlage hierfür ist *Masterplan Klimaschutz 2.0*, der die umfangreichen Aktivitäten in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien im Kreis Steinfurt abbildet. Neben dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit übernimmt insbesondere der *energieland2050 e. V.* die Funktion einer regionalen Energieagentur, um die nötigen Prozesse der regionalen Energiewende systematisch zu steuern und zu koordinieren.

Bezüge zu LEADER: Die enge Zusammenarbeit von LEADER und dem *energieland2050 e. V.* ermöglicht es, viele Synergien im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung zu erschließen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten wie der *Servicestelle Sonne* soll auch künftig fortgesetzt werden.

3.2.3 LEADER Steinfurter Land in der Förderphase 2014-2020

Die Lokale Aktionsgruppe Steinfurter Land e. V. (LAG) wurde bereits zu Beginn der ersten LEADER-Förderperiode im Jahr 2007 gegründet. In ihm sind neben Vertreter*innen des Kreises Steinfurt, der Kommunen (Politik und Verwaltung) auch Wirtschaft, Vereine und soziale Verbände organisiert. Die LAG ist das Herzstück der LEADER-Aktivitäten in der Region. Sie lenkt die regionale Arbeit, unterstützt und steuert den Entwicklungsprozess. Nach mittlerweile fast zwei Förderphasen mit zahlreichen umgesetzten Projekten ist die LAG fest etabliert.

In der LEADER-Förderperiode 2014-2020 wurden in der Region Steinfurter Land bis November 2021 insgesamt 32 Projekte vom erweiterten Vorstand der LAG genehmigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die für diese Förderperiode definierten sechs Handlungsfelder:

Handlungsfeld	Anzahl Projekte	LEADER-Mittel	Anteil am Gesamtbudget
Voneinander lernen	8	460.000 €	25 %
Wandel vor Wachstum	6	578.000 €	31 %

Landlust	10	572.000 €	30 %
Der multimobile Steinfurter	2	39.000 €	2 %
Gemeinsam wertschöpfen	4	76.000 €	4 %
Dezentral, CO ₂ -neutral	2	138.000 €	8 %

Abbildung 17: Zuordnung von Projekten und LEADER-Mitteln zu den Handlungsfeldern in der LEADER-Förderperiode 2014-2020

Zusammenfassend lässt sich folgender Sachstand festhalten:

- > Die meisten Projekte wurden im Handlungsfeld *Landlust* umgesetzt, auf das 30 % des Gesamtbudgets entfallen. Dies entspricht einer durchschnittlichen LEADER-Förderung von 57.200 € je Projekt.
- > Der höchste Anteil des Gesamtbudgets mit 578.000 € entfällt auf die sechs Projekte im Handlungsfeld *Wandel vor Wachstum*. Die durchschnittliche Förderung beträgt hier 96.333 € je Projekt.

Zur Analyse des aktuell laufenden LEADER-Prozesses im Steinfurter Land wurden im Herbst 2021 zwei Online-Befragungen mit dem erweiterten Vorstand der LAG als zentrales Entscheidungsgremium und mit den Träger*innen von LEADER- und Kleinprojekten durchgeführt. Die Ziele der beiden Befragungen bestanden u. a. darin, Erkenntnisse für mögliche Modifikationen des zukünftigen LEADER-Prozesses zu gewinnen und Einschätzungen zu möglichen zukünftigen Themenschwerpunkten zu erhalten. Es liegt eine umfangreiche Analyse der beiden Befragungen vor, die ergänzend auch die Ergebnisse der LAG-Befragung des Thünen-Institutes von März 2021 enthält. Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse dargestellt, die im Sinne von *lessons learned* in die Gestaltung von Inhalten, Strukturen und Prozessen der folgenden LEADER-Förderphase einfließen.

Abgestimmtes und realistisches Zielsystem

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Möglichkeiten der LEADER-Förderung als begrenzt wahrgenommen werden, wenn es darum geht, grundlegende Veränderungen in der Region herbeizuführen. Dies gilt umso mehr, je abstrakter die entsprechenden Ziele formuliert wurden. Oftmals sind externe und im LEADER-Kontext nicht beeinflussbare Faktoren oder abweichende Prioritäten im kommunalen Kontext dafür verantwortlich, wenn zu gesteckten Zielen zu wenig passende Projekte umgesetzt werden konnten.

Fazit: Das Zielsystem für die kommende Förderperiode muss realistisch und mit den (über-)regionalen Strategien und Prozessen sowie den thematischen Schwerpunkten der Städte und Gemeinden harmonisiert sein. Details sind in den Kapiteln 5 und 6 dargestellt.

Nachjustierung der LAG-Arbeit

Die Befragung im erweiterten Vorstand der LAG hat u. a. ergeben, dass die Zufriedenheit mit dem laufenden LEADER-Prozess als Ganzes geringer ausfällt als im Durchschnitt der LEADER-Regionen in NRW. Die Detailanalyse zeigt, dass insbesondere Aspekte wie die Betrachtung der Gesamtregion im Prozess, die Einbindung der Wirtschaft, die Beratung zu vielfältigen Fördermöglichkeiten, die Passgenauigkeit von Projekten zur Entwicklungsstrategie und die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit bei den Projektinhalten im Steinfurter Land nicht so gut bewertet werden verglichen mit dem Durchschnitt aller LEADER-Regionen in NRW.

Fazit: Die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbindung der LAG sowie des erweiterten Vorstandes der LAG werden angepasst. Details sind in den Kapiteln 7, 8 und 9 dargestellt.

Optimierung der Beratungsarbeit

Die Online-Befragung der Träger*innen von LEADER- und Kleinprojekten ergab eine durchweg hohe Zufriedenheit mit den Prozessen. In den Freitextfeldern bemängelt eine größere Anzahl der Teilnehmenden das Antrags- und Bewilligungsverfahren im LEADER-Prozess als aufwendig und bürokratisch. Dabei bleiben die Adressaten der Kritik unklar (LEADER-Antragstellung als solches, Regionalmanagement oder Bewilligungsbehörde). Es ist aber festzuhalten, dass sich Projektträger*innen mehr Unterstützung wünschen.

Fazit: Die Beratungsarbeit des Regionalmanagements und die Informationsmaterialien für Projektträger*innen werden optimiert. Details sind in den Kapiteln 7 und 8 dargestellt.

Projektsteckbriefe

Für die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie für die aktuell laufende LEADER-Förderphase wurden die Akteur*innen in der Region dazu aufgerufen, Projektideen in Form von Steckbriefen einzureichen. Rückblickend ist festzuhalten, dass nur ein geringer Teil der damals erarbeiteten Projektideen tatsächlich in den später gestarteten LEADER-Prozess eingebracht wurde.

Fazit: Im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurde auf Projektaufrufe im klassischen Sinn verzichtet, um potenzielle Projektträger*innen später nicht zu enttäuschen. Stattdessen erfolgt in der Phase zwischen dem Zuschlag für die nächste LEADER-Förderphase und deren Beginn eine an den Handlungsfeldern orientierte und mit Beratungsangeboten flankierte öffentliche Ansprache möglicher Projektträger*innen, um passgenaue Projektideen zum richtigen Zeitpunkt zu generieren. Details sind in den Kapiteln 7 und 8 dargestellt.

Themen für die kommende Förderperiode

Im Rahmen der Abfrage der Relevanz von Themen für die nächste LEADER-Förderphase im erweiterten LAG-Vorstand wurden von mehr als 80 % der Teilnehmenden folgende Themen als „sehr relevant“ bzw. „relevant“ benannt:

- > Sicherung der medizinischen Versorgung in den Grundzentren
- > Entwicklung von Multimobilitätskonzepten und Anschub von Pilotprojekte
- > Integrationsförderung von Zugezogenen und Zugewanderten
- > Risikoerfassung und -analyse des Klimawandels für die Region, Entwicklung von Maßnahmen und Projekten zur Klimafolgenanpassung
- > Strategische Steuerung und Koordination der regionalen Energiewende zur optimalen Potenzialnutzung
- > Bedarfsermittlung und Angebotsergänzung zur Schließung von Mobilitätslücken
- > Vermittlung und Verankerung von Mobilitätsangebote
- > Landwirtschaft: Schonung und effiziente Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen
- > Schließung von Finanzierungslücken: Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsangeboten für bürgerschaftliche Projekte und zur Stärkung der Region
- > Gewinnung ehrenamtlicher Akteur*innen und Orte für die Vermittlung regionaler Kompetenzen gewinnen
- > Förderung der Nachfrage nach regionalen Produkten und Entwicklung konkreter Angebote
- > Biodiversität und Artenvielfalt: Sensibilisierung der Akteur*innen und Beratung zu konkreten Themen, Initiativen und Projekten
- > Schaffung von Anreizen für regionale Ausgaben, insbesondere für Dinge des täglichen Bedarfs
- > Entwicklung attraktiver beruflicher Perspektiven für Fachkräfte

Fazit: Die von den Befragten als „sehr relevant“ bzw. „relevant“ benannten Themen sind in die Erarbeitung der vorliegenden Strategie eingeflossen. Details sind in den Kapitel 4, 5 und 6 dargestellt.

4. Entwicklungsbedarf, -potenzial und SWOT-Analyse

Im vorliegenden Kapitel erfolgt die Verdichtung der in Kapitel 3 beschriebenen Ausgangslage in der Region Steinfurter Land. Dafür werden im ersten Schritt (4.1) die zentralen Stärken und Schwächen der Region sowie die Entwicklungschancen und -risiken, die auf sie einwirken, sektorübergreifend analysiert. Im darauffolgenden Schritt (4.2) erfolgt die Ableitung der spezifischen Entwicklungs- und Handlungsbedarfe sowie der Entwicklungspotenziale der Region. Hierfür werden die ermittelten Stärken und Schwächen der Region den Chancen und Risiken in Form einer Konfrontationsmatrix tabellarisch gegenübergestellt und anschließend textlich ausgewertet.

4.1 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für das Steinfurter Land

Die inhaltliche Grundlage für den vorliegenden Abschnitt bilden

- > die Ausführungen in Kapitel 3,
- > die Ergebnisse der Online-Befragung des erweiterten LAG-Vorstands sowie der Träger*innen von LEADER- und Kleinprojekten,
- > die Ergebnisse des Strategieworkshops des erweiterten LAG-Vorstands,
- > die Ergebnisse der öffentlichen Auftaktveranstaltung,
- > die Beteiligung ausgewählter Sachverständiger (z. B. aus der Kreisverwaltung Steinfurt) und
- > eine Analyse und Bewertung von Megatrends und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Stärken der Region Steinfurter Land

Als Stärken werden in diesem Abschnitt spezifische Faktoren oder Merkmale der Region Steinfurter Land verstanden, die für die Region als Vorteil wirken. Sie können in der Region aktiv beeinflusst und entwickelt werden, um sie zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Situation und Stärkung der regionalen Resilienz einzusetzen.

Starker Zusammenhalt und ausgeprägtes Engagement: Die Menschen im Steinfurter Land identifizieren sich mit ihrer Region und haben eine ausgeprägte Bindung daran. Es gibt einen starken sozialen Zusammenhalt und umfangreiches ehrenamtliches Engagement. Das Ehrenamt trägt und stützt in vielen Bereichen das Gemeinwesen. Die Integration von Zugewanderten wird von vielen Menschen engagiert unterstützt.

Mittelständische und relativ krisensichere Wirtschaftsstruktur: Die Region ist durch ihre mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur mit einer ausgeprägten Branchenvielfalt stark und recht krisensicher aufgestellt. Auch während der Coronapandemie gab es nur eine geringe Arbeitslosenquote. Die finanzielle Situation vieler Menschen ist gut. Es besteht ein großes Interesse an nachhaltigen Investments in der Region.

Starke Landwirtschaft: Die Landwirtschaft ist ein für den ländlichen Raum besonders wichtiger und prägender Faktor. Betrachtet man ausschließlich die Umsatz- und Arbeitsplatzzahlen in landwirtschaftlichen Betrieben, dann wird das nicht direkt deutlich. Nimmt man jedoch die eng mit der Landwirtschaft verknüpften Branchen vom Maschinenbau bis zur Lebensmittelverarbeitung hinzu, wird das bedeutende Wirtschaftskluster ersichtlich. Meist durch Familienbetriebe geprägt, ist die Landwirtschaft zudem in der Region und ihrer Gesellschaft fest verwurzelt und wichtig für das soziale Leben auf dem Land. Viele Landwirt*innen in der Region wirtschaften konventionell, sind aber offen für Neuerungen und Veränderungen hin zu mehr Nachhaltigkeit. Die Regionalvermarktung gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Anziehend für Tourismus und Naherholung: Das Steinfurter Land ist sowohl für die Naherholung und Freizeitgestaltung der Einheimischen als auch für den Tourismus attraktiv. Eine zentrale Rolle spielt dabei die reizvolle Kulturlandschaft, die als Erlebnisraum insbesondere naturverbundene Menschen anzieht. Sie ist durchzogen von zahlreichen thematischen Radrouten. Insgesamt bietet die Region attraktive Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte und sanfte Tourismusangebote z. B. in den Bereichen Radfahren, Reiten oder Wandern. Hinzu kommen vielfältige Freizeitmöglichkeiten, teils historische



Ortskerne, Gärten und Parks sowie kulturelle Angebote als Anknüpfungspunkte für Einheimische und Gäste.

Natur und Umwelt verstärkt im Fokus: Die Kulturlandschaft in der Region verfügt über vielfältige und abwechslungsreiche Landschafts- und Naturformen. Natur und Landschaft werden in zahlreichen Schutzgebieten bewahrt. Umweltthemen rücken in der regionalen Politik und Gesellschaft zunehmend in den Fokus. Es gibt einige Kooperationsmodelle zwischen dem Umwelt-/Naturschutz und der Landwirtschaft, um die Landschaft ökologisch aufzuwerten und negative Auswirkungen einer intensiven Landnutzung zu reduzieren.

Vorreiter in Sachen Energiewende und Klimaschutz: Der Kreis Steinfurt ist ein Vorreiter in Sachen Klimaschutz und wird auch überregional entsprechend wahrgenommen. Die Gewinnung regenerativer Energien ist in der Region vergleichsweise gut ausgebaut und stellt einen wichtigen regionalen Wirtschaftsfaktor dar. Bereits seit vielen Jahren erfolgt eine systematische und strategische Steuerung der regionalen Klimaschutzaktivitäten. Die politische, methodische und personelle Unterstützung ist dabei insbesondere durch das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt sichergestellt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kommunen, Organisationen, Netzwerke und Menschen, die im Klimaschutz aktiv sind. Mit dem Projekt *Evolving Regions* wurde zudem der Grundstein für eine strategische Klimawandelanpassung von Stadtplanung, Land- und Wasserwirtschaft gelegt.

Wohnregion mit hoher Qualität: Die Region bietet ein attraktives Wohnumfeld mit hoher Lebensqualität insbesondere für Familien. Es existieren gute Unterstützungsstrukturen (z. B. durch einen stark erfolgten Kita-Ausbau), die junge Menschen nach der Ausbildung animieren, in die Region zurückzuziehen. Die Region verzeichnet einen positiven Wanderungssaldo.

Attraktive Stadt- und Ortskerne: Die Region verfügt über zahlreiche attraktive Stadt- und Ortszentren z. T. mit historischen Kernen und kurzen Wegen zu Einrichtungen und Geschäften. Programme zur Belebung der Innenstädte beginnen zu wirken und in einigen Orten wurden bereits erfolgreich Maßnahmen zur Nachfolgenutzung von Einzelhandelsflächen umgesetzt (z. B. Start-ups, Coworking-Spaces).

Daseinsvorsorge vielerorts auf gutem Niveau: Die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist in den Städten und größeren Ortschaften gut. In mehreren Dörfern gibt es darüber hinaus Dorfläden mit innovativen Konzepten, die in einem Dorfladennetzwerk verbunden sind. Die medizinische Grundversorgung mit Hausärzt*innen ist in der Region flächendeckend gegeben, auch verteilen sich viele Fachärzt*innen über die Ortschaften. Die Nähe zu Münster und Osnabrück sichert eine gute medizinische Versorgung auch für sehr spezielle Anforderungen.

Digitalisierung hat hohe Priorität: Als wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Digitalisierung verfügt die Region fast flächendeckend über leistungsstarke Internetanbindungen, die mit hohem Tempo weiter ausgebaut werden. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, bringt der Kreis Steinfurt eine interkommunale Digitalisierungsstrategie auf den Weg, an der die Wirtschaft sowie alle Städte und Gemeinden beteiligt sind.

Mobilitätsinfrastruktur und Anbindung: Die Region verfügt über eine gute Mobilitätsinfrastruktur insbesondere im Hinblick auf den Bahn- und Straßenverkehr und ist darüber überregional sehr gut angebunden. Auch sind viele Kommunen gut an die benachbarten Oberzentren angebunden. Das Fahrrad ist ein gut genutztes Verkehrsmittel der Alltagsmobilität, das durch den aktuellen Ausbau von *Velorouten* weiter gestärkt wird.

Vielfältige Bildungslandschaft: Bildung spielt eine große Rolle im Steinfurter Land. Die Region verfügt über vielfältige und gute schulische, außerschulische und berufliche Bildungsmöglichkeiten. Die FH in Steinfurt mit ihren Angeboten für Transfer und Gründungsförderung gibt dem Wirtschaftsstandort Impulse und bedient mit seiner ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung auch den regionalen Arbeitsmarkt mit Fachkräften. Weitere Hochschulen liegen in den benachbarten Städten Münster, Osnabrück und Enschede.

Schwächen der Region Steinfurter Land

Als Schwächen werden in diesem Abschnitt spezifische Faktoren oder Merkmale der Region Steinfurter Land verstanden, die für die Region als Nachteil wirken. Die Region verfügt aber über Möglichkeiten, auf diese Schwächen einzuwirken, sie aktiv zu beeinflussen und abzubauen.

Ungünstige demografische Entwicklung: Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in der Region zeigt, dass sich einzelne Kommunen mit dem Thema Schrumpfung auseinandersetzen, während in anderen die Bevölkerung zunimmt. Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter wird in der Region perspektivisch deutlich zurückgehen, während der Anteil der Menschen im Rentenalter erheblich steigt.

Nachwuchsmangel im Ehrenamt: Den wichtigen Ehrenamtsstrukturen fehlt häufig der Nachwuchs. Dies gilt besonders für die Bereitschaft zur Übernahme von Ämtern. Gründe sind der demografische Wandel, Zeitmangel aufgrund der Erwerbsarbeit sowie gesellschaftliche Individualisierungstendenzen.

Fachkräftemangel setzt viele Branchen unter Druck: Der Fachkräftemangel setzt die regionale Wirtschaft in vielen Branchen stark unter Druck. Dies betrifft beispielsweise Berufe im Sozial- und Gesundheitsbereich oder dem Handwerk. Aber auch die Tourismusbranche und Gastronomie, die zudem von den akuten und direkten Auswirkungen der Coronapandemie deutlich betroffen sind, haben Probleme geeignete Fachkräfte zu finden. Manche Dienstleistungen in Tourismus- und Freizeitbereich können vor diesem Hintergrund nicht mehr oder nur noch eingeschränkt aufrechterhalten werden, was zu einer Reduzierung von Angeboten führt.

Existenznöte in der Landwirtschaft: Die Landwirtschaft ist stark auf Veredelung ausgerichtet. Der Absatz erfolgt größtenteils über wenige, marktdominante Abnehmende oder den Export. Dies führt zu einer höheren Krisenanfälligkeit des Landwirtschaftssektors, z. B. gegenüber Preis- und Absatzeinbrüchen oder Tierseuchen. Wertschöpfungsketten der Regionalvermarktung sind nur (noch) unzureichend vorhanden. Die Flächennachfrage in der Region ist hoch, zugleich schwindet die landwirtschaftliche Fläche. Dies führt zu hohen Pacht- und Bodenpreisen. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ist seit Jahren rückläufig.

Natur und Landschaft unter Druck: Immer noch werden in der Region wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna durch die intensive Landnutzung (z. B. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, intensive Landwirtschaft, Freizeitnutzung) beeinträchtigt oder gehen verloren. Dies beeinträchtigt nicht die natürliche Artenvielfalt, auch Tourismus und Naherholungsmöglichkeiten sind betroffen. Der Dialog zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft ist vielfach konfliktbeladen.

Weißer Flecken bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung: Zahlreiche Bestandsgebäude weisen noch keine zeitgemäßen Energiestandards auf. Die energetische Sanierung verläuft schleppend. Ältere Einfamilienhäuser werden oftmals nur von Paaren oder Einzelpersonen bewohnt. Das Mobilitätssystem der Region belastet durch den stark ausgeprägten und verbrennungsbasierten PKW-Individualverkehr das Klima. Die regionalen Potenziale für die Ökostromerzeugung werden noch nicht vollständig genutzt. Insgesamt besteht noch eine zu hohe Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern. Klimafreundliche Lebensstile stellen in der Breite der Bevölkerung noch nicht die Regel dar. Das Thema Klimafolgenanpassung wird erst seit kurzer Zeit aktiv vorangetrieben und es gibt in diesem Bereich noch zu wenig Aktivitäten, Kompetenzen und personelle Ressourcen.

Wohnangebote zunehmend knapp und teuer: Die Mieten und Grundstückspreise steigen in der Region. Trotz zunehmend knapper Baulandflächen ist die Siedlungsentwicklung nach wie vor stark auf den flächenintensiven Einfamilienhausbau fokussiert. Andere Wohnformen und Angebote für spezielle Zielgruppen, wie z. B. kleine, altersgerechte oder preisgünstige Wohnungen, sind unterrepräsentiert. Eine interkommunal abgestimmte Entwicklung von Siedlungs- und auch Gewerbeflächen findet (abgesehen vom Airportpark Greven und dem Gewerbegebiet zwischen Greven und Emsdetten) nicht statt.

Daseinsvorsorge mancherorts lückenhaft: Die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist nicht in allen Dörfern und kleinen Ortschaften der Region ausreichend gegeben. Dort ist auch die medizinische Versorgung insbesondere durch haus- und fachärztliches Personal nicht

immer flächendeckend gewährleistet. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Ärzteschaft in wenigen Jahren in den Ruhestand gehen wird. Die stationäre medizinische Versorgung wurde in den letzten Jahren in der Region reduziert. Um die Versorgungseinrichtungen in anderen Orten zu erreichen, ist oftmals ein PKW nötig. Dies bringt insbesondere für die wachsende Zahl älterer Menschen Herausforderungen mit sich.

Zurückgehender Einzelhandel macht Zentren unattraktiv: Durch Einflüsse wie verstärktes Online-Shopping, Einkaufszentren an den Stadträndern, fehlende Betriebsnachfolgen und starke Konkurrenz in benachbarten Oberzentren steht der Einzelhandel insbesondere in kleineren Orten stark unter Druck. Vielfach sind Betriebsaufgaben die Folge. Hohe Pacht- und Mietpreise und nicht mehr zeitgemäße Immobilien bzw. Verkaufsflächen erschweren häufig die Wiederbelebung von Ladenlokalen.

Mobilität stark individualisiert: Die Mobilität in der Region ist nach wie vor stark auf den Individualverkehr per PKW zentriert, der zuletzt weiter zugenommen hat. Der ausgeprägte PKW-Pendelverkehr verursacht Belastungen von Mensch, Umwelt und Infrastruktur. Das ÖPNV-Angebot ist sowohl preislich, räumlich als auch im Hinblick auf Bedienungszeiten stark verbesserungswürdig. Dies schränkt die Mobilitätsoptionen bestimmter Gruppen wie älterer Menschen und Jugendlicher deutlich ein.

Lücken im Tourismus- und Freizeitangebot: Im Hinblick auf spezielle Zielgruppen ist festzustellen, dass es insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nur begrenzte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gibt. Für die Zielgruppe der Urlaubsreisenden besteht in einigen Orten ein Bedarf an weiteren Übernachtungsmöglichkeiten, bezogen auf niederschwellige wie auch hochwertige Angebote. Zudem zeigt sich ein gewisser Modernisierungsbedarf bei den bestehenden Übernachtungsangeboten.

Digitalisierung mit Ausbaulücken: Es gibt verbleibende Lücken in der Versorgung mit schnellem Internet und leistungsfähigen Mobilfunknetzen. Die Digitalisierung ist in den öffentlichen Verwaltungen, in Geschäftsprozessen und in Bildungseinrichtungen noch nicht ausreichend angekommen. Die Coronapandemie hat dies besonders deutlich gemacht.

Chancen für die Region Steinfurter Land

Als Chancen werden in diesem Abschnitt übergeordnete Trends und Faktoren verstanden, aus denen für das Steinfurter Land Potenziale erwachsen und positive Entwicklungen hervorgehen können. In der Regel liegen die Trends und Faktoren außerhalb des direkten Einflussbereiches der Region.

Älter aber fit: Die Menschen werden älter und bleiben gleichzeitig länger fit. Die Entwicklung eröffnet u. a. Chancen in der Arbeitswelt oder für eine Stärkung des Ehrenamtes durch *Un-Ruheständler* und damit für eine Belebung des sozialen Miteinanders. Ältere Menschen stellen zudem eine wachsende und kaufkräftige Zielgruppe für bedarfsgerecht zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen dar. Nicht zuletzt können Sie auf verschiedenen Wegen den Umgang mit dem wachsenden Fachkräftemangel abmildern.

Lebensqualität statt immer mehr Konsum: Der Trend zu mehr Nachhaltigkeit lässt eine wachsende Zahl von Menschen einen ständig zunehmenden Konsum hinterfragen. Schlagworte wie Achtsamkeit und Entschleunigung, Reparatur und *do-it-yourself* deuten darauf hin, dass für immer mehr Menschen ihr persönliches Wohlbefinden jenseits des schnelllebigen Konsums von Produkten liegt. Zunehmend erfahren andere Quellen der Lebensqualität wie Gesundheit, Freizeit in der Natur und soziale Beziehungen einen Bedeutungsgewinn, zuletzt insbesondere aufgrund der Coronapandemie. Eine neue *Wir-Kultur* drückt sich auch in einer wachsenden Zahl von innovativen Gemeinschaftsformen wie z. B. Coworking-Spaces, Gemeinschaftsgärten oder Projekten im Bereich *Coliving* bzw. Mehrgenerationenwohnen aus.

Regional wird wichtiger: Als Gegenentwicklung zu globalisierten und dadurch krisenanfälligen Wirtschaftsprozessen gibt es einen stärker werdenden Trend hin zu regionaler Produktion und Beschaffung. Bei Endverbrauchenden steht Regionales hoch im Kurs. Die Rückbesinnung auf die regionalen Wurzeln und die Identifikation mit der Heimat hat besonders bei jüngeren Menschen an Bedeutung gewonnen. Dies eröffnet Chancen für eindeutig regional verortete, authentische Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Region.

Stärkere Dynamik in der Digitalisierung: Vor allem im Zuge der Coronapandemie haben viele Menschen aller Altersstufen innerhalb kürzester Zeit prägende persönliche Erfahrungen mit Aspekten der Digitalisierung gemacht (Buchung von Test- und Impfterminen, Videokonferenzen im beruflichen und privaten Kontext, Homeschooling). So sind digitale Dienste zuletzt deutlich verstärkt in die Lebenswirklichkeit breiter Bevölkerungsschichten angekommen und zur Routine geworden. Dies gibt der Digitalisierung eine neue Dynamik und eröffnet Chancen in zahlreichen Lebensbereichen für breite Bevölkerungsschichten.

Rückenwind fürs Fahrrad: Die Coronapandemie hat dem Fahrrad einen neuen Stellenwert beschert. Hinzu kommt, dass der starke Trend zu Elektrofahrrädern in der Alltags- und Freizeitmobilität längere Strecken ermöglicht.

Sanfter Tourismus: Die Klimakrise und die Coronapandemie befördern die Nachfrage nach sanftem und naturnahem Tourismus im eigenen Land bzw. in der eigenen Region. Natur wird dabei als Quelle von Ruhe, Erholung und Gesundheit in der stark beschleunigten Gesellschaft wertgeschätzt.

Klimaschutz, Energiewende und Klimawandelanpassung: Durch die Extremwetterereignisse im Sommer 2021 hat die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Auswirkungen des Klimawandels erheblich zugenommen. Insbesondere junge Menschen interessieren und engagieren sich verstärkt für den Klimaschutz. Dies kann zu einer größeren Bereitschaft zur Umsetzung und zu einer Beschleunigung von Maßnahmen beitragen. Auch politisch wird das Thema verstärkt vorangetrieben. Immer häufiger entstehen bürgerschaftlich getragene Nachhaltigkeits- und Klimaschutzinitiativen. Nachhaltigkeit spielt eine wachsende Rolle im Konsumverhalten. Klimaschutz eröffnet dem ländlichen Raum Wertschöpfungspotenziale, z. B. weil dort vielfach die räumlichen Möglichkeiten für die Erzeugung erneuerbarer Energien vorhanden sind.

Schutz der Natur bedeutsamer: Das Bewusstsein für die Bedeutung des Natur- und Artenschutzes ist in der Bevölkerung gestiegen. Dies gilt zuletzt insbesondere in Bezug auf den Schutz von Insekten/Bienen. In Verbindung mit dem Trend zum nachhaltigen Konsum ergeben sich daraus Potenziale zur Stärkung von umweltverträglicheren Produktionsweisen.

Know-how und Lernen in der Wissensgesellschaft: Individuelles und kollektives Wissen ist in der Wissensgesellschaft eine entscheidende Ressource. Als wichtige Grundlage für eine lernende, innovative, gründungsfreudige und resiliente Region gewinnt die systematische Vernetzung von Forschung, Bildung und Wirtschaft inkl. Landwirtschaft an Bedeutung.

Neue ökonomische Konzepte: Zukunftsweisende Konzepte für eine nachhaltige Ökonomie wie *Sharing*, *Kreislaufwirtschaft* oder *Social Entrepreneurship* können das regionale Wirtschaftssystem nachhaltiger und krisensicherer machen. Sie bieten zudem Potenziale für neue Geschäftsmodelle und dafür, Versorgungs- und Infrastrukturschwächen zu mildern.

Neue Entwicklungspfade für die Landwirtschaft: Die aktuellen Krisen und gesellschaftlichen Debatten führen zu einer stärkeren Auseinandersetzung der Landwirtschaft mit nachhaltigeren und resilienteren Formen von Produktion und Vermarktung. Möglichkeiten zur Stärkung von Regional- und Direktvermarktung werden zunehmend entwickelt. Es gibt eine kreative Start-up-Szene im *Agri-Food*-Bereich, die gesellschaftliche Herausforderungen in innovative Geschäftsmodelle übersetzt. Von politischer Seite werden – wenn auch langsam – für die Transformation förderliche Rahmenbedingungen geschaffen.

Renaissance des ländlichen Raumes: Hohe Wohnkosten, der Wunsch vieler Menschen nach mehr Lebensqualität und Freiraum sowie die Flexibilisierung der Arbeitswelt können zu einem weiteren Bedeutungsgewinn des ländlichen Raumes als Lebensort beitragen. Künftig könnten klimawandelbedingt häufigere heiße Sommer in den urbanen Zentren als ein weiterer Treiber hinzukommen.

Arbeitswelt im Wandel: Durch die Coronapandemie hat sich der Wandel der Arbeitswelt, z. B. durch flexiblere Arbeitsformen und mehr Home-Office, in kurzer Zeit stark beschleunigt. Dies kann die Abhängigkeit von der PWK-basierten Mobilität reduzieren und Chancen für den ländlichen Raum eröffnen.

Zuwanderung als Chance: Vermehrte politische und gesellschaftliche Anstrengungen könnten die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland begünstigen, um dem inländischen Fachkräftemangel und der demographischen Entwicklung zu begegnen.

Risiken für die Region Steinfurter Land

Als Risiken werden in diesem Abschnitt übergeordnete Trends und Faktoren verstanden, aus denen für das Steinfurter Land Nachteile oder Gefahren erwachsen können. In der Regel liegen die Trends und Faktoren außerhalb des direkten Einflussbereiches der Region.

Andauern der Coronapandemie: Die Coronapandemie wirkt sich gravierend und in vielfältiger Form auf das gesellschaftliche Zusammenleben und auf die Wirtschaft aus. Während der langen Dauer der Pandemie zeigen sich immer mehr und stärker ihre Auswirkungen, die teilweise lange nachwirken werden.

Auswirkungen des Klimawandels: Der Klimawandel macht sich mit gravierenden Veränderungen der Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse sowie der Häufigkeit von Extremwetterereignissen immer stärker bemerkbar und bringt für Gesundheit, Infrastruktur, Wirtschaft und Natur große Risiken mit sich. Wenn entsprechende Anpassungsmaßnahmen nicht mit höherer Dynamik vorangetrieben werden, nimmt das Risiko zu, schwer getroffen zu werden.

Fachkräftemangel weitete sich aus: Der Fachkräftemangel ist inzwischen in vielen Branchen der zentrale Engpass für eine prosperierende Entwicklung. Im Handwerk, in der Gastronomie, im sozialen Bereich und der öffentlichen Verwaltung erschwert der Fachkräftemangel bereits heute vielfach die Erledigung von Aufgaben. Die Situation verschärft sich durch die Auswirkungen des demografischen Wandels und durch ein rückläufiges Interesse an einer Berufsausbildung nach dem Schulabschluss.

Ehrenamt unter Druck: Die Coronapandemie hat insbesondere engagierte Menschen stark gefordert. Das Vereinsleben wurde erheblich erschwert und wichtige Einnahmequellen sind weggefallen. Diese Belastungen können das Vereinsleben auch in Zukunft beeinträchtigen und den Rückgang ehrenamtlich getragener Strukturen nach sich ziehen. Zudem bergen Aspekte wie Individualisierung, steigende Arbeitsbelastung und hohe Anforderungen an die Flexibilität im Beruf das Risiko, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement weiter zurückgeht.

Alternde Bevölkerung: Der demografische Wandel bringt eine deutliche Zunahme des Anteils der Bevölkerung jenseits des Erwerbsalters und insbesondere auch der Hochbetagten mit sich. Hierauf muss sich die Gesellschaft u. a. in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Nahversorgung, medizinisches Angebot und Pflege einstellen. Letztere werden durch den Fachkräftemangel zunehmend erschwert. Parallel steigen die Risiken der Armut und Vereinsamung im Alter.

Bevölkerungsrückgang und Abwanderung: Für einige Kommunen im Steinfurter Land wird perspektivisch eine deutlich zurückgehende Einwohnerzahl prognostiziert. Zentrale damit verbundene Risiken bestehen in zunehmenden Leerständen, einer abnehmenden Nutzungsintensität von Infrastrukturen, sich verschlechternden Versorgungsstrukturen und einem zunehmenden Fachkräftemangel. Letzterer kann zudem dadurch verstärkt werden, dass aktuell regionsweit in der Gruppe der 18 bis 30-Jährigen ein negativer Wanderungssaldo festzustellen ist.

Anpassungsdruck in der Wirtschaft: Neben dem Fachkräftemangel stellen beispielsweise auch steigende Ressourcenpreise, eine stärker spürbare Nachhaltigkeitspolitik sowie die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten die Wirtschaft vor große Herausforderungen und verlangen vorausschauende Anpassungen.

Verschlechterte kommunale Finanzausstattung: Manche Städte und Gemeinden im Steinfurter Land hatten bereits vor der Coronapandemie eine ungünstige Haushaltslage. Während pandemiebedingt steigende Gewerbesteuern aus der Logistikbranche sich positiv auf einige Kommunalfinanzen ausgewirkt haben, wurden die Finanzen anderer Kommunen durch die Coronapandemie eher beeinträchtigt.

Bundes- und Landesgesetzgebungen führen zudem zu stetig steigenden Aufgaben und entsprechenden Ausgaben der Kommunen. Dies zieht eingeschränkte Handlungsspielräume für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung nach sich, da weniger Finanzmittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur und freiwillige Aufgaben zur Verfügung stehen.

Zunehmende soziale Ungleichheit: Die Schere zwischen arm und reich geht weiter auseinander. Hier liegen Risiken im ländlichen Raum, insbesondere vor dem Hintergrund von Schrumpfungstendenzen und demografischer Entwicklung.

Fortschreitender Rückgang der Biodiversität: Die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten nimmt kontinuierlich ab. Dies birgt Risiken für die Ökosysteme und zunehmend auch wirtschaftliche Folgerisiken.

Nebenfolgen der starken Flächeninanspruchnahme: Die anhaltend hohe Nachfrage nach dem begrenzten Gut Fläche zieht steigende Preise für Grund und Boden nach sich. Dadurch ergeben sich Risiken für die Entwicklungsfähigkeit in Bereichen wie Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, regenerative Energien und Entwicklung von Natur und Landschaft. Individuell betrachtet bergen steigende Miet- und Grundstückspreise für Teile der Bevölkerung Risiken, indem die Bildung von Immobilieneigentum nicht realisiert werden kann bzw. auf dem Mietwohnungsmarkt ein Verdrängungswettbewerb stattfindet. Auf der kommunalen Ebene kann eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnen im Einfamilienhaus und das fortdauernde Siedlungswachstum am Ortsrand zur Schwächung der Ortzentren führen sowie die Abhängigkeit vom PKW festigen (Donut-Effekt). Gleichzeitig sinkt die Nutzungsdichte kommunaler Infrastruktursysteme. Dies schwächt deren Wirtschaftlichkeit und bringt, steigende Infrastrukturkosten und damit verbunden Risiken für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kommunen mit sich.

Landwirtschaft weiter unter Druck: Landwirtschaftliche Betriebe geraten zunehmend unter gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Druck. So stellen neue rechtliche Vorgaben und gesellschaftliche Erwartungen Herausforderungen dar. Gleichzeitig sind wichtige Absatzmärkte unsicher und die Erlössituation vielfach unzureichend. Dies führt zu einer wachsenden Perspektivlosigkeit unter Landwirt*innen. Potenzielle Hofnachfolger*innen entscheiden sich aufgrund unsicherer Zukunftsaussichten und fehlender Planungssicherheit gegen eine Hofübernahme. Bei einer unzureichenden politischen und unternehmerischen Gestaltung des Strukturwandels droht ein Strukturbruch und die Hofaufgabe vieler insbesondere kleinerer Familienbetriebe.

Anhaltender Druck auf den stationären Handel: Der Onlinehandel wächst kontinuierlich weiter und erstreckt sich zunehmend auch auf Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs. Das birgt Risiken für weitere Geschäftsfelder des stationären Handels und kann eine steigende Zahl von Geschäftsaufgaben sowie die zunehmende Verödung von Innenstädten nach sich ziehen.

Steigende Energiepreise: Eine Verteuerung des Individualverkehrs durch steigende Kraftstoffpreise kann die Mobilitätschancen für viele Menschen verschlechtern, wenn nicht gleichzeitig preisgünstige Alternativen gestärkt werden. Hinzu kommen steigende Energiekosten im Wohnbereich, die – in Verbindung mit steigenden Bau- bzw. Mietpreisen – insbesondere einkommensschwache Privathaushalte belasten. Steigende Energiekosten stellen ebenso eine Belastung für Unternehmen dar.

4.2 Ableitung von Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen

Die beschriebenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region wurden im nächsten Schritt in einer Konfrontationsmatrix gegenübergestellt.



Diese ermöglicht eine Analyse sämtlicher möglicher Kombinationen und Ableitung jeweils passender strategischer Handlungsansätze:

- > **Stärken + Chancen:** Wie lassen sich externe Chancen nutzen, um eigene Stärken weiter auszubauen? Wie lassen sich die Stärken nutzen, um Chancen zu nutzen?
- > **Stärken + Risiken:** Wie können die Stärken eingesetzt werden, um Risiken zu begegnen? Was ist zu tun, damit Risiken nicht eigene Stärken beeinträchtigen?
- > **Schwächen + Chancen:** Wie lassen sich Chancen nutzen, um Schwächen abzubauen?
- > **Schwächen + Risiken:** Wie können Schwächen reduziert werden, um nicht noch anfällig gegenüber externen Risiken zu werden?

Die als relevant eingestuften Kombinationen (hellblaue Felder der Matrix) wurden im nächsten Schritt hinsichtlich ihrer Bedeutung für den künftigen LEADER-Prozess priorisiert (dunkelblaue Felder der Matrix). Darauf basierend konnten die nachfolgend kurz beschriebenen strategischen Entwicklungsbedarfe und -potenziale als die wichtigen Schwerpunktthemen hergeleitet werden. Diese Ausführungen bilden die inhaltliche Grundlage für die Festlegung von Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen, wie in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Ehrenamt, Engagement und Identifikation

Das vielfältige Ehrenamt ist eine wichtige Stütze des gesellschaftlichen Lebens im Steinfurter Land. Viele Engagierte tragen erheblich dazu bei, dass die Region als lebenswert wahrgenommen wird. Starke soziale Netzwerke stärken die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimatregion – ein wichtiger Faktor auch mit Blick auf die Bindung von Fachkräften an die Region. In der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass durch den engen Zusammenhalt der Menschen viele akute Folgen abgefedert werden konnten. Doch die Pandemie hat das Ehrenamt und die Vereinslandschaft erheblich strapaziert. Die alternde und teils rückläufige Bevölkerung stellt einerseits Herausforderungen für die Ehrenamtsstrukturen dar. Andererseits bergen der demografische Wandel mit mehr fitten älteren Menschen sowie Trends wie die Flexibilisierung der Arbeitswelt und eine Renaissance des ländlichen Raumes auch Chancen für das Ehrenamt: Mehr Menschen in der Region könnten Zeit und Energie in ehrenamtliches Engagement investieren. Potenzial verspricht auch die Digitalisierung, zum Beispiel zur Ansprache und Vernetzung von Menschen. Zur Sicherung und Stärkung der sozialen Resilienz im Steinfurter Land gilt es, das Ehrenamt zu fördern, zu vernetzen und zu qualifizieren.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Daseinsvorsorge

Im Vergleich zu vielen anderen ländlichen Regionen ist die Daseinsvorsorge im Steinfurter Land auf einem recht hohen Niveau. In den größeren Orten ist die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes sowie die medizinische Versorgung sichergestellt. In kleineren Orten und Dörfern kann sich die Situation aber bereits heute schlechter darstellen und es besteht die konkrete Gefahr, dass Angebote in Zukunft weiter abnehmen. Zu den Gründen zählen fehlende Betriebsnachfolge, mangelnde Wirtschaftlichkeit oder – bei der gesundheitlichen Versorgung – die Altersentwicklung und Nachfolgeproblematik bei den Landärzt*innen sowie der Fachkräftemangel in Pflegeberufen. Die Menschen in solchen Orten müssen daher mobil sein, um die Angebote erreichen zu können. Dadurch wird wiederum der schon ausgeprägte Individualverkehr befördert. Zudem gehen mit dem Rückgang von Angeboten vor Ort auch wichtige soziale Treffpunkte verloren. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Altersentwicklung der Bevölkerung verschärft sich die Situation weiter, da Mobilität im Alter zunehmend zur Herausforderung wird. Immer mehr alte Menschen auf dem Land benötigen demnach Unterstützung, um sich versorgen zu können, oder sie müssen ihre gewohnte Umgebung auf Dauer verlassen. Hier sind neue Lösungen gefragt, seien es bürgerschaftlich getragene Initiativen wie Dorfläden oder auch mobile Lösungen, bei denen das Angebot zur Kundschaft kommt. Der Trend zur Digitalisierung eröffnet weitere Möglichkeiten, Angebot und Nachfrage passgenau zusammenzubringen.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Ortskerne

Die Stadt- und Ortskerne sind traditionell Standorte des Handels, des Konsums und des sozialen Miteinanders. Das Steinfurter Land verfügt über zahlreiche attraktive Ortskerne mit guten strukturellen Voraussetzungen für diese Funktionen. Doch durch verschiedene Risiko-Faktoren wie den zunehmenden

Onlinehandel geraten diese Funktionen der Stadt- und Ortskerne zunehmend unter Druck. Die Coronapandemie hat diese Entwicklung verstärkt. Ein Rückgang von Angeboten und zunehmende Leerstände sind zu beobachten. Ein Besuch ist damit weniger attraktiv, die Umsätze sinken und eine Abwärtsspirale setzt sich in Gang. Chancen für die Stadt- und Ortskerne liegen einerseits darin, dass Geschäftstreibende noch stärker auf persönliche Beratung und Services setzen, authentische regionale und/oder handwerkliche Produkte in den Fokus rücken oder den stationären Handel mit eigenen Online-Angeboten kombinieren. Übergreifende, professionelle Beratungs- und Unterstützungsstrukturen können diese Entwicklung begünstigen. Kommunen haben zudem die Möglichkeit, durch begleitende Maßnahmen die Voraussetzungen für den Handel zu verbessern. Hierzu zählen die gestalterische Aufwertung der Kernlagen, ein aktives Leerstandsmanagement oder besondere Ereignisse und Feste, die Menschen in die Zentren ziehen. Insgesamt sollte aber auch in den Blick genommen werden, neue Nutzungen jenseits des Handels in den Zentren anzusiedeln. So können z. B. durch Coliving und Coworking Leerstände genutzt und dadurch die Besuchsfrequenz zentraler Lagen gesteigert werden, wovon auch der dortige Einzelhandel und die Gastronomie profitieren würden. Die sich verändernde Arbeitswelt mit mehr ortsunabhängigem Arbeiten eröffnet hier neue Chancen für die Zentren, erweitert das dortige Nutzungsspektrum und macht sie weniger krisenanfällig.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Wohnen

Das Einfamilienhaus ist eindeutig die bevorzugte Wohnform in der Region, insbesondere für junge Familien. Die Trends zur Renaissance des ländlichen Raums und zum dezentralen Arbeiten können dies noch verstärken. Es bietet den Bewohnenden viel Freiraum, ist aber auch sehr flächen- und ressourcenintensiv. Außerdem zeigt sich, dass es häufig nur im relativ kleinen Zeitfenster der Familienphase tatsächlich räumlich ausgelastet und danach für die verbleibenden Bewohnenden eigentlich zu groß ist, was von diesen vielfach auch so empfunden wird. Bei der zu erwartenden Bevölkerungs- und Altersentwicklung wird sich diese Situation weiter verschärfen. Im Sinne einer Vorbeugung von Vereinsamungstendenzen sowie des Einsparens von Energie und Fläche wäre eine größere Dynamik im Wohnungsmarkt sinnvoll, damit mehr vorhandene Eigenheime für junge Familien verfügbar werden, die dann nicht an den Ortsrändern mit großem Ressourceneinsatz und hohen Kosten neu errichtet werden müssen. Voraussetzung dafür sind adäquate alternative Wohnungsangebote, die auch für Menschen attraktiv sind, die zuvor im Eigenheim gelebt haben. Ein wichtiger Aspekt im Kontext Wohnen ist zudem der Fachkräftemangel. Denn neben dem passenden Job spielen für die gesuchten Fachkräfte von außerhalb auch die verfügbaren Wohnangebote eine wichtige Rolle. Während für junge Familien (Rückkehrende in die Region) ein Eigenheim oftmals sehr bedeutsam ist, ist dieses für andere Fachkräftegruppen z. B. bei nur vorübergehenden Aufenthalten weniger relevant. Insgesamt ist also eine Diversifizierung des Wohnungsangebotes sinnvoll, um der Entwicklung in der Region Rechnung zu tragen. Da es sich bei Immobilien aber um langfristige Investitionsentscheidungen handelt, ist die Bereitschaft für neue Wege bei allen Beteiligten von Kommunen über Investierende und Bautragende bis hin zum einzelnen Auftraggebenden eher eingeschränkt. Information, passgenaue Kommunikation und Beratung sowie anschauliche gute Beispiele stellen hier Ansatzpunkte dar.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Mobilität

Während die Menschen im Steinfurter Land kurze Strecken vielfach zu Fuß und mit dem Fahrrad zurücklegen, ist der PKW das bevorzugte Fortbewegungsmittel auf längeren Strecken. Daraus resultieren Belastungen insbesondere durch Flächenverbrauch und Emissionen. Der ÖPNV ist demgegenüber unterrepräsentiert, auch wenn er durch bürgerschaftlich getragene Angebote wie Bürgerbusse ergänzt wird. Die Gesamtsituation führt dazu, dass Menschen, die nicht selbst fahren können (ein Teil der älteren Menschen, Kinder und Jugendliche) oder wollen, von Angeboten abgeschnitten sind bzw. diese nur mit großem Aufwand wahrnehmen können. Neben diesen sozialen Auswirkungen, die sich angesichts des demografischen Wandels perspektivisch deutlich verstärken werden, gilt es auch aus ökologischen Gründen, dem Mobilitätssystem neue Impulse zu geben. Chancen könnte hier die Digitalisierung eröffnen, z. B. in Form stärker bedarfsorientierter Mobilitätsangebote oder auch in Form von dezentralem Arbeiten als Alternative zur Mobilität. Eine andere Chance ist der anhaltende Fahrrad-Boom der letzten Jahre, der durch die Coronapandemie weitere Dynamik erfahren hat. Mehr Menschen sind mit eigener

Muskelkraft CO₂-neutral unterwegs oder können mit Pedelecs durch die elektrische Unterstützung auch deutlich längere Strecken zurücklegen. Hierdurch ergeben sich auch im Bereich der Alltagsmobilität neue Potenziale. Um beispielsweise mehr Berufspendelnde auf das Fahrrad zu bringen, kann ein zielgerichtetes betriebliches Mobilitätsmanagement hilfreich sein.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Naherholung und Tourismus

Das Steinfurter Land ist attraktiv für Naherholung und Tourismus. Attraktive Städte und Dörfer eingebettet in die Münsterländer Parklandschaft bieten gute Voraussetzungen für anziehende touristische Angebote ebenso wie für die Naherholung der Menschen, die in der Region leben. Die allgemeinen Trends zu Regionalität, Nachhaltigkeit und sanftem Tourismus werden, nochmals verstärkt durch die Klimakrise und die Coronapandemie, auch in einer wachsenden Nachfrage nach Kurzurlaub im Inland spürbar. Zudem führt der demografische Wandel zunehmend zu einer *Silver Society*: Diese wachsende und vielfach kaufkräftige Zielgruppe gezielt mit Angeboten insbesondere im Gesundheitstourismus zu gewinnen, eröffnet neue Chancen für das Steinfurter Land. Auf der anderen Seite leidet die Tourismusbranche besonders unter den Auswirkungen der Coronapandemie. Gästezahlen und Umsätze sind eingebrochen und der Fachkräftemangel schlägt in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie mit besonderer Wucht zu. Die Folge sind wegbrechende und ausgedünnte Angebote, die die Attraktivität der Region für Tourismus und Naherholung einschränken. Dieser Entwicklung gilt es mit Kreativität, Vernetzung und Kooperationen entgegenzuwirken.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Wirtschaft

Die vielfältige mittelständisch geprägte Wirtschaft im Steinfurter Land ist recht krisenfest. Doch Entwicklungen wie der zunehmende Fachkräftemangel, steigende Energiekosten oder Engpässe bei der Zulieferung setzen viele Unternehmen in der Region zunehmend unter Druck. Chancen für den Wirtschaftsstandort liegen in dem weiteren Vorantreiben der Digitalisierung, der regionalen Energiewende, dem Ausbau regionaler und gemeinwohlorientierter Wirtschaftsmodelle sowie der Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Chancen zur Abmilderung des Fachkräftemangels bieten sich u. a. durch das Angebot neuer und flexibler Arbeitsformen, die gezielte Fort- und Weiterbildung bereits vorhandener Mitarbeitenden, Aktivierung noch vorhandener Arbeitskräftepotenziale oder auch die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland dar. Hier sind unternehmensübergreifende Beratungs- und Koordinierungsleistungen gefragt, damit der Wirtschaftsstandort stark und krisensicher bleibt. Dies trägt nicht zuletzt zu einer soliden Finanzsituation der Kommunen bei.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt traditionell eine große Rolle im Steinfurter Land. Durch ihre Ausrichtung als Veredlungsregion ist sie jedoch anfällig gegenüber globalisierten Absatzmärkten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen. Diese erschweren das bisherige Wirtschaften und führen zu strukturellen Umbrüchen. Zudem werden auch die Folgen des Klimawandels vor Ort deutlicher spürbar. Vor diesem Hintergrund entscheiden sich Junglandwirt*innen angesichts der unklaren Zukunftsaussichten immer häufiger gegen die Hofübernahme und geben ihre Betriebe auf. Es gilt also, die regionale Landwirtschaft resilienter aufzustellen und neue Perspektiven zu schaffen. Chancen ergeben sich durch neue Geschäftsfelder im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der regionalen und nachhaltigen Landwirtschaft: So kann der Ausbau nachhaltiger und regenerativer Formen der Landwirtschaft nicht nur ökonomische und ökologische Mehrwerte schaffen, sondern auch zur Anpassung an Klimaveränderungen beitragen (z. B. durch Humusaufbau). Die Diversifizierung der Wirtschaftsweise z. B. durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung kann sich positiv auf die wirtschaftliche Situation der Höfe auswirken. Weitere Chancen liegen in der Stärkung der regionalen Vermarktung und im ländlichen Tourismus (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofcafé). Professionelle digitale Vermarktungsstrukturen können helfen, Angebot und Nachfrage gezielt zusammenzubringen. Es werden zunehmend vielfältige innovative Geschäftsmodelle von einer kreativen Start-up-Szene etabliert. Die proaktive Entwicklung bzw. Erschließung neuer Geschäftsfelder und Absatzmärkte könnte insbesondere

der jungen landwirtschaftlichen Generation neue Zukunftsperspektiven eröffnen. Vor diesem Hintergrund wird die steigende Bedeutung von Wissen und Weiterbildung aber auch regionaler Kooperation in der Landwirtschaft deutlich.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Klimaschutz und Energie

Die Erreichung der globalen Klimaschutzziele ist eine der großen Menschheitsaufgaben unserer Zeit. In diesem Kontext spielt die regionale Energiewende in ländlichen Räumen eine besonders große Rolle. Mit Blick auf aktuelle geopolitische Entwicklungen gewinnt der Ausstieg aus fossilen Energieträgern eine noch höhere Bedeutung, um die Abhängigkeit von importierten Energieträgern zu reduzieren. Das Steinfurter Land ist bei der Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen bereits heute sehr stark positioniert. Deshalb bieten die gesellschaftlichen und politischen Forderungen nach mehr Klimaschutz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere auch wirtschaftliche Chancen für die Region. Um die dafür nötige breite Akzeptanz sicherzustellen, sind auch weiterhin eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsangebote und finanzielle Teilhabe entscheidend. Im privaten Sektor ergibt sich Potenzial durch den hohen Anteil selbstbewohnter Eigenheime verbunden mit zunehmender Wertschätzung von Energieautarkie sowie einem wachsenden Interesse an regionalen nachhaltigkeitsorientierten Geldanlagen. Die Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Herstellung grünen Wasserstoffs ist bundesweit in der Diskussion. Der Kreis Steinfurt hat sich hier bereits eine gute Ausgangsposition erarbeitet. Trotz überdurchschnittlicher Attraktivität, wird auch im Energiesektor der Fachkräftemangel ein zunehmender Engpassfaktor. Neben der Energiegewinnung ist die Reduzierung des Energieverbrauchs ein wichtiges Thema. Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind neben technischen Maßnahmen Resilienz- und Suffizienzorientierte Lebensstile unerlässlich. Sie finden durch den Trend zur Nachhaltigkeit zunehmend Verbreitung.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Klimafolgenanpassung

Es gilt, sich in vielen Bereichen systematisch auf die Folgen des Klimawandels einzustellen, seien es Starkregenereignisse, Hitzewellen, Trockenheit oder auch Veränderungen von Flora und Fauna. Die erforderlichen Maßnahmen sind häufig komplex und benötigen teilweise viel Zeit für die Planung und Umsetzung. Neben infrastrukturellen Maßnahmen und Konzepten geht es insbesondere auch um Sensibilisierung und Wissenstransfer. Dank der etablierten starken Klimaschutzstrukturen wurden im Steinfurter Land bereits erste Maßnahmen zur strategischen Klimafolgenanpassung ergriffen, auf die aufgebaut werden kann. Förderlich wird sich auswirken, dass die Klimafolgenanpassung in der öffentlichen Wahrnehmung durch die Wetterextreme der letzten Jahre deutlich präsenter ist. Auch in diesem Themenfeld wirkt sich allerdings der Fachkräftemangel als zusätzlicher Risikofaktor aus.

Handlungsbedarfe und -potenziale: Natur, Landschaft und Biodiversität

Natur, Landschaft und Biodiversität stehen unter Druck. Zu den dafür ursächlichen Faktoren (intensive Flächenbeanspruchung für Siedlungen, Verkehr, Gewerbe, Landwirtschaft, Freizeit Zwecke etc.) kommen zunehmend neue klimawandelbedingte Risiken hinzu. Es gilt, die negativen Einwirkungen soweit möglich zu minimieren und Natur, Landschaft und Artenvielfalt durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu entwickeln. Beispielsweise sind die Reduzierung der Nutzungsintensität in sensiblen Bereichen und die Vernetzung bestehender und Anlage neuer Biotop geeignete Maßnahmen. Synergien können sich mit verstärkten Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und neuen Entwicklungen in der Landwirtschaft ergeben. Eine Chance, die sich förderlich auswirken kann, ist das gestiegene öffentliche Interesse für Naturschutzfragen. Es ist zu beobachten, dass an Nachhaltigkeit orientierte Lebensstile eine immer größere Verbreitung finden. Dies eröffnet Ansatzmöglichkeiten für eine verstärkte Bildung für nachhaltige Entwicklung und dafür, Menschen als Engagierte für konkrete Maßnahmen im Bereich Umwelt- oder Naturschutz zu gewinnen.

5. Entwicklungsziele

Die vorliegende RES leitet aus den Analyseergebnissen der Ausgangslage und der SWOT-Analyse eine kohärente Zielkaskade für die regionale Entwicklung ab. Diese beginnt bei den übergeordneten und langfristigen Zielsetzungen des *Green Deal* und weiteren Zielkonzepten auf Ebene der EU und reicht vom Leitbild der Region bis zu den regionalen Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen für das Steinfurter Land in der kommenden LEADER-Förderphase.

5.1 Leitbild für das Steinfurter Land für LEADER 2023-2027

Unser Leitbild – LEADER im Steinfurter Land 2023-2027

*Wir im Steinfurter Land haben seit 2007 im Zusammenwirken vieler Mitwirkender aus der engagierten Bürger*innenschaft, aus Vereinen, Verbänden und Kommunen zahlreiche innovative Projekte in unserer LEADER-Region umgesetzt. Damit haben wir durch den gezielten Einsatz der Möglichkeiten des Programms die zukunftsgerichtete Entwicklung unserer Region vorangetrieben und dafür überregional Aufmerksamkeit gewonnen. Darauf sind wir stolz.*

Wir wollen den eingeschlagenen Weg auch in der nächsten Förderphase fortsetzen und mit LEADER zu einem guten Leben für alle Menschen in unserer Region beitragen. Dabei ist uns bewusst, dass sich die Zeichen der Zeit verändert haben: Wenn wir heute die Lebensqualität von morgen sicherstellen und gestalten wollen, beziehen wir vorausschauend auch wichtige Veränderung künftiger Rahmenbedingungen ein. Neben der unverzichtbaren Veränderung hin zu nachhaltigen Lebensstilen ist das Thema Resilienz ein zentrales Schlüsselement für Zukunftsfähigkeit: Wir wollen die Widerstandskraft unserer Region in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht stärken. Mit dieser Haltung wollen wir vorausschauende und vorbeugende Lösungen entwickeln, um mit aktuellen und künftigen Herausforderungen erfolgreich umzugehen.

Die eigene Zukunft vor Ort und in der eigenen Region selbst aktiv und selbstwirksam mitzugestalten stärkt die örtliche Identifikation und weckt Begeisterung. Dies sind Kernaspekte des bottom-up-Prinzips. LEADER lebt vom breiten Spektrum der Mitwirkenden und von der Verankerung bei den Aktiven vor Ort, die ihre Ideen und ihre Schaffenskraft einbringen. Ebenso wichtig sind vielfältige Kooperationen und starke regionale Netzwerke, mit denen ortsübergreifende Synergien erschlossen werden können. Eine Vielzahl der bisherigen und oftmals bürgerschaftlich getragenen LEADER-Projekte im Steinfurter Land hat sich erfolgreich mit Resilienzthemen befasst – von der Nahversorgung über die Nachhaltigkeitsbildung, von Naturschutz bis hin zur Energiewende. Auf diesen Erfolgen wollen wir aufbauen und alle Engagierten weiterhin aktiv unterstützen.

*Uns ist bewusst, dass vor allem bei kleinen und ehrenamtlich getragenen Initiativen der Blick für das große Ganze von Nachhaltigkeit bis Resilienz nicht immer handlungsleitend ist. Wir möchten die Akteur*innen mit ihren guten Ideen nicht überfordern, sondern unterstützen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Mitwirkenden ihre Projekte und Aktivitäten so weiterentwickeln, dass die positiven Auswirkungen für unsere Region, ihre Resilienz und Zukunftsfähigkeit möglichst groß sind. Damit zugleich möglichst viele Menschen als Projektverantwortliche bzw. -zielgruppe erreicht werden, berücksichtigen wir Aspekte der größtmöglichen gesellschaftlichen Teilhabe aller im LEADER-Prozess.*

Für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung sind technische Innovationen wichtig. Mindestens ebenso wichtige Schlüsselemente sind aber auch gemeinschaftlich entwickelte und getragene soziale Innovationen. Die Basis für Zukunftsorientierung in vielen Bereichen sind zudem Wissen, Selbstreflektion und Lernen. Wir wollen Projekte sowie alle Mitwirkenden bei der Realisierung von Innovations- und Lernprozessen begleiten und unterstützen.

Dieses Leitbild des Steinfurter Landes lässt sich mit dem Motto der LEADER-Regionalkonferenz 2021 gut zusammenfassen: „Unsere Zukunft. Gemeinsam machen. Mit Dir.“

5.2 Regionale Entwicklungsziele

Das Steinfurter Land ist eine Region mit vielen Stärken und mit einer in vielen Bereichen sehr guten Ausgangslage. Aber der Blick auf die Schwächen der Region und die Risiken, die auf sie einwirken, zeigt auch vielfältigen Handlungsbedarf für eine zukunftsfähige und resiliente Entwicklung. LEADER ist nicht für alle diese Fälle das probate Mittel. Aber LEADER kann an vielen Stellen mit klugen und möglichst gut in vorhandene Zielsysteme eingebetteten Maßnahmen und Projekten wertvolle Beiträge zur Zukunftsfähigkeit der Region leisten. Vor diesem Hintergrund formuliert die Region Steinfurter Land für die kommende LEADER-Förderperiode folgende Entwicklungsziele:

Entwicklungsziel 1

Starke soziale Gemeinschaften, eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge, passgenaue Wohnmöglichkeiten und ein lebenswertes Umfeld ermöglichen eine gute Lebensqualität im Steinfurter Land.

Entwicklungsziel 2

Die Wirtschaft im Steinfurter Land ist zukunftsorientiert ausgerichtet und setzt sich mit künftigen Herausforderungen aktiv gestaltend auseinander.

Entwicklungsziel 3

Im Steinfurter Land werden die natürlichen Ressourcen verträglich genutzt, wodurch sich diese menschlichen Lebensgrundlagen in einem guten Zustand befinden. Die Region ist durch vorausschauende Gestaltung auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet.

Gewichtung der Entwicklungsziele

Das Entwicklungsziel 1 hat unter den drei Entwicklungszielen das höchste Gewicht. Dies spiegelt sich auch in der Gewichtung der aus den Entwicklungszielen abgeleiteten Handlungsfelder sowie des jeweils reservierten Budgetanteils wider (siehe Kapitel 6). Diese Gewichtung basiert darauf, dass das erste Entwicklungsziel direkt das Leben der Menschen im Steinfurter Land adressiert. Da LEADER im Steinfurter Land bereits in den beiden bisherigen Förderperioden durch einen starken bottom-up-Charakter geprägt war und ist, ist diese Gewichtung nur folgerichtig. Die Entwicklungsziele 2 und 3, die sich auf den Wirtschaftsstandort bzw. die natürlichen Ressourcen richten, folgen in der vorliegenden Strategie gleichrangig auf Rang 2.

5.3 Bezug zu übergreifenden Zielsetzungen

Die RES fügt sich in übergreifenden Zielsetzungen der EU sowie der Bundes- und Landesebene ein.

Green Deal der Europäischen Union

Mit dem *Green Deal* will die Europäische Union den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen. Die Kernziele sind dabei, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden, das Wachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und alle Menschen und Regionen auf dem Weg durch die erforderlichen Veränderungsprozesse mitzunehmen. Die Europäische Kommission stellt dazu einen detaillierten Fahrplan auf, der Gesetzesvorhaben zum Klimaschutz, eine neue EU-Industriestrategie, einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und eine Strategie für nachhaltige Produkte beinhaltet. Die Vorhaben zielen auf die Dekarbonisierung und Modernisierung der energieintensiven Sektoren ebenso wie auf den Zugang zu Ressourcen und Wertschöpfungsketten, eine effektive Kreislaufwirtschaft, energie- und ressourceneffizientes Bauen und Renovieren und eine Wende in der Mobilität. Mit der Reform der Landwirtschaftspolitik (*Farm-to-fork* – vom Hof auf den Tisch) soll das System der Versorgung mit Lebensmitteln fairer, gesünder, umweltfreundlicher und emissionsärmer werden. Die Ökosysteme und die Biodiversität sollen besser geschützt werden. Hierfür sollen durch Finanzierungsinstrumente Investitionsanreize geschaffen werden. Die Mitgliedsstaaten sollen ihre Haushaltspolitik und Steuersysteme entsprechend des *Green Deal* umstellen und auch ihre Bil-

ungsprogramme darauf ausrichten. Insgesamt soll die Bevölkerung im Blick behalten und soziale Härten vermieden werden.⁶⁰ Die drei übergeordneten Entwicklungsziele der LEADER-Region Steinfurter Land tragen auch zur Zielerreichung des *Green Deal* bei.

	Entwicklungsziele Steinfurter Land		
Ziele des <i>Green Deal</i>	1	2	3
Ambitionierte Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050	X	X	X
Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie		X	X
Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft		X	X
Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren	X		X
Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt		X	X
Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen			X
Vom Hof auf den Tisch – faires, gesundes und umweltfreundliches Ernährungssystem		X	X
Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität	X		X
Finanzierung der Wende			
Niemanden zurücklassen (gerechter Übergang)			
Mobilisierung von Forschung und Förderung von Innovation			

Abbildung 19: Bezüge zwischen den Entwicklungszielen für das Steinfurter Land und den Zielen des *Green Deal* der Europäischen Union⁶¹

Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027

Der Teilbereich *nachhaltige Landwirtschaft* des *Green Deal* soll über die *Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)* 2023-2027 realisiert werden. Diese umfasst neun Ziele sowie ein Querschnittsziel, zu denen die Entwicklungsziele der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie für das Steinfurter Land eine Vielzahl von inhaltlichen Bezügen aufweisen. Die Übersetzung der *GAP*-Ziele in nationale Ziele und Maßnahmen ist auf Bundesebene im Rahmen des neuen *GAP*-Strategieplans erfolgt.

	Entwicklungsziele Steinfurter Land		
Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027	1	2	3
Sicherstellung gerechter landwirtschaftlicher Einkommen		X	
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der landwirtschaftlichen Produktivität in nachhaltiger Weise		X	
Verbesserung der Position der Landwirte in den Wertschöpfungsketten	X	X	
Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Energie	X	X	X
Förderung der nachhaltigen Entwicklung und effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft		X	X

⁶⁰ Quelle: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/green-new-deals-2022/345729/der-europaeische-green-deal/ (Zugriff am 12.2.2022)

⁶¹ Quelle: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/green-new-deals-2022/345729/der-europaeische-green-deal/ (Zugriff am 12.2.2022), eigene Darstellung

Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften			X
Modernisierung der Landwirtschaft durch Begeisterung junger Menschen für den Beruf des Landwirts und Entwicklung ihrer Betriebe		X	
Förderung lebendiger ländlicher Gebiete durch Förderung von Beschäftigung, sozialer Inklusion und der lokalen ländlichen Entwicklung	X	X	X
Verbesserung der Reaktion der EU-Landwirtschaft auf gesellschaftliche Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit		X	
Querschnittsziel: Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten			

Abbildung 20: Bezüge zwischen den Entwicklungszielen für das Steinfurter Land und den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2027-2027⁶²

Digitalstrategie der EU

Bei der Europäischen Union ist mit Blick auf die 2020er Jahre von der *digitalen Dekade* die Rede. Im März 2021 wurde mit den Kernpunkten digitale Kompetenzen und Infrastrukturen, sowie digitaler Wandel in Unternehmen und den öffentlichen Diensten ein *Digitaler Kompass 2030* für Europa vorgestellt. In allen drei Entwicklungszielen der Region Steinfurter Land spielt das Digitale als Hebel oder Instrument eine wichtige Rolle. Deshalb ist das Thema Digitalisierung auch ein Querschnittsthema in den Handlungsfeldern der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie.

Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NRW

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land NRW haben zur Konkretisierung der *Agenda 2030* der UN mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen jeweils eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Facetten verabschiedet. Die vorliegende RES ist den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet und verfolgt sehr ähnliche Ziele.

⁶² Quellen: ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/new-cap-2023-27/key-policy-objectives-new-cap_de (Zugriff am 11.2.2022); Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027, 2022; eigene Darstellung

6. Entwicklungsstrategie

Im vorliegenden Kapitel werden die Grundsätze der RES für das Steinfurter Land erläutert. Daran schließt sich eine ausführliche Beschreibung der Handlungsfelder für die kommende LEADER-Förderperiode an. Zudem werden in diesem Kapitel die bereits verbindlich vereinbarten bzw. absehbaren gebietsübergreifenden Kooperationen dargestellt. Den Abschluss des Kapitels bilden erste konkrete Ansätze zur Umsetzung der Strategie.

6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie für das Steinfurter Land

Die Region Steinfurter Land will mit den Möglichkeiten der kommenden LEADER-Förderperiode zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung beitragen. Dabei leiten uns folgende Grundsätze:

LEADER stärkt die Nachhaltigkeit und Resilienz der Region

Nachhaltigkeit und Resilienz sind Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit des Steinfurter Landes und deshalb die zentralen Leitbegriffe der vorliegenden RES. Es geht darum, LEADER-Aktivitäten umzusetzen, die dazu beitragen, das Steinfurter Land sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltiger und zugleich krisenfester zu machen.

LEADER wirkt sektorenübergreifend, integrierend, interkommunal und überregional

Die Mitglieder der LAG Steinfurter Land stellen die enge Einbindung wichtiger regionaler Netzwerke aus dem Wirtschafts-, Sozial- und Wissenschaftsbereich sowie der Kommunen sicher. Sie sind wichtige Multiplikator*innen und Bindeglieder zwischen der LAG und den Menschen vor Ort. Durch die enge Anbindung der LEADER-Region an den Kreis Steinfurt ist zudem ein intensiver Informationsfluss und die Passfähigkeit des LEADER-Prozesses mit den übergeordneten Planungen und Strategien sichergestellt. Darüber hinaus sind auch überregionale Kooperationen integraler Bestandteil von LEADER im Steinfurter Land, denn die Herausforderungen sind insbesondere in den benachbarten Regionen ähnlich. Der Informationsaustausch und gemeinsame Projekte ermöglichen es, bessere und weitreichendere Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

LEADER ergänzt

Im Vergleich zu vielen anderen Förderangeboten sind die Möglichkeiten von LEADER inhaltlich sehr breit aufgestellt, so dass vielfältige Ideen und Ansätze mit LEADER umgesetzt werden können. Um mit dem gegebenen LEADER-Budget einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der regionalen Entwicklungsziele zu leisten, ist es sinnvoll, LEADER als innovatives und ergänzendes Instrument zu den vielen anderen Prozessen, Projekten und Förderangeboten zu positionieren.

LEADER ist vielfältig

Das Steinfurter Land ist mit 13 regionsangehörigen Städten und Gemeinden eine vergleichsweise große Region. Bei aller Homogenität gibt es in der Region auch deutliche Unterschiede: Sie umfasst kleine Gemeinden mit etwas mehr als 6.000 ebenso wie Mittelzentren mit mehr als 70.000 Einwohner*innen, Kommunen in direkter Nachbarschaft zum Oberzentrum Münster ebenso wie solche in eher ländlichem Umfeld. Daraus ergeben sich unterschiedliche Themen und Handlungserfordernisse in den verschiedenen Teilen der Region. Diesem Umstand trägt die Region durch ein breites Themenspektrum Rechnung, das vielfältige Projekte ermöglicht.

LEADER für alle

Das Steinfurter Land ist bunt und divers, dies soll auch für die bevorstehende LEADER-Förderperiode gelten. Daher ist eine stärkere Berücksichtigung der gesellschaftlichen Diversität und eine Weiterentwicklung zur gleichberechtigten Teilhabe aller ein Querschnittsziel für die nächste LEADER-Förderperiode. Es wird u. a. dadurch umgesetzt, dass bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen gezielt für LEADER mobilisiert werden sollen. Die zentralen Stichworte sind dabei Partizipation, Generationengerechtigkeit, Integration, Inklusion und die kontinuierliche, gemeinschaftliche und dezentrale Gestaltung der Region durch die Kreativität, die Ideen und das gemeinsame Tun vieler. Im Sinne des bottom-up-Ansatzes lädt LEADER im Steinfurter Land die Menschen, Vereine, Verbände und öffentlichen Institutionen zur Entwicklung eigener Projekte ein und gibt unterstützend Anregungen.

LEADER ist innovativ

Der ländliche Raum braucht kontinuierlich neue Ideen. Die LEADER-Region Steinfurter Land will auch künftig neue Prozesse und Projekte auf den Weg zu bringen und innovative Pionier*innen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen. Zudem kann LEADER auch weiterhin durch die Einbindung von Wissenschaft und fachlicher Beratung im Rahmen von Analysen und Konzepten regionale Informationen bündeln, neues Wissen generieren und die Basis für Anschlussprojekte. Im Sinne einer regionalen Lernkultur gilt es, den Wissenstransfer in die Region und zu regionalen Beteiligten zu organisieren, um neue Trends und Entwicklungen sowie neues Wissen einbeziehen zu können. Eine schon heute gelebte regionale, landes- und bundesweite fachliche Vernetzung des Regionalmanagements stellt sicher, neue Impulse aufnehmen zu können. Gerne greift die LEADER-Region auch andernorts erprobte Lösungen für die Zukunftsherausforderungen des ländlich geprägten Raumes auf und überträgt diese auf das Steinfurter Land.

LEADER ist digital

Die Welt wird immer digitaler. Das Steinfurter Land trägt dieser Tatsache Rechnung, indem die Digitalisierung als Querschnittsthema alle Handlungsfelder durchzieht. Zugleich ist Digitalisierung kein Selbstzweck. Es gilt, digitale Möglichkeiten überall dort zu nutzen, wo ihr Einsatz sinnvoll ist, Zusammenarbeit erleichtert und der Zukunftsentwicklung des Steinfurter Landes zuträglich ist. Die Nutzung von Synergien mit der neuen interkommunalen Digitalisierungsstrategie des Kreises Steinfurt wird gezielt angestrebt.

LEADER bleibt dauerhaft flexibel

Die vorliegende RES für das Steinfurter Land beschreibt die Ausgangslage und die Handlungsschwerpunkte zu einem Zeitpunkt etwa ein Jahr vor Beginn der LEADER-Förderperiode. Bis zu deren Ende werden sich die Region und ihre Rahmenbedingungen weiter verändern. Für die Region werden neue Themen an Relevanz gewinnen. LEADER im Steinfurter Land ist deshalb ein lernender Prozess, der während seiner Laufzeit kontinuierlich nachjustiert wird, um möglichst passgenaue Lösungen für die aktuellen Anforderungen zu liefern.

6.2 Handlungsfelder, Handlungsfeldziele, Ergebnisse und Outputs

Aus den drei zentralen Entwicklungszielen für das Steinfurter Land wurden drei Handlungsfelder abgeleitet, die in der kommenden LEADER-Förderperiode handlungsleitend sein sollen. Die Gewichtung bzw. Rangfolge der Handlungsfelder vollzieht die Festlegungen bei den übergeordneten Entwicklungszielen nach (siehe Kapitel 5) und spiegelt sich auch in einer entsprechenden Reservierung von Budgetanteilen wider (siehe Kapitel 10). **Die Budgetanteile dienen dabei der Steuerung der Fördermittelbindung, bis insgesamt 80 % des Förderbudgets der Förderperiode durch Projekte gebunden sind. Nach Erreichen dieser Schwelle erfolgt die Anrechnung weiterer Projekte handlungsfeldunspezifisch; die inhaltliche Zuordnung der Projekte zu den Handlungsfeldern bleibt hiervon unberührt.** Die Herleitung der drei Handlungsfelder sowie die jeweils zugehörigen Handlungsfeldziele werden nachfolgend beschrieben. Bezüge zu den oben genannten Grundsätzen werden genauso dargestellt wie die Beiträge der einzelnen Handlungsfeldziele zur Steigerung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Resilienz der Region. Für jedes Handlungsfeldziel werden beispielhaft mögliche Ansatzpunkte für LEADER dargestellt.

Soziale Resilienz: Stärkung des sozialen Miteinanders, Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Sicherstellung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Ökonomische Resilienz: Zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft und Verminderung ihrer Abhängigkeiten zur Sicherstellung privater und öffentlicher Handlungsspielräume

Ökologische Resilienz: Beiträge zum Klimaschutz, zum nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Anpassung an den Klimawandel



Lebenswertes Miteinander

Entwicklungsziel

Starke soziale Gemeinschaften, eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge, passgenaue Wohnmöglichkeiten und ein lebenswertes Umfeld ermöglichen eine gute Lebensqualität im Steinfurter Land.

Handlungsfeldziele

- Die soziale Resilienz und regionale Identifikation werden durch ein attraktives vielfältiges bürgerschaftliches Engagement und lebendige Netzwerke gestärkt.
- Eine passgenaue Daseinsvorsorge sowie attraktive Einkaufs- und Arbeitsmöglichkeiten sichern die Grund- und Nahversorgung sowie vitale Ortskerne.
- Regionale Akteur*innen leisten mit zukunftsorientierten Angeboten einen Beitrag, um die Wohnbedarfe im Steinfurter Land zielgruppengerecht und flächensparsam zu decken.
- Vielfältige regionale Zielgruppen profitieren von naturverträglichen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten im Steinfurter Land.
- Bedarfsgerecht entwickelte Angebote ermöglichen unterschiedlichen Zielgruppen eine klimafreundliche Alltagsmobilität.



Zukunftsfähige Wirtschaft

Entwicklungsziel

Die Wirtschaft im Steinfurter Land ist zukunftsorientiert ausgerichtet und setzt sich mit künftigen Herausforderungen aktiv gestaltend auseinander.

Handlungsfeldziele

- Wirtschafts- und Sozialakteur*innen haben gemeinsame Maßnahmen ergriffen, um den Fachkräftemangel in der Region abzumildern.
- Nachhaltigkeit ist in einer zunehmenden Zahl von Geschäftsmodellen regionaler Unternehmen und Organisationen zentral verankert.
- Regionale Wirtschaftsmodelle und Angebote werden aufgebaut und weiterentwickelt, um Finanz- und Kaufkraft zu binden sowie die regionale Wertschöpfung zu erhöhen.
- Die regionale Landwirtschaft setzt sich aktiv gestaltend mit dem Strukturwandel auseinander und erschließt dafür innovative und nachhaltige Entwicklungspotentiale.
- Die regionale Tourismusbranche spricht mit einem weiterentwickelten Profil und neuen Angeboten im Bereich des sanften und gesundheitsorientierten Tourismus bisherige und vermehrt neue Zielgruppen an.



Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Entwicklungsziel

Im Steinfurter Land werden die natürlichen Ressourcen verträglich genutzt, wodurch sich diese menschlichen Lebensgrundlagen in einem guten Zustand befinden. Die Region ist durch vorausschauende Gestaltung auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet.

Handlungsfeldziele

- Das Steinfurter Land setzt erfolgreich die nötigen Maßnahmen um, um bis 2040 klimaneutral zu sein.
- Nachhaltigkeit wird von vielen Menschen im Alltag gelebt.
- Betroffene regionale Akteur*innen sind für die Folgen des Klimawandels sensibilisiert und haben Maßnahmen zur Anpassung sowie zur vorausschauenden Vermeidung entwickelt und implementiert.
- Durch die Kooperation von Flächennutzenden und Naturschützer*innen wird ein Beitrag für den Schutz der Artenvielfalt sowie den Erhalt und die Entwicklung wertvoller Lebensräume geleistet.

Querschnittsaspekte

Stärkung der regionalen Resilienz und Nachhaltigkeit

Diversität und gleichberechtigte Teilhabe

Wissen, Innovation und Digitalisierung

Abbildung 21: Übersicht der Entwicklungsziele, Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Querschnittsaspekte

6.2.1 Handlungsfeld 1: Lebenswertes Miteinander

Im Mittelpunkt des Handlungsfeldes *Lebenswertes Miteinander* steht die Lebensqualität für die Menschen im Steinfurter Land. Innerhalb des Handlungsfeldes werden mit fünf Handlungsfeldzielen verschiedene Faktoren der alltäglichen Lebenswelt in den Blick genommen, die die Lebensqualität der Menschen im Steinfurter Land entscheidend prägen.

Handlungsfeldziel 1.1:

Die soziale Resilienz und regionale Identifikation werden durch ein attraktives und vielfältiges bürgerschaftliches Engagement und lebendige Netzwerke gestärkt.



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

Die sozialen Gemeinschaften, lebendige Netzwerke, das starke Ehrenamt sowie regionales Wissen und voneinander Lernen bilden das Rückgrat des sozialen Lebens. Sie ermöglichen den Menschen vielfältige Formen von Begegnung, Sport und Kultur sowie Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl. Dadurch machen sie das Leben in der Region besonders lebenswert. Sie sind zudem zentrale Faktoren für die soziale Resilienz der Region, indem sie den sozialen Zusammenhalt stärken, teils wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge (wie Freiwillige Feuerwehren, Bürgerbusse, Dorfläden) übernehmen und Unterstützungsleistungen auch in Notlagen ermöglichen (Nachbarschaftshilfe). Im Handlungsfeld *Lebenswertes Miteinander* sollen Prozesse und Projekte umgesetzt werden, die das regionale Engagement stärken und die Kompetenzen vor Ort nutzen.

Leitprojekt: Partizipative Dorfentwicklungsprozesse: Das lokale Lebensumfeld ist der Ort mit den größten und direkt wahrnehmbaren Gestaltungsmöglichkeiten. Bei dessen Weiterentwicklung eine aktive Mitwirkung zu ermöglichen und sich dabei mit Zukunftsfragen und -wünschen auseinander zu setzen, gewinnt in einer Welt im Wandel an Bedeutung. Zur Umsetzung sind neben kreativen Ideenwerkstätten in der Anschlussphase Engagierte sowie Prozessverantwortliche erforderlich, womit verschiedene Ansatzpunkte für LEADER deutlich werden. Insbesondere im Bereich der Jugendbeteiligung hat die Region im Rahmen von LEADER-Projekten bereits Erfahrungen gesammelt, die bei künftigen Prozessen berücksichtigt werden sollten.

Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt: Viele Institutionen, Gruppierungen und Vereine leiden unter einer Überalterung des Ehrenamtes und einem Rückgang ehrenamtlich aktiver Menschen. Es wird immer schwieriger, die wertvollen Aktivitäten und Angebote aufrecht zu halten. Zugleich sind insbesondere in den leitenden Funktionen im Ehrenamt die Verantwortung und die organisatorischen Herausforderungen in den letzten Jahren immer größer geworden. Hier bedarf es innovativer Lösungen, um einerseits das Ehrenamt attraktiver zu machen und neue Zielgruppen als Engagierte zu gewinnen (insbesondere junge Menschen, die *Silver Society*, Zugezogene oder auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte). Andererseits werden Angebote benötigt, um die ehrenamtliche Arbeit zu professionalisieren und die Engagierten zu entlasten. Vor diesem Hintergrund wird es wichtiger, Unterstützungsstrukturen für gesellschaftliches Engagement zu schaffen und diese weiterzuentwickeln. Engagement-Netzwerke zur Zusammenarbeit von Initiativen und Vereinen mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft sind hier ein Ansatzpunkt. Zu diesem Thema ist eine Kooperation mit der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt möglich, mit der das Steinfurter Land bereits im engen Austausch steht. Nicht zuletzt können auch digitale Lösungen wertvolle Unterstützung leisten.

Neue Orte der Gemeinschaft: Wenn der letzte Laden und die Dorfkneipe geschlossen haben, mangelt es an Treffpunkten, an denen echte Begegnung und Austausch stattfinden können. Hier sind neue Lösungen für soziale Orte gefragt, die als Ankerpunkte für die Gemeinschaft wirken. Für den Erhalt oder die Wiederbelebung solcher Einrichtungen können gemeinschaftlich getragene Organisationen wie Vereine oder Genossenschaften wichtige Beiträge leisten.

Beitrag zur Resilienz der Region	X	sozial		ökonomisch		ökologisch
----------------------------------	---	--------	--	------------	--	------------

Output-Indikatoren	Anzahl von Projekten und Aktivitäten für die Aktivierung bzw. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
Ergebnisindikatoren	Anzahl von Ehrenamtlichen (Personen und/oder Initiativen), die die neuen Angeboten nutzen
Zielgröße (bis 2027)	neue Angebote in mindestens vier Kommunen der Region

Handlungsfeldziel 1.2:

Eine passgenaue Daseinsvorsorge sowie attraktive Einkaufs- und Arbeitsmöglichkeiten sichern die Grund- und Nahversorgung sowie vitale Ortskerne.



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

Gute Angebote einer wohnortnahen Daseinsvorsorge sind eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität. Dies gilt umso mehr angesichts der Altersentwicklung der Bevölkerung: Diese bringt perspektivisch eine immer größere Gruppe von Menschen mit sich, die nicht mehr selbst mobil ist. Das Feld umfasst alle Angebote von den Einkaufsmöglichkeiten über die haus- und fachärztliche Versorgung, vom Friseur bis zum Breitband-Internetanschluss. Im Idealfall sind solche Angebote in der Region für die Menschen flächendeckend in bedarfsgerechter Dichte und Qualität verfügbar. Doch im Versorgungsnetz zeigen sich zunehmend Lücken. Zugleich veröden zusehends viele Ortskerne, weil der stationäre Einzelhandel u.a. durch verändertes Einkaufsverhalten und die starke Konkurrenz durch den Onlinehandel rückläufig ist.

Leitprojekt: Innovative Versorgungsmöglichkeiten: Es gibt gute Beispiele aus dem Steinfurter Land und aus anderen Regionen, wie die Nahversorgung im ländlichen Raum bedarfsgerecht organisiert werden kann. Hierzu zählen z. B. alternative Betriebsmodelle für Dorfläden wie lokal getragene Genossenschaften. Das mit LEADER im Kreis Steinfurt aufgebaute Dorfladenverbundsystem soll weiterentwickelt werden, um z. B. durch Mengenbündelung die Beschaffung regionaler Erzeugnisse noch weiter auszubauen und wirtschaftlicher zu machen. Ergänzend können innovative mobile Lösungen Abhilfe schaffen, bei denen nicht die Menschen mobil sein müssen, sondern die Leistungen mobil sind. Hier können digitale Lösungen dazu beitragen, Angebot und Nachfrage miteinander in Einklang zu bringen.

Sicherung der medizinischen Versorgung: Eine wohnortnahe medizinische Versorgung ist insbesondere für ältere und immobile Menschen ein wichtiger Faktor der Lebensqualität. Bereits jetzt ist in der Region stellenweise ein Mangel an Haus- und Fachärzt*innen festzustellen, der sich perspektivisch noch verschärfen wird. Es gibt außerhalb von LEADER bereits Anreizprogramme für die Ansiedlung von Ärzt*innen im ländlichen Raum. Aber auch innovative mobile bzw. temporäre Angebote zur Unterstützung der niedergelassenen Ärzteschaft können die Wegstrecke zu einer medizinischen Versorgung reduzieren. Digitale Angebote könnten eine erste Einschätzung durch medizinisches Personal ermöglichen, ohne dass sich die Menschen auf den Weg in eine Praxis begeben.

Stärkung des Handels in den Ortskernen: Für den bestehenden stationären Einzelhandel sowie die Gastronomie in den Ortskernen sind die Fokussierung auf die Qualitätsdifferenzierung (z. B. über Produkte oder Dienstleistungen mit ausgeprägter regionaler Verwurzelung), die Stärkung der Erlebnisorientierung und des Kund*innen-Services sowie der Aufenthaltsqualität im Ortskern beispielhafte Optionen. Hier lassen sich die Ergebnisse des LEADER-geförderten Integrierten Wochenmarktkonzepts aufgreifen. Eine bessere Digitalkompetenz der Betreibenden kann den bestehenden Einzelhandel stützen. Durch den Aufbau eigener digitaler Vermarktungsstrukturen, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Einzelhandelsgeschäften, kann der Konkurrenz durch den Onlinehandel entgegenge wirkt werden.

<u>Alternativnutzungen für Ortszentren jenseits des Handels:</u> Um die Ortskerne attraktiv zu halten und neu zu beleben, sind auch alternative Nutzungen zum klassischen Einzelhandel eine Option. So können z. B. durch Coworking, Coliving oder gemeinwohlorientierte Organisationsmodelle und Angebote Leerstände gefüllt werden. Impulse kann hier die <i>Wirtschaftsförderung 4.0</i> bringen. Neue Nutzungen bringen Menschen in die Ortskerne, diese stützen den dortigen Einzelhandel und die Gastronomie. Coworking bietet zudem das Potenzial zur Mobilitätsvermeidung. Das Steinfurter Land kann hier an seine LEADER-geförderten Coworking-Pilotprojekte anknüpfen und aus deren Erfahrungen lernen.						
Beitrag zur Resilienz der Region	X	sozial	X	ökonomisch		ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl von Projekten für den Aufbau oder die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge bzw. der Entwicklung von Ortskernen					
Ergebnisindikatoren	Anzahl der Personen, die von den geschaffenen oder verbesserten Leistungen profitieren					
Zielgröße (bis 2027)	mindestens zwei neue Angebote, Weiterentwicklung des Dorfladennetzwerkes u.a. durch Gewinnung von mindestens vier neuen Dorfläden als Mitglieder					

Handlungsfeldziel 1.3:

Regionale Akteur*innen leisten mit zukunftsorientierten Angeboten einen Beitrag, um die Wohnbedarfe im Steinfurter Land zielgruppengerecht und flächensparsam zu decken



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Angesichts des demografischen Wandels ergeben sich sowohl qualitative als auch quantitative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Wohnraum. Eine innovative kommunale Wohnungspolitik fördert den Generationswechsel im vorhandenen Gebäudebestand und stärkt die Innenentwicklung, um Vereinsamungstendenzen vorzubeugen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren. Im Hinblick auf den Klimaschutz bieten die vielen älteren Bestandsgebäude große Potenziale für Energieeinsparungen.

Impulse für den Wohnungsmarkt: Die Kommunen sind aufgrund ihrer Planungshoheit die zentralen Akteurinnen, wenn es um das Themenfeld Wohnen geht. LEADER kann die Kommunen unterstützen, übergreifende Untersuchungen, regionalen Austausch, gemeinsame Strategien, beteiligungsorientierte Pilotprojekte oder auch Beratungs- und Informationsoffensiven zu entwickeln.

Lösungen für das Wohnen im Alter: Ein Teil der älteren Menschen kann sich einen Umzug in altersgerechte Wohnmöglichkeiten wie z. B. Mehrgenerationenwohnen vorstellen. Andere möchten hingegen im gewohnten Umfeld verbleiben, was oftmals Anpassungen in ihrem häuslichen Umfeld erforderlich macht. Hier stellen passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote Ansatzpunkte für LEADER dar.

Beitrag zur Resilienz der Region	X	sozial		ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl von Projekten und Aktivitäten zum Abbau untergenutzten Wohnraums oder für zukunftsorientierte Wohnangebote					
Ergebnisindikatoren	Anzahl der Personen, die von diesen Angeboten profitieren; Anzahl der vermittelten Wohnraumveränderungen; Abnahme der Wohnfläche/Person					
Zielgröße (bis 2027)	mindestens zwei neue Projekte bzw. Netzwerke					

Handlungsfeldziel 1.4:

Vielfältige regionale Zielgruppen profitieren von naturverträglichen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten im Steinfurter Land.



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

Das Steinfurter Land bietet bereits Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten, die zur Lebensqualität der Menschen beitragen, Tourist*innen anziehen aber auch ein wichtiger Faktor für die Gewinnung von Fachkräften sein können. Trends zu mehr Regionalität, Nachhaltigkeit und sanfter Erholung bieten hier auch ökonomische Chancen. Diese werden jedoch nur unzureichend genutzt, weil vor Ort z. B. attraktive, gastronomische Angebote fehlen. Besonders attraktive Orte werden zudem zeitweise so intensiv von Erholungssuchenden frequentiert, dass sich Nutzungskonkurrenzen ergeben. Wenn diese Bereiche auch ökologisch sensibel sind, was häufig der Fall ist, kann sich die Erholungsnutzung negativ auf die ökologische Qualität der Bereiche auswirken.

Besuchslenkung an Hot-Spots: Um eine zu intensive Freizeitnutzung (z. B. Spaziergehen, Joggen, Mountain-Biken) an besonders stark frequentierten Orten zu vermeiden, können (ggf. digital unterstützte) Maßnahmen zur Besuchslenkung ein geeignetes Mittel sein, auch um ökologisch sensible Bereiche vor zu intensiver Nutzung zu schützen.

Neue Angebote: Durch ergänzende niederschwellige, naturverträgliche Angebote für Freizeit und Naherholung und begleitende Dienstleistungen, die dem veränderten Freizeitverhalten der Menschen Rechnung tragen, können soziale Mehrwerte und im Idealfall zusätzliche ökonomische Potenziale gehoben werden. Einen Beitrag kann hier zudem eine besser abgestimmte Vermarktung, Ausweitung und Kommunikation der Angebote leisten.

Beitrag zur Resilienz der Region	X	sozial	X	ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl von Projekten für den Aufbau, die Weiterentwicklung und konfliktarme Steuerung von Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten					
Ergebnisindikatoren	Anzahl der Personen, die von den geschaffenen oder verbesserten Angeboten profitieren					
Zielgröße (bis 2027)	mind. zwei neue Freizeit- bzw. Naherholungsangebote					

Handlungsfeldziel 1.5:

Bedarfsgerecht entwickelte Angebote ermöglichen unterschiedlichen Zielgruppen eine klimafreundliche Alltagsmobilität.



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

Im Bereich der Mobilität ist eine Stärkung der Alternativen zum privaten PKW erforderlich. Dies ist nicht nur aus Gründen des Lärm- und Klimaschutzes geboten, sondern auch um Menschen ohne eigenem PKW Teilhabe zu ermöglichen. Besonders für Jugendliche und ältere Zielgruppen fehlen Angebote. Hilfreich könnte ein regionales Mobilitätsmanagement sein, das bestehende Angebote miteinander und mit den Standorten der Versorgung vernetzt und aufeinander abstimmt. Neben passgenauen und bedarfsorientierten (ÖPNV-)Angeboten liegen große Potenziale in der weiteren Stärkung der Alltagsmobilität mit dem Fahrrad durch den Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen und Vernetzung mit dem ÖPNV (Intermodalität).

Betriebliches Mobilitätsmanagement: Unternehmen und Organisationen können durch attraktive Anreize und Unterstützungsangebote (z. B. geeignete Infrastrukturen am Arbeitsplatz) gezielt Einfluss auf das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden nehmen und dadurch Veränderungen begünstigen.

Stärkung des Bürgerbus-Systems: In vielen Orten des Steinfurter Landes sind Bürgerbusse wertvolle und bedarfsorientierte Ergänzungen des Mobilitätssystems. Attraktiver könnten sie durch eine individualisierbare und digital gesteuerte Routenführung werden, von der insbesondere nicht-mobile Menschen stark profitieren würden. Allerdings sind neue Ansätze gefragt, um weitere engagierte Menschen insbesondere als Fahrpersonal zu gewinnen.

Nutzung digitaler Möglichkeiten, Sharing, Mitfahren: Neue digitale Optionen können dabei helfen, Mobilitätsangebot und -nachfrage optimal zur Deckung zu bringen. Ein Anwendungsfeld ist das Sharing (von Autos, Lastenrädern etc.), wenngleich Car Sharing im ländlichen Raum eine Herausforderung darstellt. Auch im Bereich des digital unterstützten Mitfahrens können vorhandene Angebote durch offensive Kommunikation bekannter gemacht werden.

Anpassung der Infrastruktur für die neue Fahrradmobilität: Pedelecs erfahren eine immer stärkere Verbreitung. Damit sind insbesondere in der Alltagsmobilität deutlich längere Strecken möglich. Lastenräder prägen zunehmend das Bild unserer Kommunen. Die Breite von Radwegen und die Abstell- und Lademöglichkeiten sind noch nicht optimal auf die neuen Fahrzeuge ausgerichtet. Eine Verbesserung der gesamten Infrastruktur könnte mehr Menschen zum Umstieg auf die umweltfreundliche Mobilitätsalternative bewegen. Eine wertvolle Grundlage für weitere Aktivitäten bietet das LEADER-geförderte kreisweite Radverkehrskonzept des Kreises Steinfurt.

Beitrag zur Resilienz der Region, primär	X	sozial		ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Alltagsmobilität (z. B. von Berufspendelnden, mobilitätseingeschränkten Personen); Anzahl begleiteter betrieblicher Mobilitätskonzepte					
Ergebnisindikatoren	Nutzungsumfang der neu geschaffenen Mobilitätsangebote (in Personenkilometern); Modal Split (Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege)					
Ziel (bis 2027)	Steigerung des Radverkehrs um 10 % (bezogen auf die Nutzenden der neuen Angebote)					

6.2.2 Handlungsfeld 2: Zukunftsfähige Wirtschaft

Im Mittelpunkt des zweiten Handlungsfeldes steht die Wirtschaft im Steinfurter Land mit ihren zahlreichen innovativen mittelständischen Unternehmen und Hidden Champions. Zu diesem Handlungsfeld zählen insbesondere Aspekte wie der Umgang mit dem Fachkräftemangel sowie die Förderung nachhaltiger und regional ausgerichteter Wirtschafts- und Geschäftsmodelle – auch in der Tourismuswirtschaft und der regionalen Landwirtschaft. Die Region will LEADER gezielt dafür einsetzen, die Resilienz regionaler ökonomischer Akteur*innen zu stärken.

Handlungsfeldziel 2.1:

Wirtschafts- und Sozialakteur*innen haben gemeinsame Maßnahmen ergriffen, um den Fachkräftemangel in der Region abzumildern.



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft im Steinfurter Land ist vielfältig und vergleichsweise krisenfest. Doch in zahlreichen Branchen bedroht der zunehmende Fachkräftemangel die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen. Beispielhaft hervorzuheben sind hier das Baugewerbe, der Gesundheits- und Sozialbereich sowie die Tourismusbranche. Hier kann sich ein weiter steigender Fachkräftemangel auch direkt auf die Versorgungssicherheit und Attraktivität in der Region auswirken.

Aktivierung ungenutzter Arbeitskraftpotenziale: Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, können bisher nicht oder zu wenig genutzte inländische Potenziale erschlossen werden. Denkbar sind Maßnahmen zur Qualifizierung ungelernter Arbeitskräfte oder die gezielte Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Hierzu existieren im Steinfurter Land bereits vielfältige Aktivitäten, die durch LEADER vernetzt und miteinander in den Austausch gebracht werden können.

Unterstützung beim Ankommen: Zugezogenen Fachkräften fehlt es vielfach zunächst an der Einbindung in die örtliche Gemeinschaft. Dies gilt besonders für Menschen, die aus dem Ausland in die

Region einwandern. Damit sie sich in der Region möglichst schnell gut einleben, können aktive Unterstützungsangebote im Sinne einer lokalen bzw. regionalen *Willkommenskultur* hilfreich sein. Hier gilt es, münsterlandweite Aktivitäten gezielt um regionale und lokale Maßnahmen sinnvoll zu ergänzen. Zugleich können Unternehmen Zielgruppe sein, um interkulturelle Aspekte im Personalmanagement stärker zu verankern.

Gemeinschaftliche Anwerbung von Fachkräften im Ausland: Angesichts der Altersentwicklung der Bevölkerung kann der Fachkräftebedarf perspektivisch nicht allein innerhalb Deutschlands gedeckt werden. Denkbar sind regionale und überregionale branchenspezifische oder -übergreifende Aktivitäten, um gezielt Fachkräfte aus dem Ausland für die Region zu gewinnen. Das Steinfurter Land könnte die Kooperation mit einer LEADER Region aus einem anderen EU-Land suchen und attraktive Angebote abstimmen.

Beitrag zur Resilienz der Region	X	sozial	X	ökonomisch		ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl Aktivitäten zur stärkeren und dauerhaften Erschließung von inländischen und/oder ausländischen Fachkräftepotenzialen					
Ergebnisindikatoren	Anzahl der Fachkräfte, die von den neuen Angeboten profitieren					
Zielgröße (bis 2027)	mindestens 200 Personen					

Handlungsfeldziel 2.2:

Nachhaltigkeit ist in einer zunehmenden Zahl von Geschäftsmodellen regionaler Unternehmen und Organisationen zentral verankert.



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

Einige Unternehmen und Organisationen in der Region arbeiten bereits intensiv daran, die Nachhaltigkeitsbilanz ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie der dazugehörigen internen Prozesse zu verbessern. Um auch zukünftig am Markt bestehen zu können, ist die konsequente Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsfragen zunehmend unverzichtbar für Unternehmen. In Geschäftsbeziehungen sowie aufgrund geltender Regelungen wird diese immer häufiger vorausgesetzt. Sie eröffnet auch Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Angebote mit gesellschaftlichem Mehrwert sowie Unternehmensgründungen. Nicht zuletzt ist eine gelebte gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und Organisationen zunehmend wichtig als Imagefaktor und für die Gewinnung von Fachkräften.

Leitprojekt: Qualifizierung zu Fragen der nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung: Eine systematische und fachlich begleitete Auseinandersetzung von Unternehmen und Organisationen mit Nachhaltigkeitsfragen birgt die Chance, diese Themen verstärkt in deren Alltag einzubinden und sie dadurch bei ihrer zukunftsorientierten Weiterentwicklung zu unterstützen.

Beitrag zur Resilienz der Region		sozial	X	ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl von Projekten für den Aufbau, die Implementierung oder Weiterentwicklung von nachhaltigen Geschäftsmodellen					
Ergebnisindikatoren	Anzahl von neuen oder bestehenden Unternehmen und Organisationen, die Nachhaltigkeit zentral im Geschäftsmodell verankert haben					
Zielgröße (bis 2027)	mindestens 20 Unternehmen und Organisationen					

Handlungsfeldziel 2.3:

Regionale Wirtschaftsmodelle und Angebote werden aufgebaut und weiterentwickelt, um Finanz- und Kaufkraft zu binden sowie die regionale Wertschöpfung zu erhöhen.



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

In der Regionalisierung liegt ein Schlüssel für neue Geschäftsmodelle- und Strategien. Abhängigkeiten von überregionalen oder globalen Entwicklungen können verringert und damit die Resilienz gestärkt werden. Regionale Wirtschaftsmodelle bauen auf Vertrauen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit, bringen kürzere Transportwege mit sich und bieten Potenziale für die Steigerung der regionalen Wertschöpfung. Bürger*innenunternehmertum (z.B. Genossenschaften) ermöglichen zudem, die regional vorhandene Investitionsfähigkeit und das große Interesse an nachhaltigen regionalen Geldanlagen für die Stärkung regionaler Strukturen zu nutzen. Beispielgebend ist das sehr erfolgreiche LEADER-Projekt zur Gründungsvorbereitung einer Bürgeraktiengesellschaft (*Regionalwert AG Münsterland*), für die viele Menschen aus der Region als Anleger*innen gewonnen werden konnten und die regionale Wertschöpfungsketten weiterentwickelt. Weitere Impulse können sich aus dem Konzept der *Wirtschaftsförderung 4.0* ergeben.

Regionalvermarktung von Lebensmitteln: Der Trend zu regionalen Lebensmitteln ist ungebrochen und drückt sich in vielfältigen Geschäftsmodellen aus. Die Landwirtschaft im Steinfurter Land möchte diese Entwicklung stärker aufgreifen und die Direkt- und Regionalvermarktung weiterentwickeln. Vielversprechende Optionen sind der Vertrieb an Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und an den Lebensmitteleinzelhandel. Wichtige Ansatzpunkte sind hier die Entwicklung einer Regionalmarke, der Aufbau passender Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Logistiksysteme sowie das Schließen von Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten.

Beitrag zur Resilienz der Region		sozial	X	ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl von Projekten für den Aufbau oder die Weiterentwicklung von regionalen Wirtschaftsmodellen, Produkten und Dienstleistungen					
Ergebnisindikatoren	Anzahl neuer oder weiterentwickelter regionalökonomischer Wirtschaftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen					
Zielgröße (bis 2027)	mindestens zwei neue oder weiterentwickelte regionalökonomische Wirtschaftsmodelle					

Handlungsfeldziel 2.4:

Die regionale Landwirtschaft setzt sich aktiv gestaltend mit dem Strukturwandel auseinander und erschließt dafür innovative und nachhaltige Entwicklungspotenziale.



Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER

Die auf Tierhaltung und Ackerbau spezialisierte Landwirtschaft im Steinfurter Land ist mit ihren vor- und nachgelagerten Branchen ein starker Wirtschaftszweig. Zuletzt zeigte sich jedoch wiederholt die Anfälligkeit der Veredlungsregion gegenüber Krisen wie z. B. Absatz- und Preiseinbrüchen. Sie unterliegt einem starken Strukturwandel, Betriebe leiden oftmals unter einem Nachfolgemangel und werden aufgegeben. Die Branche steht insgesamt unter einem starken wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck. Um ihre Resilienz zu erhöhen, braucht es neue Lösungen. Dabei ist klar, dass die vorhandene Struktur der regionalen Landwirtschaft ein Ergebnis langjähriger Entwicklungen und vielfältiger Rahmenbedingungen ist. Gleichwohl gibt es regionale Handlungspotenziale, z. B. zur stärkeren Diversifizierung der landwirtschaftlichen Geschäftsfelder und Erhöhung des in der Landwirtschaft verbleibenden Anteils an der Wertschöpfung (z. B. durch den weiteren Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien, des ländlichen Tourismus, die Qualitätsdifferenzierung sowie die Regional- oder Direktvermarktung von Lebensmitteln).

Dialog- und Innovationsprozess: Um dem Strukturwandel der regionalen Landwirtschaft Impulse zu geben, könnte ein regionaler Dialog- und Innovationsprozess ein geeignetes Instrument sein. Dieser könnte die Beteiligten der Branche dabei unterstützen, neue Geschäftsfelder, Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte zu entwickeln bzw. zu erschließen. Durch den Austausch mit inspirierenden Pra-

xspartner*innen und die Kooperation mit agrarwissenschaftlichen Einrichtungen ließen sich innovative Wissensimpulse gezielt einbinden, um insbesondere die junge landwirtschaftliche Generation bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven für ihre Betriebe zu unterstützen.						
Beitrag zur Resilienz der Region		sozial	X	ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl Austausch- und Innovationsveranstaltungen im Rahmen eines Zukunftsprozesses					
Ergebnisindikatoren	Anzahl von erarbeiteten Folgemaßnahmen/-projekten					
Zielgröße (bis 2027)	mindestens sieben Austausch- und Innovationsveranstaltungen					

Handlungsfeldziel 2.5:

Die regionale Tourismusbranche spricht mit einem weiterentwickelten Profil und neuen Angeboten im Bereich des sanften und gesundheitsorientierten Tourismus bisherige und vermehrt neue Zielgruppen an.

**Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER**

Trends zu mehr Regionalität, Nachhaltigkeit, Gesundheit und sanftem Tourismus sowie die wachsende *Silver Society* bergen große Chancen für eine attraktive und zugleich naturverträgliche Entwicklung des Tourismus im Steinfurter Land.

Stärkung touristischer Kooperationsstrukturen: Das Steinfurter Land ist eingebettet in die beliebte touristische Destination *Münsterland*. Viele Gäste machen Urlaub mit dem Rad und nutzen dabei die regionsweiten Radrouten. Insofern ist es wichtig, ortsübergreifende Synergien zu nutzen, um Angebote aufeinander abzustimmen und gemeinschaftlich zu präsentieren. Die Stärkung und Weiterentwicklung touristischer Kooperationsstrukturen ist ein möglicher Ansatzpunkt. Anknüpfungspunkte ergeben sich z. B. aus dem LEADER-geförderten regionalen Netzwerk *Steinfurter Land Tourismus* und dem übergeordneten Markenbildungsprozess des *Münsterland e. V.*.

Weiterentwicklung vorhandener touristischer Angebote: Die aktuellen Trends im Tourismus bieten Möglichkeiten, die Angebote im Steinfurter Land zu stärken und qualitativ aufzuwerten. Hier steht vor allem eine Stärkung des Fahrradtourismus (z. B. durch Weiterentwicklung bestehender radtouristischer Angebote) im Fokus.

Entwicklung neuer touristischer Angebote: Die touristischen Trends bieten zudem Potenziale, durch die Schaffung neuer Angebote bisher wenig erschlossene Zielgruppen anzusprechen. Möglichkeiten ergeben sich hier insbesondere im präventiven Gesundheitstourismus. Aufgreifen lassen sich hier die Aktivitäten rund um den geplanten Luftkurort Steinfurt, für dessen Entwicklung in Teilbereichen auch eine LEADER-Förderung angestoßen wurde. Ein zweiter Bereich ist die Stärkung des Reittourismus, von der auch die regionale Landwirtschaft profitieren könnte. Dabei sollten stets auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, z. B. hinsichtlich klimafreundlicher Mobilitätsformen für die An- und Abreise.

Beitrag zur Resilienz der Region		sozial	X	ökonomisch		ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl touristischer Projekte, Anzahl neuer Angebote					
Ergebnisindikatoren	Nachfrage nach neuen touristischen Angeboten					
Zielgröße (bis 2027)	Fünf neue Angebote					

6.2.3 Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen im Mittelpunkt des dritten Handlungsfeldes für die LEADER-Förderperiode 2023-2027. Hierzu zählt die Entwicklung von Lösungen für zentrale Herausforderungen wie den Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung, den Schutz von Natur, Landschaft und Biodiversität sowie die weitere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Bevölkerung.

Handlungsfeldziel 3.1:

Das Steinfurter Land setzt erfolgreich die nötigen Maßnahmen um, um bis 2040 klimaneutral zu sein.

**Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER**

Der Kreis Steinfurt hat sich zum Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Den Fahrplan dazu bildet der *Masterplan Klimaschutz 2.0*. Eine wichtige Stellschraube zur Erreichung der Klimaschutzziele ist neben der Reduzierung des Energieverbrauches die dezentrale Gewinnung von Energie aus regenerativen Quellen. Dabei gilt es, Zielkonflikte bei der Flächennutzung zu vermeiden, Chancen für die regionale (Energie-)Wirtschaft zu nutzen und alle Beteiligten und Betroffenen transparent zu informieren und einzubinden.

Leitprojekt: Ausbau der regenerativen und von Bürger*innen getragenen Energiegewinnung: Der nötige weitere Ausbau der Stromerzeugung durch Wind- und Solarenergie kann durch den Ausbau neuer Wind- und Photovoltaik-Anlagen (PV) bzw. den Weiterbetrieb und das Repowering älterer Anlagen gewährleistet werden. Für alte Bestandsanlagen wird eine umfangreiche Beratung und Begleitung erforderlich sein, um Geschäftsmodelle (z. B. Weiterbetrieb, neue Vermarktungswege, Modernisierung, Repowering, Nutzung zur Wasserstoffherstellung) zu entwickeln. Die bisher nicht genutzten Potenziale sind teilweise erheblich (v.a. im Bereich PV, Freiflächen PV). Intensive Abstimmung, breite Akzeptanz und Teilhabeangebote erfordern eine regionsweite Koordination und intensive Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Kontext konnten Erfolge und wertvolle Erfahrungen durch LEADER-Projekte im Bereich der Wind- und Sonnenenergie gesammelt werden. Mit ihnen konnten die Akzeptanz für diese Anlagen sowie die regionale Wertschöpfung nennenswert gesteigert sowie wichtige Strukturen und Prozesse geschaffen werden. Diese gilt es mit Blick auf die weiterhin ambitionierten Ausbauziele weiterzuentwickeln.

Beitrag zur Resilienz der Region	X	sozial	X	ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl Projekte als Beitrag zur Umsetzung des <i>Masterplans 2.0</i>					
Ergebnisindikatoren	Beitrag zum regionalen Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung bzw. zur regionalen Reduktion von Treibhausgasen					
Zielgröße (bis 2027)	Ausbau der Wind- und Sonnenenergie gemäß des <i>Masterplans 2.0</i>					

Handlungsfeldziel 3.2:

Nachhaltigkeit wird von vielen Menschen im Alltag gelebt.

**Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER**

Nachhaltige Lebensstile finden in der Bevölkerung immer stärkere Verbreitung. Dieser Trend kann durch passgenaue Angebote der Nachhaltigkeits- und Umweltbildung unterstützt werden. Zudem eröffnen sich neue Chancen, Menschen auch für konkrete Maßnahmen im Bereich Umwelt- oder Artenschutz zu gewinnen.

Leitprojekt: Gemeinschaftliches Erproben und Verankern von Klimaschutz im Alltag: Bei vielen Menschen ist der Wille vorhanden, sich klimaschonend zu verhalten. Damit dies auch im täglichen Leben umgesetzt wird, können alltagspraktische Trainings für Einzelpersonen, Vereine und Institutionen ein geeignetes Mittel zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks sein.

Traditionelle Alltagskompetenzen neu entdeckt: Mit Blick auf nachhaltige Lebensstile lässt sich feststellen, dass in der Wiederentdeckung früherer Alltagspraktiken interessante Potenziale liegen. Ein wenig auf die heutigen Verhältnisse angepasst, gewinnt z. B. das Anbauen oder Ernten und Verarbeiten von Lebensmitteln oder Tauschen und Reparieren von Alltagsgegenständen zunehmend wieder an Popularität. In erfolgreichen regionsweiten LEADER-Projekten wurden beispielsweise durch die Landfrauen in Kindertagesstätten Ernährungskompetenzen vermittelt. Engagierte, Initiativen und

Netzwerke stärker für die Vermittlung teils vergessener Alltagspraktiken und -kompetenzen zu gewinnen und dabei zu unterstützen, bietet viele mögliche Ansätze.						
Beitrag zur Resilienz der Region	X	sozial		ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl von neuen Bildungs- und Vernetzungsangeboten					
Ergebnisindikatoren	erreichte Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks					
Zielgröße (bis 2027)	mindestens 300 Teilnehmende					

Handlungsfeldziel 3.3:

Betroffene regionale Akteur*innen sind für die Folgen des Klimawandels sensibilisiert und haben Maßnahmen zur Anpassung sowie zur vorausschauenden Vermeidung entwickelt und implementiert.

**Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER**

Das Thema Klimafolgenanpassung ist insbesondere durch die Wetterextreme der letzten Jahre in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter als je zuvor. Die erforderlichen Maßnahmen sind komplex. Eine vorausschauende Vorbereitung auf die Klimafolgen kann jedoch beispielsweise durch gezielte Weiterqualifizierung und Wissenstransfer unterstützt werden. Mit dem kreisweiten Projekt *Evolving Regions* zur Klimafolgenanpassung in der Land- und Wasserwirtschaft sowie der Stadtplanung wurden bereits strategische Grundlagen erarbeitet. Mit LEADER sollen darauf aufbauend konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Dies gilt abhängig von den regionalen Bedarfen auch für mögliche weitere Themenfelder, wie z. B. die Forstwirtschaft.

Klimaresiliente Landwirtschaft: Die regionale Landwirtschaft leidet unmittelbar unter den Auswirkungen des Klimawandels. Lösungsansätze bieten z. B. verschiedene Praktiken der regenerativen Landwirtschaft, mit denen der Humusgehalt sowie die Wasserspeicherfähigkeit von Böden und Landschaften gesteigert werden können. Modellprojekte und systematische Angebote zum praktischen Austausch, zur Weiterbildung und für den Wissenstransfer können dazu beitragen, die regionale Landwirtschaft klimaresilienter zu machen. Mögliche Angebote im Sinne eines *Agricultural Innovation and Knowledge Systems (AKIS)* werden eng mit den regionalen Akteur*innen der Branche und der bestehenden Angebotslandschaft abgestimmt.

Beitrag zur Resilienz der Region		sozial	X	ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl Weiterbildungsangebote und/oder Modellprojekte					
Ergebnisindikatoren	Anzahl regionaler Akteur*innen, die neue Lösungen praktisch umsetzen					
Zielgröße (bis 2027)	ein Wissenstransferformat oder mindestens zwei Modellprojekte					

Handlungsfeldziel 3.4:

Durch die Kooperation von Flächennutzenden und Naturschützer*innen wird ein Beitrag für den Schutz der Artenvielfalt sowie den Erhalt und die Entwicklung wertvoller Lebensräume geleistet.

**Beschreibung und mögliche Ansatzpunkte für LEADER**

Natur, Landschaft und Biodiversität stehen u. a. durch die intensive Flächennutzung vielerorts stark unter Druck. Hier ist eine konsensorientierte Zusammenarbeit zwischen den Eigentümer*innen und Nutzer*innen von Flächen sowie Naturschützer*innen gefragt. Aufbauen lässt sich auf der gemeinschaftlich erarbeiteten Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt, die die regionalen Handlungsbedarfe und -möglichkeiten zum Artenschutz in der Agrarlandschaft darlegt. Zudem kann die Entwicklung

neuer Wertschöpfungsketten, die besonderen Wert auf Naturschutz legen, einen Beitrag zur Erreichung dieses Handlungsfeldziels leisten. Aber auch außerhalb der Agrarlandschaft gibt es Ansatzpunkte für den Artenschutz, wie z. B. auf Flächen im Siedlungsbereich.

Aufwertung und Verknüpfung von Restflächen: In der Region gibt es zahlreiche Klein- und Restflächen in öffentlichem Eigentum, die mehr oder weniger unbewirtschaftet sind. Diese könnten unter Beteiligung Interessierter systematisch erfasst, ökologisch aufgewertet und zu einem regionsweiten Biotopverbundsystem verknüpft werden.

Gezielter Artenschutz: Der Großteil der Fläche des Steinfurter Landes umfasst Offenland-Lebensräume. Daher hat die Region eine besondere Verantwortung für den Erhalt der für das Offenland typischen Tier- und Pflanzenarten. Ansatzpunkte sind die gezielte Bestandserfassung und -stärkung ausgewählter Arten durch Kooperationsmodelle mit den Flächeneigentümer*innen, die Einbindung und Qualifizierung Ehrenamtlicher für den Naturschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit. Für künftige Projekte sind die Erfahrungen z. B. aus dem LEADER-Projekt zum Schutz der regionalen Steinkauz-Population nutzbar.

Beitrag zur Resilienz der Region		sozial		ökonomisch	X	ökologisch
Output-Indikatoren	Anzahl von Kooperationen mit Flächennutzenden					
Ergebnisindikatoren	Umfang der ökologisch optimierten Flächennutzung					
Zielgröße (bis 2027)	Kooperation mit allen 13 Kommunen im Steinfurter Land					

6.3 Gebietsübergreifende Kooperationen

Die Aktivitäten in der LEADER-Region Steinfurter Land sind naturgemäß auf das Gebiet der Region fokussiert. Gleichwohl pflegt das Steinfurter Land einen engen Austausch mit Nachbar- und Partnerregionen im Münsterland, da die Themen dort ähnlich sind und ein voneinander Lernen und die Nutzung von Synergien möglich sind. Die Zusammenarbeit soll in der kommenden Förderperiode fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Kooperation mit der LEADER-Region Tecklenburger Land

Die LEADER-Region Steinfurter Land ist eng verbunden mit der benachbarten LEADER-Region Tecklenburger Land. Zusammen decken die beiden Regionen den kompletten Kreis Steinfurt ab. Beide Regionen agieren unabhängig voneinander, die Geschäftsführung der Vereine liegt aber in einer Hand in einer gemeinsamen Geschäftsstelle. In den vergangenen Förderperioden haben das Steinfurter Land und Tecklenburger Land bereits mehrfach erfolgreich regionsübergreifende LEADER-Projekte umgesetzt. Auch die vorliegende RES ist in kontinuierlichem Austausch miteinander entstanden. Darüber hinaus wurde ein Teil der Beteiligungsveranstaltungen gemeinschaftlich umgesetzt, wie z. B. die Regionalkonferenz oder auch mehrere thematische Fokusrunden, bei denen sich dies aufgrund der Nähe der beiden Regionen und Schnittmengen bei den externen Beteiligten anbot. Die Fortsetzung der engen und guten Zusammenarbeit der beiden Regionen ist fest eingeplant und es wird wieder angestrebt, größere regionsübergreifende Projekte und Prozesse gemeinschaftlich umzusetzen, dabei Synergien zu nutzen und somit die Wirkung von LEADER zu vergrößern. Die Zusammenarbeit ist insbesondere vorgesehen bei den Handlungsfeldzielen Nahversorgung und Regionalvermarktung, Klimafolgenanpassung in der Landwirtschaft, Biotopverbund sowie Klimaschutz.

Kooperation mit der LEADER-Region Grafschaft Bentheim

Direkt angrenzend an das Steinfurter Land liegt in Niedersachsen die LEADER-Region Grafschaft Bentheim. Beide Regionen haben Ähnlichkeiten in kultureller und naturräumlicher Hinsicht. Auch mit Blick auf die Schwerpunktthemen der jeweiligen RES lassen sich Schnittmengen feststellen. Um ähnliche Herausforderungen und Entwicklungspotenziale gemeinschaftlich in den Blick zu nehmen, wollen die beiden LEADER-Regionen im Falle erfolgreicher Bewerbungen ihre Zusammenarbeit ausbauen.

Konkret geht es um den Austausch von Erfahrungen sowie die Entwicklung gemeinsamer Lösungen und Kooperationsprojekte in den Themenfeldern Engagement- und Ehrenamtsförderung, nachhaltige Mobilität (siehe Handlungsfeldziele 1.1 und 1.5) und ländlicher Tourismus (Handlungsfeldziel 2.5). Die beiden Regionen haben ihre Kooperationsabsicht in einer Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) festgehalten. Eine Ausweitung der Kooperation auf angrenzende Regionen, z. B. in das Südliche Emsland, ist denkbar.

Kooperation mit den anderen LEADER-Regionen aus dem Münsterland

Aus dem Münsterland bewerben sich neben dem Steinfurter Land acht weitere Regionen für die kommende LEADER-Förderperiode. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren aller Regionen wären 62 Städte und Gemeinden und damit fast das komplette Münsterland Teil von LEADER-Regionen. Im Rahmen der RES-Erarbeitungen wurde deutlich, dass alle Regionen vor ähnlichen Herausforderungen stehen, denen sie in der kommenden LEADER-Förderperiode aktiv begegnen wollen. Daher einigten sich die Münsterlandregionen, durch einen konsequenten Wissensaustausch und eine enge Kooperation dazu beizutragen, LEADER als Förderinstrument für die Zukunftsentwicklung der einzelnen Regionen und des Münsterlandes insgesamt optimal einzusetzen. Dafür wollen sich im Erfolgsfall alle Regionen einem vereinbarten Maßnahmenkatalog anschließen, der z. B. jährliche Vernetzungstreffen, Maßnahmen zur Wissensstärkung, zum Wissenstransfer und zum Erfahrungsaustausch umfasst. Da die Akteur*innen dieser LEADER-Regionen der Kooperation eine große Bedeutung beimessen, haben sie die Eckdaten in einer Absichtserklärung fixiert (siehe Anlage). Zudem haben alle Regionen in Aussicht gestellt, gewisse Teile ihres Förderbudgets für Kooperationskosten (organisatorisch wie auch projektbezogen) zu reservieren. Die Einrichtung einer digitalen Vernetzungsplattform ist bereits für 2022 vorgesehen. Darüber hinaus soll auch auf Ebene der Regionalmanagements der Austausch einer optimierten Abstimmung der täglichen LEADER-Arbeit dienen. Hierzu wird auch der noch engere Austausch mit der Bezirksregierung Münster angestrebt.

Inhaltlich planen die Regionen, in den Schwerpunktbereichen Klima und Umwelt sowie Grundversorgung miteinander zu kooperieren. Dazu gibt es bereits zwei erste thematische Ansätze, die regionsübergreifend in der Förderperiode 2023-2027 konkretisiert werden sollen:

- > Gemeinsame Machbarkeitsuntersuchung zur Bildung eines münsterlandweiten Biotopverbundes, der bestehende Biotope in den Regionen vernetzt und einen wertvollen Beitrag für den Erhalt der Biodiversität leistet (siehe Handlungsfeldziel 3.4)
- > Gemeinsame Untersuchung von Bedarfen und Potenzialen zum Wohnen der Zukunft im ländlichen Raum (siehe Handlungsfeldziel 1.3).

Die Vorbereitungen zur intensivierten Zusammenarbeit sollen bereits ab März 2022 eingeleitet werden.

Kooperation mit dem Münsterland e. V.

Auch der *Münsterland e. V.* als münsterlandweit tätige Institution bietet für die kommende Förderperiode einen organisatorisch, räumlich und thematisch übergreifenden Rahmen an, der die Aktivitäten der künftigen LEADER-Regionen im Münsterland ergänzen und vernetzen kann. Damit soll die Chance geboten werden, über die Aktivitäten in den einzelnen LEADER-Regionen hinaus Mehrwerte für das gesamte Münsterland zu schaffen. Bezüge bestehen insbesondere zu den Handlungsfeldzielen 2.1 und 2.5.

Strategietreffen Öko-Modellregion Münsterland und Regionalwert AG Münsterland

Im Falle eines positiven Wettbewerbsentscheids für die *Öko-Modellregion Münsterland* soll noch im ersten Halbjahr 2022 ein erstes Strategietreffen mit den LEADER-Regionen aus dem Münsterland sowie der *Regionalwert AG Münsterland* stattfinden, um Möglichkeiten der konkreten projektbezogenen Zusammenarbeit zu erörtern. Bezüge bestehen insbesondere zum Handlungsfeld 2.

Bundes- und europaweiter Austausch zum Thema Gemeinwohlökonomie

Mehrere LEADER-Regionen in Deutschland (Kreis Höxter, Nordfriesland Nord, Traun Alz-Salzach), Österreich (KUUSK und Osttirol) sowie Luxemburg (Atert-Wark) konnten bereits Erfahrungen mit Projekten sammeln, mit denen regionale Impulse im Sinne einer Gemeinwohlökonomie gegeben wurden. In deren

Rahmen wurden beispielsweise Beratungsangebote für Unternehmen geschaffen und diese bei der Erstellung von Gemeinwohlbilanzen unterstützt. Ziel ist es, im Sinne der *Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinigten Nationen* das nachhaltige Wirtschaften zu befördern. Eine Veranstaltung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) zur Gemeinwohlökonomie im November 2020 stellte mehrere dieser Regionen und ihre Aktivitäten vor. Diese wollen in der kommenden LEADER-Förderphase enger miteinander zusammenarbeiten und sich zu ihren Erfahrungen zu diesem recht neuen Thema austauschen. Da in diesem Netzwerk auch Regionen willkommen sind, die sich erstmals mit der Gemeinwohlökonomie befassen wollen, strebt das Steinfurter Land an, die bereits geknüpften Kontakte zu intensivieren und sich aktiv in diesen transnationalen Austausch der Regionen einzubringen. Dieser Austausch unterstützt die geplanten Aktivitäten zum Handlungsfeldziel 2.2 der RES im Steinfurter Land.

6.4 Konkrete Ansätze zur Umsetzung

Im Folgenden werden exemplarisch bereits konkretisierte Ideen für Leitprojekte näher beschrieben, die unmittelbar zu Beginn der kommenden Förderphase starten können. Zusätzlich wird das Regionalmanagement Leitprozesse koordinieren, um weitere der in Kapitel 6.2 genannten Ideen partizipativ zu umsetzungsreifen Leitprojekten weiterzuentwickeln.

*DL = externe Dienstleistung, KP = Kooperationspartner*in, PK = Projektkoordination, PT = Projektträgerschaft, RM = Regionalmanagement, ZG = Zielgruppen*

Projektname	Unser.Dorf.Leben: Vom Zukunftsbild zum Projekt	
Projektträgerschaft	LAG Steinfurter Land e. V.	
Handlungsfeldziel	HF 1.1: Die soziale Resilienz und regionale Identifikation werden durch ein attraktives und vielfältiges bürgerschaftliches Engagement und lebendige Netzwerke gestärkt.	
Zielgruppen	> Menschen in den ländlichen Kommunen und Dörfern > Lokale Multiplikator*innen (z. B. Vereine, Dorfinitiativen, Jugendgruppen, etc.) > Kommunalverwaltungen	
Kooperationen	> Externe Begleitung für partizipative Zukunftsgestaltung	
Strategie	Rahmen schaffen für kreative und methodisch begleitete lokale, partizipative Ideenwerkstätten in den teilnehmenden Dörfern (Entwicklung motivierender Zukunftsbilder und Projektideen in Workshops). Ideenqualifizierung, um Anschlussförderung (z. B. über LEADER, Regionalbudget) zu ermöglichen. Ortsübergreifende Vernetzung ermöglichen, um Ideen und daraus entwickelte Ressourcen zwischen den Engagierten auszutauschen. Qualifizierung Ehrenamtlicher zu Dorfmoderator*innen zur Verstetigung der angestoßenen Beteiligungsprozesse.	
Indikatoren	> Anzahl von teilnehmenden Menschen und Multiplikator*innen > Anzahl von qualifizierten Dorfmoderator*innen > Anzahl von Ideen, für die Anschlussförderungen beantragt werden	
Erwartete Wirkungen	> Steigerung der dörflichen Resilienz durch partizipative Zukunftsgestaltung > Stärkung der dezentralen Selbstorganisation, des Engagements und Zusammenhalts > Steigerung der Selbstwirksamkeit von lokal engagierten Menschen	
Meilensteine bis 06.2023	> Austausch mit erfolgreichen Dorfentwicklungsinitiativen aus anderen Regionen zur Methodik (good practices) > Auftakttreffen mit interessierten Kommunen > Identifikation und Gewinnung von lokalen Multiplikator*innen > Gemeinsame Detailplanung von Arbeitspaketen und Ablauf	RM RM RM RM, ZG
Ausblick 2023-2027 Phasen und Maßnahmen	> Mehrfache Durchführung von Ideenwerkstätten > Parallele Qualifizierung von Dorfmoderator*innen > Abschlussdokumentation von gesammelten Erfahrungen > Im Anschluss: Umsetzungsphase von entwickelten Projekten	DL DL DL div. PT

Projektname	Dorfladen-Netzwerk Münsterland 	
Projektträgerschaft	LAG Steinfurter Land e. V.	
Handlungsfeldziel	HF 1.2: Eine passgenaue Daseinsvorsorge sowie attraktive Einkaufs- und Arbeitsmöglichkeiten sichern die Grund- und Nahversorgung sowie vitale Ortskerne. Synergien mit HF 2.3: Regionale Wirtschaftsmodelle und Angebote werden aufgebaut (...).	
Zielgruppen	> Bestehende Dorfläden im Kreis Steinfurt und den angrenzenden Regionen > Neue Dorfladeninitiativen im Kreis Steinfurt und den angrenzenden Regionen	
Kooperationen	> WertArbeit Steinfurt gGmbH (bisherige Koordination Dorfladenverbundsystem) > Angestrebt: benachbarte Kreise (insb. Kreis Coesfeld) mit jew. LEADER-Regionen > Regionale Wirtschaftsverbände (z. B. Kreishandwerkerschaft) > Regionale Zulieferunternehmen (Erzeugung, Verarbeitung, Logistik etc.) > LEADER-Region Tecklenburger Land (Kooperationsprojekt)	
Strategie	Aufbau von Strukturen zur Verstetigung des Dorfladenverbundsystems im Kreis Steinfurt und Ausdehnung auf angrenzende Regionen. Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen bestehenden und neu gegründeten Dorfläden, Volumen- und Effizienzsteigerung bei regionaler Beschaffung (z. B. Mengenbündelung durch Einkaufs-, Transportgemeinschaften), gemeinsame/s Marketing und Projekte (z. B. Regale mit regionalen Produkten, Aktionswochen). Einbindung von good practices und externer Beratung. Unterstützung von Initiativen bei der Neugründung von Dorfläden durch kollegiale Beratung. Bedarfsweise Kooperation mit mobilen ländlichen Diensten.	
Indikatoren	> Anzahl von teilnehmenden Dorfläden > Anzahl von durchgeführten Netzwerktreffen > Steigerung Anteil regionaler Produkte in den jew. Sortimenten und Umsätzen	
Erwartete Wirkungen	> Steigerung der dörflichen Resilienz durch Sicherung der Daseinsvorsorge > Stärkung der dezentralen Selbstorganisation, des Engagements und Zusammenhalts > Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten durch Ausbau der Regionalvermarktung	
Meilensteine bis 12.2023	> Sondierungsgespräche mit angrenzenden Landkreisen und den dortigen Dorfläden sowie Kommunen im Kreis Steinfurt > Austausch mit erfolgreichen Dorfladennetzwerken aus anderen Regionen (<i>good practices</i>), z. B. Spessart, Landkreis Donau-Ries > Auftakttreffen mit interessierten Landkreisen und Dorfläden (Bedarfskonkretisierung) > Gemeinsame Detailplanung von Arbeitspaketen und Ablauf	RM RM RM RM mit ZG
Ausblick 2024-2027 Phasen und Maßnahmen	> Entwicklung von Strukturen für die Verbundkoordination > regelmäßige Durchführung von Netzwerktreffen > Entwicklung und Start gemeinsamer Beschaffungsaktivitäten > Entwicklung und Start gemeinsamer Marketingaktivitäten	RM PK PK PK

Projektname	Die Gemeinwohlökonomie (GWÖ) im Steinfurter Land 	
Projektträgerschaft	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST)	
Handlungsfeldziel	HF 2.2: Nachhaltigkeit ist in einer zunehmenden Zahl von Geschäftsmodellen regionaler Unternehmen und Organisationen zentral verankert.	
Zielgruppen	> Unternehmen und Organisationen in der Region	
Kooperationen	> Bundesverband mittelständischer Wirtschaft (Geschäftsstelle Kreis Steinfurt) > FH Münster: Lehrstuhl für Nachhaltigkeitsmanagement, Studierende > GWÖ-Regionalgruppe Münsterland, GWÖ-Trainer*innen > Transnationales Netzwerk von LEADER-Regionen zur Gemeinwohlökonomie	
Strategie	Verbreitung und Verankerung von Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility (CSR) als Erfolgsfaktoren zukunftsfähiger Unternehmen und Organisationen. Regionale Unternehmen und Organisation gewinnen und im Rahmen von Bilanzie-	

	rungsprozessen bei ihrer Organisationsentwicklung unterstützen. Unternehmen und Organisationen nach den GWÖ-Kriterien zertifizieren. Regionale best practices entwickeln und kommunizieren. Fachkräftenachwuchs an der FH Münster einbinden.	
Indikatoren	> Anzahl von Unternehmen und Organisationen, die den Bilanzierungsprozess durchlaufen und eine Gemeinwohlbilanz erstellt haben > Anzahl von Studierenden, die über Kooperationen eingebunden wurden	
Erwartete Wirkungen	Regionale Unternehmen und Organisationen > steigern ihren Beitrag zum Gemeinwohl (z. B. soziale, ökologische Kriterien in ihren Lieferketten) > sind gut vorbereitet auf die steigenden Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung > positionieren sich als attraktive Arbeitgeber*innen	
Meilensteine 2022	> Auftakt für lfd. transnationalen Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen zu bisherigen Erfahrungen (Wissenstransfer) > Interview mit GWÖ-bilanzierten Unternehmen zu Erfahrungen > Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur GWÖ > Entwicklung eines Konzepts zur Einbindung der Studierenden zusammen mit der FH Münster	RM, PT RM, PT PT, RM PT, KP
Ausblick 2023-2027 Phasen und Maßnahmen	> 2023: Schulung von rund 5-10 Studierenden der FH Münster > 2023: Entwicklung eines Seminarkonzepts für die Unternehmen > 2023: Durchführung von zwei Infoveranstaltungen für Unternehmen, die sich GWÖ-bilanzieren lassen möchten > 09/2023, 05/2024: Durchführung von je einer Workshop-Reihe zur GWÖ-Bilanzierung (mit je 5-10 Unternehmen bzw. Organisationen) > Winter 2023/2024: Zwischenbilanz, regionaler Erfahrungsaustausch > Anfang 2024: Akquise der Unternehmen für Durchlauf 2 > Ab 2025: Durchführung von 2 Veranstaltungen jährlich zur GWÖ-Bilanzierung und -Bekanntmachung	PT, KP PT, KP PT, KP PT, KP PT, KP PT PT, KP

Projektname	Verein(t) für's Klima	
Projekträgerschaft	Kreis Steinfurt (Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit)	
Handlungsfeldziel	HF 3.2: Nachhaltigkeit wird von vielen Menschen im Alltag gelebt.	
Zielgruppen	> Menschen im Steinfurter Land > Lokale Multiplikator*innen (z. B. Vereine, Jugendgruppen, Kirchengemeinden, etc.)	
Kooperationen	> Kommunen zur Kommunikation und Einbindung der lokalen Beteiligten > Externe wissenschaftliche Begleitung zur Bewertung der Zielerreichung	
Strategie	Beitrag zur Zielerreichung Klimaneutralität 2040 durch Beförderung des Klimaschutzes im Alltag von möglichst vielen Menschen und Organisationen. Befähigung und Unterstützung nachhaltiger Lebensstile durch Angebote für Gruppen in ihrem lokalen Umfeld (z. B. Coachings für Sportvereine). Ermöglichung von Motivation und Erfolgserlebnissen (Selbstwirksamkeit) durch Gruppendynamik und Auszeichnungen.	
Indikatoren	> Anzahl von teilnehmenden Menschen und Multiplikator*innen > Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes von Privaten und Organisationen	
Erwartete Wirkungen	> Verbreitung nachhaltiger Lebensstile in der Region > Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes von Privaten und Organisationen	
Meilensteine bis 03.2023	> Identifikation und Gewinnung von lokalen Multiplikator*innen > Planung des Umsetzungskonzepts (Arbeitspakete und Ablauf)	RM, PT RM, PT, ZG
Ausblick 2023-2027 Phasen und Maßnahmen	> Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit Formaten/Methoden > Dezentral aufsuchende, praktische Weiterbildungsangebote für interessierte Gruppen (z. B. Gruppenworkshops) > Auswertung der erzielten Klimaschutzeffekte > Abschlussdokumentation von gesammelten Erfahrungen	PK PK KP PK

Projektname	Servicestelle Windkraft 	
Projektträgerschaft	energieland2050 e. V.	
Handlungsfeldziel	HF 3.1: Das Steinfurter Land setzt erfolgreich die nötigen Maßnahmen um, um bis 2040 klimaneutral zu sein.	
Zielgruppen	> Flächeneigentümer*innen, Landwirt*innen, Verbände > Kommunen und Politik > Menschen im Steinfurter Land > Naturschutzverbände	
Kooperationen	> <i>Runder Tisch Windenergie</i> mit den regionalen Kernbeteiligten der Windenergie > LEADER-Region Tecklenburger Land (Kooperationsprojekt)	
Strategie	Beitrag zur Zielerreichung Klimaneutralität 2040 durch Förderung eines von der Bevölkerung getragenen weiteren Windkraftausbaus sowie Begleitung von Akteur*innen in Fragen zum Weiterbetrieb bzw. Repowering von Altanlagen, deren EEG-Förderung ausläuft. Durchführung umfangreicher Dialogprozesse mit den regionalen Beteiligten (Anlagenbetreibende, Landwirtschaft, Kommunen, Bevölkerung, Naturschutz etc.) sowie von regionaler Steuerung von Angeboten zur Information, Vernetzung, Begleitung, Coaching, Moderation, Mediation, Öffentlichkeitsarbeit.	
Indikatoren	> Umfang der Angebotsnutzung durch die Zielgruppen > Anzahl identifizierter Potenzialflächen für Anlagenneubau > Anzahl erhaltener Bestandsanlagen (durch Repowering)	
Erwartete Wirkungen	> Weiterhin einvernehmlicher regionaler Ausbauprozess der Windenergienutzung > Netto-Zubau der Windenergie > Steigerung der regionalen Wertschöpfung	
Meilensteine bis 10.2024	> Bedarfskonkretisierung mit regionalen Beteiligten > Detailplanung von Arbeitspaketen und Ablauf > Erstellung <i>Masterplan Wind 2.0</i> und <i>Leitlinien Bürgerwind 2.0</i>	RM, PT, ZG PT, ZG PK
Ausblick 2024-2027 Phasen und Maßnahmen	> Durchführung regionaler Dialogprozesse und Veranstaltungen > Einrichtung Monitoring > Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsangebote	PK PK PK

7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft

LEADER lebt von der Einbindung der regionalen Bevölkerung, der Interessensgruppen, Verbände, Vereine, Institutionen und Entscheidungstragenden. Das Ziel ist ein möglichst breit getragener Prozess, um die Interessenlagen der Region optimal abbilden und passgenaue Prozesse und Projekte auf den Weg bringen zu können. Dies ist ein zentraler Kern des Programms und wurde auch in den beiden bisherigen LEADER-Förderperioden intensiv betrieben. Im vorliegenden Kapitel wird beschrieben, wie die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Erarbeitung der RES erfolgt ist und mit welchen Prinzipien und Formaten sie in der kommenden LEADER-Förderperiode realisiert werden soll. Dabei wird auch dargestellt, welche Veränderungen gegenüber der bisherigen Praxis der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft vorgesehen sind.

7.1 Einbindung im Rahmen der Entwicklung der Strategie

Die vorliegende RES bildet das Rückgrat für den LEADER-Prozess in der bevorstehenden Förderphase. Sie bildet den roten Faden und dient dazu, passgenaue Prozesse und Projekte zu entwickeln, die an den konkreten Entwicklungsbedarfen der Region orientiert sind und zur Zukunftssicherung des Steinfurter Landes beitragen. Damit der Übergang von der Strategie in die spätere Praxis möglichst reibungslos funktioniert, war es unabdingbar, die örtliche Gemeinschaft intensiv und kontinuierlich in die Erarbeitung der Strategie einzubinden. Hierfür wurden ein niedrigschwelliger, offener und kommunikativer Prozess mit verschiedenen Beteiligungs- und Einbindungsformaten entwickelt und umgesetzt.

Angesichts der Kürze der verfügbaren Zeit war der Prozess sehr fokussiert und zielgerichtet. Der Fokus lag dabei von Beginn an auf der Wirkungsorientierung – so wurde davon Abstand genommen, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt einen Schwerpunkt auf die umfangreiche Generierung potenzieller konkreter Projektideen zu legen. Stattdessen wurde der Weg gewählt, in den ersten Beteiligungsbausteinen insbesondere die Handlungsbedarfe in der Region in den Mittelpunkt zu stellen. In einem zweiten Schritt wurden die als strategisch besonders relevant erkannten Themenfelder inhaltlich im Rahmen von Fokusrunden mit strukturierten Problem- und Bedarfsanalysen vertieft und daraus belastbare Ansatzpunkte für mögliche Leitprozesse und -projekte erarbeitet. Der bisherige Beteiligungsprozess ist insgesamt als strategischer Auftakt für die kontinuierliche Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im gesamten bevorstehenden LEADER-Prozess zu verstehen, in dem die Beteiligung umfangreicher und gezielt für die zentralen RES-Handlungsfelder durchgeführt wird.

Ein weiterer Grund dafür, nicht bereits jetzt potenzielle Projektträger*innen zur Entwicklung von Projektideen anzuhalten, um sie mit der RES vorlegen zu können, liegt in den Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode: Für die Aufstellung der aktuell noch gültigen Strategie wurden zahlreiche weit ausgearbeitete Projektideen zu unterschiedlichen Themen von Akteur*innen aus dem Steinfurter Land erarbeitet. Allerdings hat sich gezeigt, dass viele dieser Ideen im Nachgang nicht in die Tat umgesetzt wurden. Ein zentraler Grund dürfte im großen zeitlichen Abstand zwischen deren Erarbeitung und dem operativen Start der LEADER-Förderphase gelegen haben. In dieser Zeit hatten sich vielfach die Schwerpunkte bei Projektträger*innen verändert oder die mit großem Aufwand erdachten Projektideen wurden aus anderen Gründen nicht weiterverfolgt. Dies führte regelmäßig zu Enttäuschung. Grundsätzlich gilt, dass insbesondere das Engagement von Bürger*innen umso besser erreicht und angemessen eingebunden werden kann, je konkreter der Anlass dafür ist. Mit konkreten Aufrufen zur Entwicklung von Projektideen soll deshalb mit Blick auf die bevorstehende Förderphase erst begonnen werden, wenn ein möglichst nahtloser Übergang von der Entwicklung einer Idee bis zu ihrer Umsetzung gewährleistet ist, damit das Engagement möglichst zielgerichtet und sinnvoll eingesetzt werden kann.

Konkret wurden im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Strategie folgende Bausteine und Formate zur Einbindung der örtlichen Gemeinschaft umgesetzt (siehe auch Schaubild auf den Seiten 4 und 5):

Online-Befragung des erweiterten LAG-Vorstands

Die Mitglieder des erweiterten LAG-Vorstandes wurden im Oktober 2021 mittels eines umfangreichen Online-Fragebogens befragt, um die Einschätzungen dieses wichtigen Gremiums mit sehr guter Kenntnis der Region und des LEADER-Prozesses frühzeitig in die Erarbeitung der neuen RES einzubinden. Schwerpunkte der Befragung waren der Rückblick auf die laufende Förderperiode im Hinblick auf die Zielerreichung, die künftigen Handlungsbedarfe in der Region sowie mögliche thematische Schwerpunkte für die bevorstehende Förderperiode. Die Erkenntnisse aus der Befragung sind insbesondere eingeflossen in die Analyse der Ausgangslage (Kapitel 3), die SWOT-Analyse (Kapitel 4), die Erarbeitung der Entwicklungsziele und -strategie (Kapitel 5 und 6) sowie die Nachjustierung der Struktur und Abläufe für die bevorstehende Förderperiode (Kapitel 8 und 9).

Online-Befragung der LEADER- und Kleinprojekte-Verantwortlichen

Mit einem zweiten Online-Fragebogen wurden im Oktober und November 2021 alle Träger*innen von LEADER- und Kleinprojekten befragt, um die Einschätzungen dieser Gruppe aufzunehmen, die bereits umfangreiche Erfahrungen mit LEADER gesammelt hat. Schwerpunkte waren der Rückblick auf die laufende Förderperiode im Hinblick auf die Zielerreichung, Rückmeldungen zu den praktischen Abläufen bei der Planung und Umsetzung von Projekten, die künftigen Handlungsbedarfe in der Region sowie mögliche thematische Schwerpunkte für die bevorstehende Förderperiode. Die Erkenntnisse aus der Befragung sind insbesondere eingeflossen in die Analyse der Ausgangslage (Kapitel 3), die SWOT-Analyse (Kapitel 4), die Erarbeitung der Entwicklungsziele und -strategie (Kapitel 5 und 6) sowie die Nachjustierung der Struktur und Abläufe für die bevorstehende Förderperiode (Kapitel 8 und 9).

Strategie-Workshop mit erweitertem LAG-Vorstand

Um die zentralen Ergebnisse aus der Online-Befragung des erweiterten LAG-Vorstandes vertieft zu diskutieren, wurde am 8. November 2021 in Metelen ein Strategieworkshop mit dem Gremium durchgeführt. Weitere Inhalte des Workshops waren die Erörterung des besonderen inhaltlichen Schwerpunktes Resilienz für die neue RES sowie die Aufnahme weiterer thematischer Impulse. Erkenntnisse aus dem Strategie-Workshop sind in zahlreiche Bausteine der vorliegenden RES eingeflossen und bildeten zudem eine wichtige inhaltliche Grundlage für die öffentliche Auftaktveranstaltung (s. u.).

Regionalkonferenz als öffentliche Auftaktveranstaltung

Als zentrales Element der Beteiligung der örtlichen Gemeinschaft wurde am 19. November 2021 in Steinfurt gemeinsam mit der benachbarten LEADER-Region Tecklenburger Land eine große öffentliche Auftaktveranstaltung durchgeführt. Eingeladen wurde über die Presse, die Website und die Social Media-Kanäle sowie durch die persönliche Ansprache zahlreicher Organisationen und Einzelpersonen. Trotz der coronabedingten Erschwernis konnten 75 Teilnehmende begrüßt werden, darunter auch viele neue Teilnehmende aus Bürgerschaft, Verbänden, Vereinen, Institutionen und politischen Gremien. Einen besonderen Eindruck hinterließ Prof. Henning Austmann, der an der Hochschule Hannover u. a. zur Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume forscht. Mit seinem Impulsvortrag zur Resilienz in der Regionalentwicklung inspirierte er die Teilnehmenden für die anschließende kreative Arbeitsphase. Darin ging es unter Einsatz einer abgewandelten Form der Methode World Café darum, das Wissen und die Ideen der großen Gruppe dafür zu nutzen, den aktuellen Stand der Überlegungen zu möglichen Schwerpunktthemen weiter anzureichern, mögliche Handlungsfelder zu konturieren und auch das Aspekte zum Thema Resilienz dabei zu berücksichtigen. Zahlreiche Impulse und Rückmeldungen aus der Regionalkonferenz haben den Blick auf die Region und die wichtigen Themen für den bevorstehenden LEADER-Prozess weiter geschärft und an vielen Stellen Eingang in vorliegende RES gefunden.

Rückkopplung der SWOT-Analyse mit Expert*innen

Aus der Analyse der Ausgangssituation, angereichert um Impulse aus den vorgenannten Beteiligungsbausteinen, wurde der Entwurf einer SWOT-Analyse für das Steinfurter Land erarbeitet. Um die Einschätzungen darin abzusichern, wurden im Januar 2022 Fachleute aus der Region und der Verwaltung des Kreises Steinfurt eingebunden, die zudem weitere Aspekte beigesteuert haben.

Fokusrunden

Aus den vorangegangenen Arbeitsschritten haben sich verschiedene Themen mit besonderer strategischer Relevanz für die nächste Förderphase herauskristallisiert. Zu ausgewählten Themen wurden im Januar und Februar 2022 Fokusrunden als Online-Workshops in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Hierzu wurden gezielt regionale Fachexpert*innen eingeladen – auch solche, die im bisherigen LEADER-Prozess noch nicht präsent waren. Das Ziel der Runden bestand darin, weitere Impulse für die RES zu erhalten, die Problem- und Bedarfsanalysen zu schärfen und strategische Ansatzpunkte zu identifizieren. Die moderierten Runden folgten einer vorgegebenen Struktur von der Beschreibung der Ausgangslage über mögliche Handlungsansätze bis zur Konturierung möglicher Leitprojekte zu priorisierten Themen. Alle relevanten Beiträge wurden parallel auf digitalen Pinnwänden zur Auswertung für die vorliegende Strategie und den weiteren LEADER-Prozess gesichert.

Fokusrunden im Steinfurter Land

11.01.2022 Digitalisierungsstrategie
Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit
13.01.2022: Landwirtschaftliche Direkt- und Regionalvermarktung
31.01.2022: Naturschutz und Artenvielfalt
01.02.2022: Fachkräfte
04.02.2022: Mobilität

Auch war das LEADER-Regionalmanagement und die Geschäftsführung an anderen regionalen Entwicklungs- und Strategieprozessen beteiligt, bei denen Unterstützungsmöglichkeiten durch und Schnittstellen zu LEADER eingebracht und diskutiert wurden.

Austauschgespräche und Einbindung der LAG

Zur Klärung von Fragen und um Einschätzungen für die kommende LEADER-Förderperiode einzuholen, hat das LEADER-Regionalmanagement während der Erarbeitung der Strategie immer wieder das Gespräch mit einzelnen Akteur*innen aus Politik, Kommunen, Verwaltungen, sozialen Verbänden, Sport- und Jugendvereinen sowie Wirtschaft und Landwirtschaft gesucht. Im gesamten Entstehungsprozess der vorliegenden Strategie wurde zudem die fachlich und thematisch breit aufgestellte LAG immer wieder in Form von Einzelgesprächen und Rücksprachen eingebunden, um Inhalte der Strategie zu erörtern (SWOT, Entwicklungs- und Handlungsfeldziele, Justierung der LAG-Organisation und -prozesse, Projektauswahlkriterien). In seiner Sitzung am 9. Februar 2022 hat der erweiterte Vorstand der LAG die zentralen Inhalte der RES beschlossen.

7.2 Laufende Einbindung im LEADER-Prozess

Dezentrales, selbstorganisiertes und selbstwirksames Gestalten des eigenen Lebensumfeldes ist ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Regionen. Engagierte Akteur*innen sind ebenso wie starke lokale und regionsweite Netzwerke wichtige Faktoren für resiliente Regionen. Die Befähigung und Unterstützung der Akteur*innen sind daher ebenso wie die Stabilisierung und die Weiterentwicklung der Netzwerke wichtige Bausteine der Beteiligungskultur in der LEADER-Region Steinfurter Land. Die Region baut dabei auf zwei erfolgreichen Förderphasen auf. Das Programm ist breit verankert und verfügt über ein umfangreiches und tragfähiges Netzwerk, das auch in Zukunft aktiv eingebunden wird. Dieses dient ebenfalls zur kritischen Rückkopplung und Nachjustierung der RES.

Beteiligung im Rahmen der strategischen Schwerpunktthemen

Die Einbindung von relevanten Akteur*innen ist insbesondere in der Planungsphase von Projekten und den zugehörigen Aktivitäten entscheidend. Diese umfasst unter anderem die Identifikation von Zielgruppen und Stakeholdern sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Problemverständnisses, von möglichen Lösungsansätzen, Zielen und einer Wirkungslogik. Die Einbeziehung der Beteiligten umfasst eine wiederholte Rückkopplung während des laufenden Umsetzungsprozesses sowie eine abschließende Evaluation. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Aktivitäten von Anfang an gemeinsam mit den Beteiligten entwickelt werden, sodass deren unterschiedliche Perspektiven Berücksichtigung finden und die Entwicklungsziele gemeinsam getragen werden.

In Kapitel 6 wurden Leitprojekte und Ansatzpunkte zu den thematischen Schwerpunkten der Strategie dargestellt. Für einen zielgerichteten strategischen Regionalentwicklungsprozess ist vor diesem Hintergrund Folgendes vorgesehen:

- > Im Rahmen der Leitprojekte und -prozesse erfolgt eine konsequente Einbindung der für das jeweilige Thema relevanten Akteur*innen. Das gilt sowohl für professionelle Akteur*innen (z. B. Verbände, Organisationen, öffentliche Einrichtungen) als auch für die Zivilgesellschaft. Beabsichtigt sind z. B. Fokusrunden, Workshops, Projektwerkstätten, Interviews oder Umfragen. Diese werden digital, hybrid oder als Präsenzformat durchgeführt.
- > Bei Leitprojekten, die von der LAG getragen werden, wird die breite Beteiligung der relevanten regionalen Zielgruppen durch das Regionalmanagement sichergestellt. Dieses Vorgehen ist in der Region etabliert.
- > Bei Projekten, die von Dritten getragen werden, kann nicht in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass diese alle relevanten Akteur*innen in umfassender Weise einbinden und beteiligen. In diesen Fällen unterstützt das Regionalmanagement die jeweiligen Projektträger*innen aktiv dabei, eine angemessene Einbindung und Beteiligung zu gewährleisten.

Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innengruppen

Grundsätzlich sind alle Menschen, die an LEADER Interesse haben, aufgefordert und eingeladen, sich zu beteiligen. In Kapitel 6.4 wurden bereits wichtige Beteiligte für die Leitprojekte genannt. Zu den in Kapitel 6.2 skizzierten Projektideen erfolgt hier ergänzend ein erster beispielhafter Einblick in das Akteur*innenspektrum, das sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet:

- > Mobilität: kommunale Verkehrs- und Mobilitätsbeauftragte, Klimaschutzmanagements, bedarfsabhängig zudem spezielle Zielgruppen wie Senior*innen oder Jugendliche bzw. deren Interessenvertretungen
- > Fachkräfte: regionale Wirtschaftsverbände und Unternehmen, Verbände und Institutionen aus den Bereichen Wohlfahrt und Integration
- > Strukturwandel sowie Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft: landwirtschaftliche Organisationen und Verbände, landwirtschaftliche Betriebe, Landfrauen sowie Junglandwirt*innen, Regionalwert AG Münsterland
- > Energiewende: Kooperation mit dem regionalen Klimaschutz-Stakeholder-Netzwerk energieland2050 e. V., das u. a. zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen Klimaschutz und Energiewende umfasst

Die Einbeziehung von Unternehmen in die ländliche Regionalentwicklungsstruktur ist durch die Mitgliedschaft verschiedener Wirtschaftsverbände und -organisationen in der LAG und dem erweiterten LAG-Vorstand bereits sichergestellt. So sind z. B. der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e. V., der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband e. V. und die Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf Mitglied des Projektauswahlgremiums. Hinsichtlich der Förderung von Einzelunternehmen besteht ein enger Austausch mit der WEST. Diese ermöglicht es, für den Einzelfall passende Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.

Die Steigerung der regionalen Resilienz erfordert neue Lösungen. Deshalb sind insbesondere soziale Innovationen besonders vielversprechend für den LEADER-Prozess. Akteur*innen, die hier als Pionier*innen in Erscheinung treten, sind eine wichtige Zielgruppe für die LEADER-Aktivitäten.

Maßnahmen zur stärkeren Einbindung diverser sozialer Gruppen

Die Diversität von sozialen Zielgruppen wie z. B. Jugendlichen, Frauen, ältere Menschen, Migrant*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Einkommensschwachen wird als Querschnittsthema stets mitbedacht und im jeweiligen Prozess bzw. Projekt berücksichtigt. Dabei zeigen die Erfahrungen aus zwei Förderperioden, dass für spezielle Gruppen eine gezielte Ansprache erfolgen muss, damit die Teilhabe am LEADER-Prozess gelingt.

Eine teilhabeorientierte Haltung ist für LEADER im Steinfurter Land handlungsleitend. Es erfolgt eine integrierende Einbindung aller Zielgruppen in den LEADER-Prozess. Auch bisher unterrepräsentierte Gruppen sind Teil der Gesamtgesellschaft und wichtige Akteur*innen im LEADER-Prozess. Mitwirkungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Teilhabechancen und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe werden sichergestellt. Dabei müssen die spezifischen Bedürfnisse im Blick behalten und Aktivitäten entsprechend ausgerichtet werden. Sollten einzelne Zielgruppen einer zusätzlichen Ansprache bedürfen, erfolgt dies bedarfsorientiert und zielgerichtet.

Das Ziel besteht darin, die LEADER-Aktivitäten insgesamt noch stärker in der Gesellschaft zu verankern und ihre Akzeptanz in der Breite der Bevölkerung zu steigern. Dies soll wie folgt unterstützt werden:

- a. Gleichberechtigte Teilhabe als zusätzliches Kriterium bei der Gewinnung neuer Mitglieder für die LAG und den erweiterten Vorstand
- b. Gleichberechtigte Teilhabe als zusätzliches Ziel für die Gewinnung von Projektverantwortlichen und -beteiligten. Hier sollen bisher nicht genutzte Netzwerke wie Migrantenselbstorganisationen, Trägerschaften der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, Frauengruppen etc. über Schnittstellenakteur*innen und Multiplikator*innen oder Vertreter*innen (z.B. Integrationsrat, Gleichstellungsbeauftragte, Jugendvertretung) erschlossen werden. Kontakte zum Sozialbereich der Kreisverwaltung wurden bereits aufgebaut.
- c. Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel und Bewertungskriterium bei der Prüfung von Projektideen

Für eine möglichst umfassende Ansprache aller Interessierten in im Steinfurter Land werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- > Bei der Auswahl geeigneter Medien und Kommunikationskanäle werden Alter, Bildungsstand und Interessensgebiete der Zielgruppen berücksichtigt.
- > Zeitpunkt und Dauer von Aktivitäten werden an den zeitlichen Ressourcen der Zielgruppen orientiert und berücksichtigen diese verlässlich.
- > Die Ansprache der Zielgruppen erfolgt klar verständlich, diskriminierungsfrei und zielgruppenadäquat.
- > Soziale Rollen und kulturelle Aspekte werden bei der Ansprache spezieller Zielgruppen konsequent berücksichtigt.
- > Ein barrierefreier Zugang zu Orten und Inhalten wird sichergestellt und digitale Teilhabemöglichkeiten werden eröffnet.
- > Durch die Auswahl passgenauer Methodik und transparenter Informationen wird das Erleben von Gemeinschaft und Selbstwirksamkeit ermöglicht.
- > Im LEADER-Kontext wird grundsätzlich ein respektvoller Umgang miteinander und eine wertschätzende Haltung anderen gegenüber gelebt.

Beteiligungsmethoden

Die nachfolgenden Ausführungen skizzieren, durch welche Methoden Beteiligung und Austausch in der LEADER-Region Steinfurter Land in der kommenden Förderperiode geprägt sein sollen.

Leitprozesse und -projekte zur Umsetzung der Handlungsfeldziele

Vorgesehen ist die Fortsetzung der im Rahmen der RES-Erarbeitung begonnenen und oben beschriebenen Fokusrunden. Angedacht sind vorherige Interviews oder Umfragen, um besonders relevante Themen im Vorfeld zu identifizieren. Auf dieser Basis werden die Veranstaltungen konzipiert und fachlicher Input zur Vertiefung ausgewählter Themenfelder organisiert. Grundsätzlich soll dabei viel Zeit für den Austausch untereinander und zur Netzwerkgestaltung eingeplant werden, um bestehende thematische Netzwerke zu pflegen und Möglichkeiten zu eröffnen, neue Netzwerke für die gemeinsame Konzeption von Projekten und Projektpartnerschaften aufzubauen. Hierzu lädt das Regionalmanagement über seine Kommunikationskanäle ein und strebt dabei an, bisher wenig beteiligte Zielgruppen über Multiplikator*innen leichter zu erreichen.

Jährliche LEADER-Strategiesitzung

In der kommenden LEADER-Förderperiode soll mit einer jährlich stattfindenden Strategiesitzung die Vernetzung der LAG-Mitglieder gefördert werden. Das Zusammenkommen im Rahmen der Mitgliederversammlungen ist ein etabliertes Vorgehen und soll künftig durch dieses zusätzliche Format ergänzt werden. Ziele sind u. a. gemeinsam den Blick auf die Region zu weiten, mehr Anlässe und Möglichkeiten für den Sektor übergreifenden Austausch zu schaffen, voneinander zu lernen, den LEADER-Prozess kontinuierlich zu optimieren und gemeinsam an der weiteren strategischen Regionalentwicklung zu arbeiten.

Öffentliche Befragungen

Um spezielle soziale Gruppen gezielt einbinden zu können, sollen zu bestimmten Themen, Prozessen und Projekten anlassbezogenen Befragungen mit anschließender Ergebnisdokumentation durchgeführt werden. Sie können z. B. der Ideensammlung oder auch der Einholung von Meinungsbildern dienen. Denkbar ist, für bestimmte Zeiträume und mit entsprechend aufbereitetem Material z. B. in Schulen oder Kindergärten, Seniorenheimen, öffentlichen Gebäuden oder an Supermärkten präsent zu sein und mit den Menschen dort ins Gespräch zu kommen. Durch eine bestehende Kooperation mit der Fachhochschule Münster konnten bereits sehr gute Erfahrungen mit gezielten Befragungen gesammelt werden, die z. B. im Rahmen studentischer Projektarbeiten durchgeführt wurden.

Mittelbare Beteiligung

Aufgrund der Regionsgröße sind Formate sinnvoll, die die Arbeit des Regionalmanagements ergänzen. Sehr gute Erfahrungen konnten mit von Dritten getragenen Projekten gesammelt werden, die wiederum Beteiligung ermöglichen. Beispielhaft sei das Projekt *Dorfladen all inclusive* genannt, bei dem in vier ausgewählten Dörfern breite Beteiligungsprozesse zur Gründung von Unternehmergeellschaften und zur Etablierung von neuen Dorfläden geführt haben.

Künftige Bedeutung digitaler Formate und Kommunikationskanäle

In der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass auch digitale Formate für den Austausch, die Beteiligung und die gemeinsame Arbeit an Themen geeignet sind. Dies zeigte sich insbesondere in den Fokusrunderden, die in einer effizienten Weise die Beteiligung von Akteur*innen aus der gesamten Region ebenso ermöglicht haben wie die digitale Sicherung der Ergebnisse. Zudem eröffnen sie für bestimmte Zielgruppen Vorteile, weil sie ortsunabhängig und zeitsparend sind. Nicht zuletzt tragen sie im Sinne eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements auch zur Einsparung von Mobilitätsemissionen bei.

Allerdings können digitale Formate die persönliche Begegnung nicht vollständig ersetzen. Veranstaltungen in Präsenz ermöglichen eine lebendigere Arbeitsatmosphäre. Der persönliche Austausch ist wertvoll und bei einer größeren Anzahl von Teilnehmenden sind sie unter Umständen zielführender. Für die Zukunft gilt es, eine ausgewogene Mischung aus Beteiligungs- und Austauschformaten in Präsenz, in digitaler Form und ggf. als hybride Formate zu realisieren, um möglichst viele Interessierte zu erreichen und Teilnahme zu ermöglichen.

Online-Videokonferenzen und Webinare

Online-Videokonferenzen und Webinare sollen künftig als digitale bzw. als hybride Formate fortgeführt werden. Hybride Formate verbinden dabei die Vorteile von Veranstaltungen in Präsenz mit denen von digitalen Formaten. Sie sollen im kommenden LEADER-Prozess bedarfsgerecht z. B. im Rahmen der gemeinsamen Entwicklung von Leitprojekten oder zur kontinuierlichen Begleitung und Betreuung von Projektträger*innen eingesetzt werden:

- > Thematische Austausch-, Vernetzungs- und Diskussionsformate: In der Coronapandemie wurde z.B. ein digitaler abendlicher Stammtisch zur Land- und Ernährungswirtschaft im gesamten Münsterland gemeinsam mit der TAFH Münster GmbH und WEST erfolgreich etabliert. Dieser Stammtisch soll fortgeführt werden und ist Vorbild für vergleichbare Angebote.
- > Thematische Informationsformate: Die Vorbereitungen zur Gründung der *Regionalwert AG Münsterland* als regionsübergreifendes LEADER-Projekt wurden mit mehreren Online-Vortragsveranstaltungen mit z. T. mehreren hundert Teilnehmenden begleitet. Nach diesem Vorbild können weitere digitale Informationsveranstaltungen konzipiert werden.



- > Qualifizierung von Projektträger*innen: In der laufenden Förderperiode konnten sehr gute Erfahrung mit einem Webinar zum Thema Auszahlungsanträge für Projektträger*innen gesammelt werden. Die Informationen konnten gebündelt sehr effizient vermittelt werden und auf diesem Weg auch Projektträger*innen miteinander in den Austausch gebracht werden. Dieses Format soll beibehalten und künftig ggf. als hybride Veranstaltung umgesetzt werden. Zudem ist denkbar, solche gebündelten Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Projektträger*innen auch zu anderen relevanten Themen anzubieten.

Öffentliche Online-Befragungen

In der laufenden Förderperiode wurden mit verschiedenen Online-Befragungen gute Erfahrungen gemacht. Im Rahmen des Projektes *Steinfurter Marktländ* wurde regionsweit ein Online-Fragebogen genutzt und über soziale Medien und die Presse stark beworben. Auf diesem Weg konnten die Bedarfe, Wünsche und Einschätzungen der Bevölkerung zu Wochenmärkten erfolgreich erhoben werden. Dieses Vorgehen soll künftig bedarfsgerecht auf weitere Themen, Projekte und Zielgruppen übertragen werden.

8. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Im nachfolgenden Kapitel werden die Zusammensetzung und Entscheidungsstrukturen der LAG, das Regionalmanagement, die Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie, das zukünftige Monitoring und die (Selbst-)Evaluation der Umsetzung der vorliegenden RES sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der kommenden LEADER-Förderperiode zusammenfassend dargestellt.

8.1 Zusammensetzung der LAG Steinfurter Land e. V.

Die LAG Steinfurter Land e. V. beabsichtigt, in der kommenden LEADER-Förderperiode auf den in den beiden vorangegangenen Förderperioden gewonnenen Erfahrungen und Strukturen aufzubauen. Die Prozesse und Strukturen werden auf Basis der Prozessevaluationsergebnisse und der aktuellen Rahmenrichtlinien angepasst. Das zugrundeliegende Konzept wurde vom erweiterten Vorstand der LAG in seiner Sitzung am 9. Februar 2022 einstimmig beschlossen.

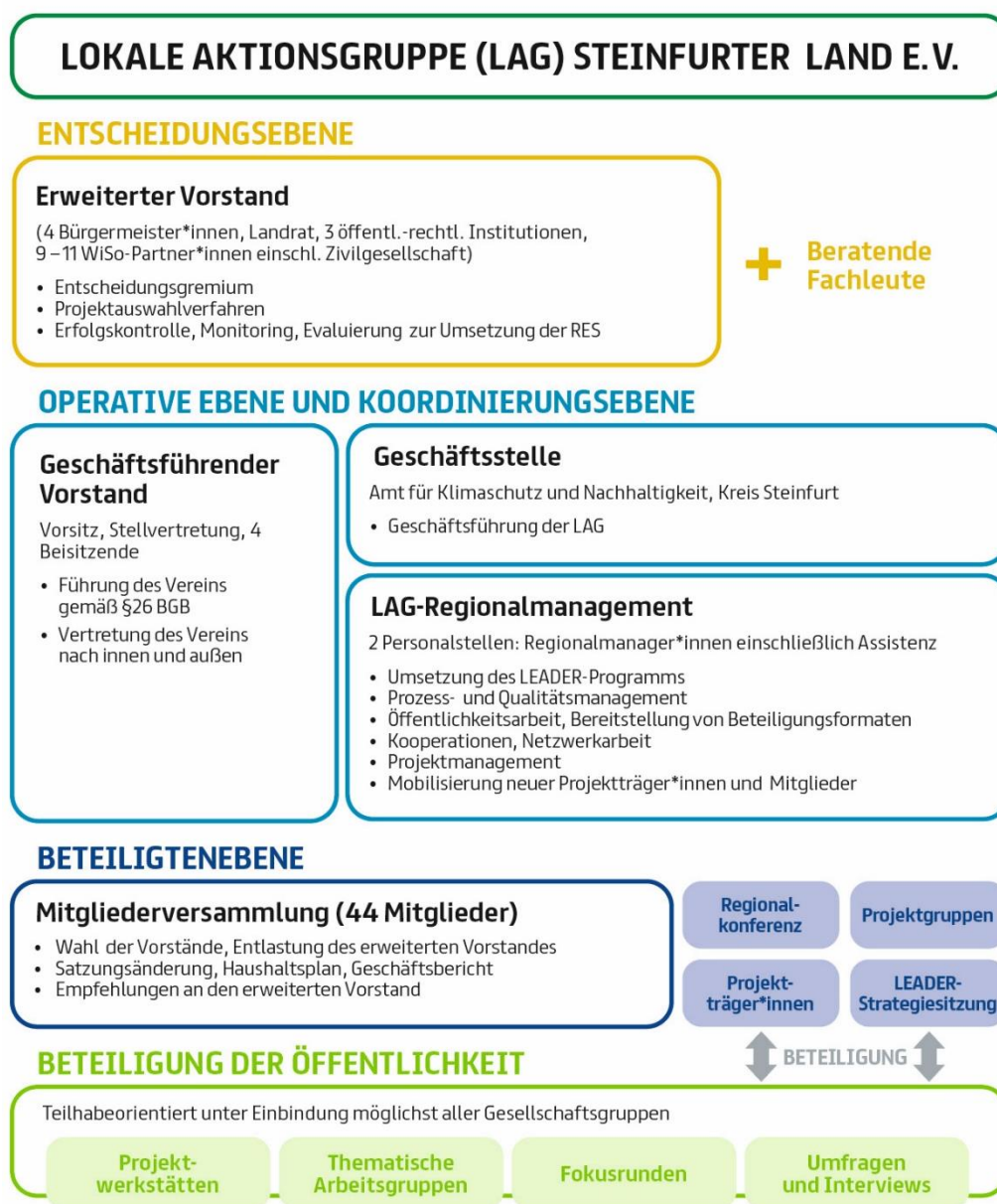


Abbildung 22: Organigramm der LAG Steinfurter Land e. V.

Der gemeinnützige Verein hat derzeit 44 ordentliche Mitglieder. Die LAG steht allen Menschen im Steinfurter Land sowie den in der Region ansässigen Wirtschafts- und Sozialverbänden offen. Die Struktur

und die Arbeitsweise des Vereins sowie die damit verbundenen Entscheidungs- und Steuerungsprozesse sind in der Satzung des Vereins geregelt und ergeben sich aus der Zuständigkeit seiner Organe Mitgliederversammlung, geschäftsführender Vorstand mit Regionalmanagement und erweiterter Vorstand (Vereinssatzung siehe Anhang). Der erweiterte Vorstand ist das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium für die Lokale Aktionsgruppe im Steinfurter Land. Folgende Akteur*innen und Institutionen sind darin vertreten:

Nr.	Institution	Geschlecht	Bezug zu Handlungsfeld (HF)
Öffentliche Beteiligte			
1	Stadt Horstmar	♂	Bürgermeister
2	Kreishandwerkerschaft Steinfurt – Warendorf	♂	HF 1-3
3	Kreis Steinfurt	♂	Landrat
4	Gemeinde Saerbeck	♂	Bürgermeister
5	Gemeinde Metelen	♂	Bürgermeister
6	Gemeinde Nordwalde	♀	Bürgermeisterin
7	Kreissparkasse Steinfurt	♂	HF 1-3
8	Jugendamt Kreis Steinfurt	♀	HF 1
Beteiligte des Wirtschafts-, Sozialbereichs (WiSo)			
1	KulturForum Steinfurt - Volkshochschule	♀	HF 1-3
2	Kreisdekanat Steinfurt	♂	HF 1
3	Kreisheimatbund Steinfurt e. V.	♂	HF 1, 3
4	KreisSportBund e. V.	♀	HF 1, 3
5	Lernen fördern e. V. (Burgsteinfurt)	♀	HF 2
6	Volksbank Ochtrup-Laer	♂	HF 1-3
7	NABU Kreisverband Steinfurt e. V.	♂	HF 3
8	Steinfurt Marketing und Touristik e. V.	♀	HF 1, 2
9	Westfälisch-Lippischer LandFrauenverband e. V.	♀	HF 2, 3
10	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.	♂	HF 2, 3

Abbildung 23: Mitglieder des erweiterten Vorstands der LAG Steinfurter Land e. V.

Die Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes erfüllt folgende Kriterien:

- > Die Mehrzahl der Mitglieder des Gremiums (10 von 18 der stimmberechtigten Personen) kommen aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich einschließlich Zivilgesellschaft.
- > Sieben von 18 der stimmberechtigten Personen (39 %) im erweiterten Vorstand sind Frauen.
- > Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen, Menschen im Senior*innenalter sowie Familien sind im erweiterten Vorstand der LAG vorhanden.
- > Die Mitglieder des erweiterten Vorstands sind in der Region ansässig.
- > Die institutionelle Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes der LAG deckt die drei Handlungsfelder der Strategie **Lebenswertes Miteinander (HF 1)**, **Zukunftsfähige Wirtschaft (HF 2)** sowie **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (HF 3)** ab. Eine entsprechende Expertise des Gremiums ist gewährleistet.

8.2 Zweck und Aufgabe der LAG Steinfurter Land e. V.

Der Verein nimmt insbesondere die Aufgabe der Projektumsetzung und der Regionalentwicklung im Rahmen der RES wahr. Ziel ist, einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung und zur Resilienz der Region zu leisten. Insbesondere werden die folgenden Bereiche gefördert:

- > Lebensqualität unter Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit
- > Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, Förderung kultureller Einrichtungen, der Heimatpflege und Heimatkunde
- > Umwelt- und Kulturlandschaftsschutz zum Erhalt der charakteristischen Eigenart der Region und zur Anpassung an den Klimawandel
- > verbesserte und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Region

- > Kommunenübergreifende Zusammenarbeit sowie Kooperationen in der Region
- > nationale und internationale Kooperation bei der Entwicklung der ländlichen Räume in Europa

8.3 Steuerung des LEADER-Prozesses im Steinfurter Land

Wie das Organigramm zeigt, werden Entscheidungen in der LAG Steinfurter Land e. V. vom erweiterten Vorstand getroffen. Entscheidungen, die für eine erfolgreiche Implementierung der RES nötig sind, betreffen die Auswahl von Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern, die Verwendung des Budgets und die Steuerung des Gesamtprozesses. Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent und bezieht alle relevanten Beteiligten ein. Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtsteuerung basieren auf den Erkenntnissen aus Evaluation und Monitoring. Die Projektauswahl erfolgt auf Ebene der LAG anhand von verbindlichen Auswahlkriterien (siehe Kapitel 9). Die Projektauswahlentscheidungen und andere wichtige Beschlüsse und Informationen des Entscheidungsgremiums werden auf der Webseite des Steinfurter Landes veröffentlicht. Projektträger*innen werden darüber hinaus über sie betreffende Entscheidungen schriftlich informiert. Der erweiterte Vorstand tagt bedarfsabhängig mindestens zwei bis dreimal jährlich. Zukünftig soll regelmäßig zum Jahresende eine Strategiesitzung zur Reflexion des LEADER-Prozesses im jeweiligen Jahr sowie für die Jahresplanung des Folgejahres stattfinden (s. u.).

Ein regelmäßiger Austausch und Kontakt zwischen Regionalmanagement und Mitgliedern des erweiterten Vorstandes ist gelebte Praxis. Zukünftig sollen sich die Mitglieder der LAG sowie des erweiterten Vorstands noch stärker in den LEADER-Prozess einbringen können und eine noch aktivere und stärker mitgestaltende Rolle einnehmen:

- > thematische Arbeitsgruppen mit den fachlich Zuständigen vertiefen bei Bedarf ausgewählte Themenfelder und entwickeln gemeinsam ortsübergreifende Projekte.
- > Innovationsimpulse: Es wird künftig projektunabhängig kurze Gastvorträge (z.B. von externen Fachleuten) zu aktuellen Themen der Regionalentwicklung zu Beginn von LAG-Sitzungen mit anschließender kurzer Diskussion geben (Wissenstransfer).

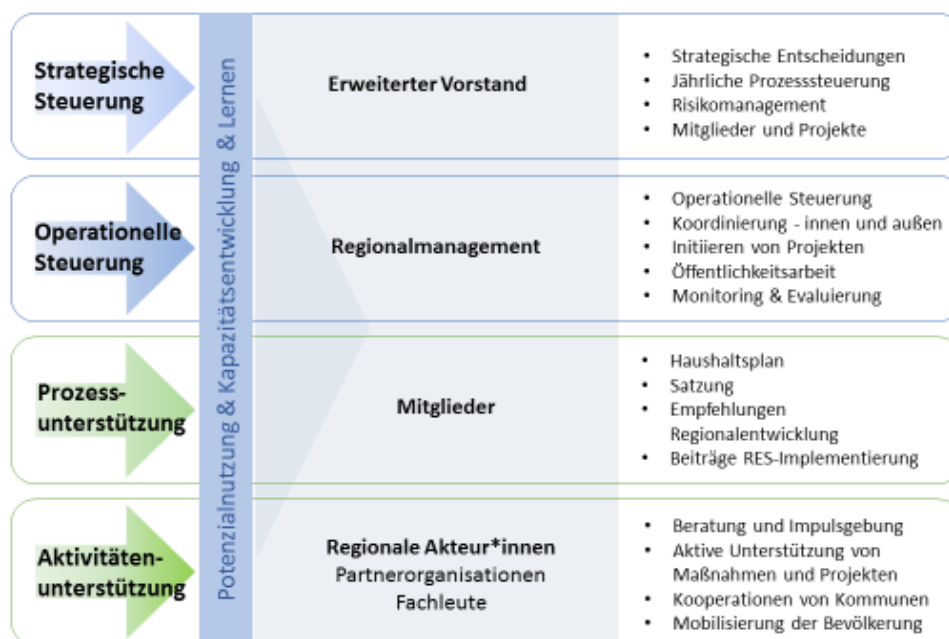


Abbildung 24: Funktionen und Zuständigkeiten der LAG-Beteiligten

Die LAG als regionaler Verein hat beschlossen, künftig in der Mitgliedschaft und der Besetzung des erweiterten Vorstands weitere gesellschaftliche Gruppen abzubilden. Hierzu zählen alle bisher wenig beteiligte Gruppen wie u.a. Kinder und Jugendliche, Frauen, beeinträchtigte Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Abbildung 24 verdeutlicht das Zusammenspiel der Akteur*innen bei der Umsetzung der RES. Das operative Geschäft und die Koordination erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand und das Regionalmanagement, das nachfolgend beschrieben wird.

8.4 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement koordiniert mit zwei Personalstellen den Prozess und leistet das operative Geschäft. Die LAG Steinfurter Land e. V. stellt die Besetzung entsprechend des Anforderungsprofils sicher. Fachliche Voraussetzung hierfür ist ein qualifizierter Hochschulabschluss einer passenden Fachrichtung und möglichst einschlägige Berufserfahrung. Die Eingruppierung erfolgt analog TVöD 11. Fortbildung und Lernen wird in der LAG als integraler Teil des Prozesses verstanden. Die Geschäftsstelle des Regionalmanagements ist beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt angesiedelt und zu den üblichen Bürozeiten erreichbar. Diese räumliche Angliederung schafft viele Synergien und prägt die Arbeit des Regionalmanagements positiv. Die erforderliche technische Infrastruktur stellt die Kreisverwaltung gegen eine Aufwandspauschale bereit. Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der LAG und des Regionalmanagements sind gewährleistet. Die Aufgaben des Regionalmanagements sind umfangreich und anspruchsvoll:

Projektmanagement

Im Rahmen des Projektmanagements beurteilt das Regionalmanagement Projekte, begleitet und qualifiziert sie durch eingehende Beratung der Projektträger*innen. Im Hinblick auf die LEADER ergänzende Kleinprojektförderung werden erfahrungsgemäß jährlich ca. 20 Projekte von der Konzeption über die Beantragung bis hin zur Abwicklung begleitet. Des Weiteren werden Projekte in der Trägerschaft der LAG durch das Regionalmanagement konzipiert, umgesetzt und evaluiert.

Prozessmanagement

Zum Prozessmanagement zählen insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Vereinsorgane, die Initiierung und Durchführung von Beteiligungsverfahren z. B. Regionalkonferenzen und Fokusrunden, die laufende Unterstützung, Beratung und Qualifizierung von (potenziellen) Projektträger*innen und die Fördermittelverwaltung.

Qualitätsmanagement

Zum Qualitätsmanagement zählen u.a. die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungsaufgaben, die Einrichtung und Pflege des Projektportfoliomanagements, die Erstellung von jährlichen Geschäfts- und Sachstandsberichten sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Akteur*innen.

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren

Das Regionalmanagement gestaltet den Internetauftritt sowie die Facebook-Seite der LEADER-Region. Es leistet regelmäßige Pressearbeit, erstellt Beiträge für Newsletter und führt direkte und aufsuchende Beteiligungsverfahren durch.

Kooperation und Netzwerkmanagement

Das Regionalmanagement sichert im Rahmen der Netzwerkarbeit den kontinuierlichen Austausch und die Abstimmung mit Institutionen, Vereinen und Gruppen in der Region, die Koordination und Abstimmung mit anderen LEADER-Regionen sowie den Austausch und die aktive Zusammenarbeit mit dem ZeLe und der *Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume*. Außerdem bestehen Kontakte zum *European Network for Rural Development*.

Die Tätigkeiten des Regionalmanagements bei der Umsetzung der RES werden bis Ende 2029 vom Kreis Steinfurt sowie von den Kommunen der LEADER-Region aktiv unterstützt und kofinanziert. Der Beschluss des Kreistages sowie die entsprechenden kommunalen Beschlüsse für diese regionale Eigenbeteiligung sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt. Eine Verstetigung über 2029 hinaus wird angestrebt; die Details werden gegen Ende der kommenden Förderperiode konkretisiert. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der aktuellen LEADER-Förderperiode, die im Rahmen der Evaluierung ermittelt wurden, sollen bezüglich des Regionalmanagements zukünftig einige Optimierungen vorgenommen werden. Die im Kap. 9 beschriebenen Prozessveränderungen im Bereich der Beratung und Unterstützung von Projektträger*innen schaffen Freiräume, die es dem Regionalmanagement ermöglichen, sich verstärkt anderen wichtigen Aufgaben zu widmen. Hierzu zählen die verstärkte Mobilisierung

von potenziellen Projektträger*innen durch aktive Ansprache, die Organisation von fachlichem Input für die Akteur*innen in der LAG und der Region (Innovationsimpulse) sowie die stärkere Vernetzung von LEADER-Mitwirkenden.

8.5 Kapazitäten, Erfahrungen und Potenziale der LAG für die RES-Umsetzung

Die in der LAG Steinfurter Land aktiven Menschen aus Kreisverwaltung, Städten, Gemeinden, sozialen Verbänden, Kirchen, regionalen Kreditinstituten, Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Sport und anderen Akteur*innengruppen decken mit Ihren Kompetenzen und beruflichen Hintergründen die in der RES formulierten Handlungsfelder sowie ein breites Spektrum von Aspekten der ländlichen Entwicklung ab. Damit ist die LAG Steinfurter Land im Hinblick auf ihre Zusammensetzung in hohem Maße zur Umsetzung der RES befähigt (siehe Abbildung 23):

- > Zahlreiche LAG-Mitglieder sind regional aktive Entscheider*innen oder Schlüsselakteur*innen in den einzelnen Handlungsfeldern und bringen die notwendige Erfahrung und Fachkompetenz ein.
- > Zahlreiche LAG-Mitglieder waren bereits an kommunalübergreifenden Planungen und Initiativen der Regionalentwicklung beteiligt und können auf diese Erfahrungen zurückgreifen.
- > Die LAG-Mitglieder sind im LAG-Gebiet ansässig bzw. dienstlich tätig und haben genaue Kenntnisse über die Region, ihre Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale.

8.6 Monitoring, Evaluierung und Lernen im Prozess

Die vorliegende RES für das Steinfurter Land umfasst drei Handlungsfelder mit insgesamt 14 Handlungsfeldzielen (siehe Kapitel 6). Grundlage für die Erreichung der Handlungsfeldziele sind die Projekte im jeweiligen Handlungsfeld und die von Projektträger*innen eingebrachten Impulse und Beiträge. Das Regionalmanagement wird im Rahmen des Monitorings kontinuierlich Daten zur Prüfung und Bewertung der Fortschritte der Umsetzung der Strategie und der Zielerreichung in den jeweiligen Handlungsfeldern erheben und dem erweiterten Vorstand vorlegen. Hierfür wird ein Monitoring-Plan erarbeitet, mit dem Inputs, Outputs und Ergebnisse dokumentiert werden können.

Auf Basis des Monitorings wird jährlich eine Zwischenbilanz erstellt, die den laufenden LEADER-Prozess u. a. im Hinblick auf Kosten und Finanzierung in den Blick nimmt, den Umsetzungsfortschritt bewertet und daraus Empfehlungen ableitet. Die Zwischenbilanz wird vom Regionalmanagement vorbereitet und in der jährlichen Strategiesitzung des erweiterten Vorstandes der LAG präsentiert und erörtert. Neben der Bilanzierung ist auch ein Ausblick auf das Folgejahr integraler Bestandteil der Strategiesitzung. Zudem werden auch künftig dem erweiterten Vorstand in jeder Sitzung die fortlaufend erfassten Daten über Projektkosten sowie Mittelbindung und -abfluss vorgelegt. Auch in der kommenden LEADER-Förderperiode soll Monitoring und Evaluierung zur Verstetigung einer gut funktionierenden und lernenden Organisation beitragen. Die Abbildung 25 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Evaluierung und Lernen. Neben den vom Regionalmanagement durchgeführten jährlichen Zwischenbilanzierungen ist Ende 2025 eine umfangreichere Zwischen- und in 2028/2029 eine Abschlussevaluierung (zu RES-Zielerreichung, zu

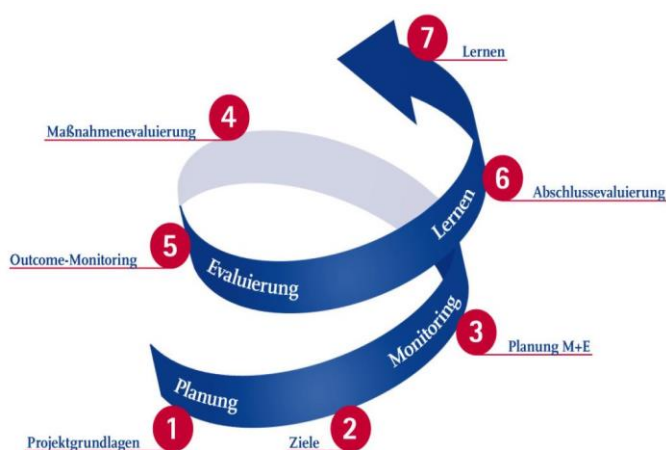


Abbildung 25: Integriertes Planungs-, Monitoring- und Evaluierungssystem⁶³

⁶³ Quelle: PriME – Programm-integriertes Planungs-, Monitoring- und Evaluierungssystem von InWEnt, In-WEnt 2009

Projekten und Prozessen) vorgesehen. Beide sollen durch eine objektive externe Dienstleistung unterstützt werden. Darüber hinaus beteiligt sich die Region mit Unterstützung des Regionalmanagements an den regelmäßigen Evaluierungsprozessen des Landes (z. B. Bezirksregierung Münster, Thünen-Institut).

8.7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

In der laufenden LEADER-Förderperiode wurden verschiedene Kommunikationskanäle durch das Regionalmanagement. Sie sollen in optimierter Form auch künftig zum Einsatz kommen. Ziel ist die Steigerung der Bekanntheit von LEADER in der allgemeinen Bevölkerung sowie die Gewinnung potenzieller Antragstellenden und deren Information über die Fördermöglichkeiten und -modalitäten. Zudem werden im Rahmen von Projekten themenspezifische Inhalte jeweils zielgruppengerecht vermittelt und dafür z. B. gezielte Veröffentlichungen in regionalen Branchenzeitschriften und Veranstaltungen genutzt.

Website

Als zentrales inhaltliches Element bietet die LAG-Website detaillierte und aktuelle Informationen zu allen LEADER-Projekten. Zudem werden hier kontinuierlich aktuelle Beiträge z. B. zu LEADER-Veranstaltungen, Projekten, Eröffnungen, Hinweisen zum Förderprogramm, Sitzungen des erweiterten Vorstandes oder Tipps zu Veranstaltungen platziert. Um diese Aufgaben noch besser ermöglichen zu können, wird die Webseite zeitgemäßer und attraktiver gestaltet. Potenzielle Projektträger*innen werden durch die Einbindung niedrigschwelliger Angebote wie Online-Videos insbesondere über Details zur Antragstellung informiert und zielgruppengerecht über Themen rund um LEADER aufgeklärt.

Facebook

Ähnlich wie auf der Website werden auch über den Facebook-Kanal der LEADER-Region aktuelle Informationen in zielgruppengerechter Aufbereitung verbreitet. Die intensive Nutzung des Kanals und Vernetzung mit Social Media-Aktiven in der Region, die zuletzt zu großen Zuwächsen bei der Reichweite geführt hat, soll fortgeführt und ausgebaut werden. Die Nutzung alternativer oder zusätzlicher sozialer Medien für die Kommunikation wird abhängig von der weiteren Entwicklung ihrer Reichweite geprüft.

Pressemitteilungen

Es erfolgt eine regelmäßige Pressearbeit zu allen LEADER-relevanten Themen wie z. B. Projektgenehmigungen, Auftakt- und Abschlussveranstaltungen von Projekten, Projektaufrufe z. B. zur Kleinstprojektförderung, LAG-Sitzungen oder anderen wichtigen Ereignissen. Relevante Informationen werden an wichtige Stakeholder in der Region mit großer Reichweite weitergegeben – hier spielen auch die LAG-Mitglieder als Multiplikator*innen eine wichtige Rolle. Zudem werden regelmäßig LEADER-Beiträge in den Newslettern der Kreisverwaltung und mehrerer Vereine platziert. Das Regionalmanagement leistet eine intensive und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, dies soll fortgesetzt und wo möglich noch intensiviert werden. Daher soll zu Beginn der kommenden Förderperiode eine übergreifende Kommunikationsstrategie erarbeitet werden, um eine optimale Öffentlichkeitsarbeit und eine direkte Information, Ansprache und Motivation der Menschen in der Region zu erreichen. Die Kommunikationsstrategie soll die Aspekte Zielgruppen, Kernbotschaften, Kommunikationskanäle und Budget umfassen und die fortschreitende Digitalisierung berücksichtigen. Erste Gedanken zur Kommunikationsstrategie für die kommende LEADER-Förderperiode sind nachfolgend dargestellt:

Kommunikationskanäle und -mittel zur Information

- > Erarbeitung von zielgruppengerechten Factsheets und Online-Videos
- > Aufbereitung von erfolgreichen Fallstudien für verschiedene Zielgruppen zu ausgewählten Themen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel und Resilienz
- > Präsenz der LEADER-Region auf Konferenzen, Messen, Veranstaltungen und Festen

Kommunikationskanäle zur Vernetzung und zur Vermittlung von Wissen

- > Organisation von Schulungen, Veranstaltungen, Foren und Konferenzen
- > Kontaktaufbau und Netzwerken z. B. mit anderen LEADER-Regionen oder der Fachhochschule Münster

9. Projektauswahl

Die Auswahl von Projekten für LEADER im Steinfurter Land in der Förderperiode 2023-2027 erfolgt objektiv, transparent und diskriminierungsfrei. Um dies zu gewährleisten, beinhaltet das Auswahlverfahren drei Schritte: die Vorprüfung, die qualitative Bewertung und die Beschlussfassung durch den erweiterten Vorstand der LAG. Auf der LAG-Website werden potenzielle Antragstellende über das Projektauswahlverfahren und die Projektauswahlkriterien transparent informiert.

> Schritt 1: Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens wird festgestellt, ob die eingereichte Projektidee den grundsätzlichen Voraussetzungen für eine LEADER-Förderung entspricht. Für alle Projekte, die gefördert werden sollen, ist es grundsätzlich erforderlich, dass die geplanten Vorhaben im Aktionsgebiet umgesetzt werden und inhaltlich mit der vorliegenden Entwicklungsstrategie für das Steinfurter Land sowie den LEADER-Förderrichtlinien konform sind. Darüber hinaus muss jedes Vorhaben die grundsätzlichen Anforderungen an ein Projekt erfüllen. Hierzu zählen u. a. eine konkrete Projektträgerschaft, eine festgelegte Laufzeit und eine gesicherte Finanzierung. Die Projektidee wird nach Rücksprache mit dem Regionalmanagement in einem Formular (Projektskizze) dargestellt, welches auf der LAG-Website abrufbar ist. Die Projektskizze wird vor der LAG-Sitzung zudem zwischen dem Regionalmanagement und der Bezirksregierung abgestimmt, um frühzeitig eventuelle Rückfragen beantworten zu können.

> Schritt 2: Qualitative Beurteilung anhand eines Projektbewertungsbogens

Sind die grundsätzlichen Anforderungen erfüllt, erfolgt die qualitative Vorbewertung des Vorhabens durch das Regionalmanagement. Grundlage hierfür ist der Projektbewertungsbogen (s. u.). Dieser enthält definierte Kriterien und ermöglicht so eine objektive, transparente und qualitative Beurteilung der Projekte.

> Schritt 3: Beschlussfassung durch den erweiterten LAG-Vorstand

Erfüllt ein Projekt alle genannten Voraussetzungen und erreicht aufgrund der Vorbewertung durch das Regionalmanagement die erforderliche Mindestpunktzahl, wird es im dritten Schritt dem erweiterten Vorstand präsentiert und von ihm besprochen. Der erweiterte Vorstand priorisiert die Projekte anhand der erreichten Punktzahl und entscheidet im Rahmen des vorhandenen LEADER-Budgets über eine Zusage der Fördermittel. Die Ergebnisse der Auswahlverfahren werden in Sitzungsprotokollen dokumentiert. Die Satzung und Geschäftsordnung der LAG treffen Regelungen zum Ausschluss von Interessenkonflikten: Bei der Abstimmung über eigene Projektideen oder Projekte mit einem direkten wirtschaftlichen Nutzen für ein Vorstandsmitglied oder die von ihm vertretene natürliche oder juristische Person, nimmt die jeweilige Person nicht an der Beschlussfassung teil. Wie in der LAG-Geschäftsordnung geregelt, werden die Projektauswahlentscheidungen transparent auf der LAG-Website veröffentlicht und die Antragstellenden im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung informiert. Ein positives Votum der LAG ermöglicht die Einleitung eines Bewilligungsverfahrens bei der Bezirksregierung Münster, bei dem das Regionalmanagement die Antragstellenden wie bisher durch weitere Checklisten und Handreichungen unterstützen wird. Das Regionalmanagement übernimmt zudem die Vorprüfung des Antrags und steht der Bewilligungsbehörde als erste Anlaufstelle für projektbezogene Rückfragen zur Verfügung.

In diesem bewährten Prozess werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Evaluationen folgende Veränderungen erfolgen:

Kontinuierliche Einreichung und Projektaufrufe

Projektideen und -konzepte können jederzeit beim Regionalmanagement eingereicht werden. Dies hat den Vorteil, dass unmittelbar auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann. In der Vergangenheit wurde die Erfahrung gemacht, dass mit diesem Verfahren in den LAG-Sitzungen stets eine ausreichende Zahl neuer Projektskizzen diskutiert und beschlossen werden konnte. Daher soll dieses Vorgehen in der kommenden Förderperiode beibehalten werden. Zusätzlich ist vorgesehen, bedarfsabhängig

thematische Projektaufrufe in Verbindung mit konkreten Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu starten, um den Prozess der Umsetzung der vorliegenden RES gezielt zu steuern und damit z. B. unterrepräsentierte aber wichtige Themen in den Fokus zu nehmen.

Beratung und Begleitung

Die umfassende Beratung und Begleitung der Projektträger*innen ist angesichts der komplexen Förderrichtlinien sehr wichtig. Die Erfahrungen aus den beiden bisherigen Förderperioden haben gezeigt, dass ein großer Teil der Projektträger*innen insbesondere bei der konzeptionellen Ausgestaltung einer Projektidee Unterstützung benötigt und dass das Regionalmanagement Optimierungsbedarf in der Begleitung der Projektträger*innen sieht. Deshalb sind für die kommende LEADER-Förderperiode zusätzliche qualitativ hochwertige Informationsangebote für Projektinteressierte geplant. Hierzu zählen strukturierte, schnell erfassbare und niedrighschwellige Anleitungen wie z. B. Video-Tutorials auf der LAG-Website. Diese weiter optimierten Beratungsangebote durch das Regionalmanagement soll zukünftig für alle Beteiligten Arbeitsaufwände reduzieren sowie den Prozess der Projektentwicklung effizienter gestalten. Zugleich werden die Querschnittsthemen Resilienz und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe künftig verstärkt in der Beratung der Antragstellenden Berücksichtigung finden, um eine größtmögliche Wirkung der Förderprojekte hinsichtlich dieser Aspekte zu erzielen.

Projektbewertungsbogen

Die in der laufenden Förderperiode verwendeten Projektauswahlkriterien sowie der Projektbewertungsbogen wurden basierend auf den Inhalten der vorliegenden RES angepasst. Veränderungen gegenüber der bisherigen Systematik ergeben sich insbesondere durch die neu festgelegten Handlungsfelder und die dazugehörigen Ziele sowie aus der besonderen Berücksichtigung der Querschnittsthemen Resilienz und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Der Projektbewertungsbogen stellt damit sicher, dass die definierten Entwicklungsziele sich in der Projektauswahl widerspiegeln. Entsprechend des aktualisierten Projektbewertungsbogens ist ein Vorhaben förderbar, wenn es mindestens sechs von 21 möglichen Punkten erreicht. Pro Kriterium, das für das Vorhaben zutreffend ist, wird ein Punkt vergeben. Die Bewertungskriterien beziehen sich auf Nachhaltigkeit und Resilienz in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht. Die Förderung von Engagement und Vernetzung oder ein regionsweiter Charakter gehen ebenso wie die Projektverstetigung oder die Kooperation mit anderen Regionen positiv in die Bewertung ein. Die genannten Auswahlkriterien des Projektbewertungsbogens finden auch bei Kooperationsprojekten Anwendung. Der erweiterte Vorstand kann somit eine Priorisierung von Projekten anhand der vergebenen Punkte vornehmen. Der aktualisierte Projektbewertungsbogen wird zu Beginn der neuen LEADER-Förderperiode auf der Website des Steinfurter Landes veröffentlicht. Projektinteressierte und Antragstellende werden auch in den persönlichen Beratungsgesprächen durch das Regionalmanagement aktiv auf die Kriterien hingewiesen.

Förderquote für Projekte

Die LAG Steinfurter Land hat das Thema der differenzierten Förderquote intensiv erörtert und dabei Vor- und Nachteile unterschiedlicher Quoten für unterschiedliche Themen oder Akteur*innen diskutiert. Abschließend wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes der LAG am 9. Februar 2022 einstimmig beschlossen, die Förderquote für Projekte in allen drei Handlungsfeldern und für alle Projekteinreichenden einheitlich auf 70 % festzusetzen.

(Vor)bewertung eines Projektvorhabens nach Punkten (Scoring)

Projekt:

Projektträger*in:

Vorbewertung erfolgt durch:



Grundsätzlich ist ein Vorhaben förderfähig ab 6 Punkten. Pro Kriterium kann ein Punkt erzielt werden. Das Regionalmanagement schlägt der LAG eine Bewertung des Projektes vor; über die endgültige Bewertung des Projektvorhabens entscheidet der erweiterte Vorstand der LAG in seiner jeweiligen Sitzung. Maßgeblich ist die bestmögliche Erreichung aller Zielgrößen laut der Tabelle „Handlungsfeldziele“, S. ... der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) Steinfurter Land innerhalb der aktuellen LEADER-Förderphase 2023-2027 (+2). Daher behält sich der erweiterte Vorstand der LAG Steinfurter Land vor, die Förderung in Entwicklungsschwerpunkten auszusetzen, wenn die Zielgrößen eines Entwicklungsschwerpunktes voll erreicht sind.

Kriterium	erfüllt
1 Beitrag zur Regionalen Entwicklungsstrategie Steinfurter Land	
Das Vorhaben verknüpft verschiedene Entwicklungsziele eines Handlungsfeldes.	1
Das Vorhaben verknüpft verschiedene Entwicklungsziele mehrerer Handlungsfelder.	1
Begründung:	
2 Strahlkraft, regionaler Mehrwert	
Das Vorhaben bietet einen Nutzen für die gesamte Region Steinfurter Land durch:	
• regionsweite Umsetzung oder ein Konzept/Leitfaden für die Umsetzung in anderen Teilen der Region	1
• herausragende öffentliche Wirkung (Publikumsmagnet oder Vorreiterprojekt)	1
• Kooperation mit anderen Regionen	1
• Beitrag zur Marken- oder Identitätsbildung „Steinfurter Land“	1
Begründung:	
Die Verstetigung des Vorhabens über die Förderdauer hinaus ist klar erkennbar.	1
Begründung:	
3 Partizipation und Mitwirkung	
Das Vorhaben	
• beinhaltet Beteiligungs- oder Kooperationsmöglichkeiten	1
• trägt zur Vernetzung oder zur Kommunikation bei	1
• fördert bürgerschaftliches Engagement	1
Begründung:	
4 Ökologischer Mehrwert	
Das Vorhaben	
• erhält die Natur- oder Kulturlandschaft	1
• erhält oder fördert die Biodiversität allgemein und/oder den Schutz seltener Arten	1
• erhält oder verbessert unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Boden, Luft	1
• trägt zum Klimaschutz und/oder zur Klimafolgenanpassung bei	1
• sensibilisiert für Umweltbelange	1

Seite 1 von 2

Abbildung 26 a: Projektbewertungsbogen für die LEADER-Förderperiode 2023-2027, Seite 1

	Begründung:	
5	Sozialer Mehrwert	
	Das Vorhaben	
	• leistet einen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge (insb. der sozialen Infrastruktur und/oder Mobilität), speziell im Kontext des demografischen Wandels	1
	• vermittelt Wissen und Kompetenzen	1
	• trägt gezielt zur gleichberechtigten Teilhabe von mindestens einer gesellschaftlichen, teils benachteiligten Zielgruppe bei	1
	Begründung:	
6	Ökonomischer Mehrwert	
	Das Vorhaben	
	• trägt zur Förderung der Wertschöpfung in der Region bei	1
	• erhält und/oder schafft dauerhaft Arbeitsplätze in der Region	1
	• stärkt zukunftsorientiert die Widerstandsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und/oder reduziert ihre Abhängigkeiten	1
	Begründung:	
	Gesamtpunktzahl (max. 21 Punkte erreichbar)	21
Anmerkungen:		

Abbildung 26 b: Projektbewertungsbogen für die LEADER-Förderperiode 2023-2027, Seite 2

10. Finanzplan

Die vorläufige und indikative Finanzplanung für die Region Steinfurter Land für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 orientiert sich an folgenden Prämissen:

- > Das für die Region priorisierte Entwicklungsziel lautet *Starke soziale Gemeinschaften, eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge, passgenaue Wohnmöglichkeiten und ein lebenswertes Umfeld ermöglichen eine gute Lebensqualität im Steinfurter Land*. Diesem Entwicklungsziel ist das **Handlungsfeld 1 Lebenswertes Miteinander** zugeordnet. Um die Priorisierung auch in der Finanzplanung abzubilden, wird diesem Handlungsfeld **bis zu einer Gesamtmittelbindung von 80 % des LEADER-Budgets** ein Anteil von 40 % des für LEADER-Projekte zur Verfügung stehenden Budgets zugewiesen. Dem **Handlungsfeld 2 Zukunftsfähige Wirtschaft** und dem **Handlungsfeld 3 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** werden **bis zu einer Gesamtmittelbindung von 80 % des LEADER-Budgets** jeweils 30 % des verfügbaren Budgets zugeordnet. **Nach Erreichen einer Gesamtmittelbindung von 80 % des LEADER-Budgets erfolgt keine weitere Anrechnung von Projekten auf die Budgets der einzelnen Handlungsfelder. Die inhaltliche Zuordnung der Projekte zu den Handlungsfeldern bleibt hiervon unberührt.**
- > Der Regelfördersatz für LEADER-Projekte beträgt 70 %.
- > Für die regionale Kofinanzierung bezogen auf die Einzelprojekte wird von einem Anteil von 40 % an öffentlichen Mitteln sowie 60 % an privaten Mitteln ausgegangen. Dies entspricht der Praxis aus der aktuell noch laufenden Förderperiode.
- > Die Kofinanzierung für die Leitprojekte wird durch die jeweiligen Projektträgerschaften gestellt oder alternativ von Dritten akquiriert (nach erfolgter Förderzusage für die kommende Förderphase).
- > Auf Grundlage der Erfahrungen, die in den bisherigen zwei LEADER-Prozessen gesammelt werden konnten, erfolgt die Verteilung der verfügbaren Projektmittel auf die Laufzeit der kommenden Förderperiode: Da in der Anlaufphase in den ersten Jahren eine größere Nachfrage erwartet wird, werden 60 % der für LEADER-Projekte verfügbaren Mittel in den ersten drei Jahren der Förderperiode gebunden. Die verbleibenden 40 % der Mittel werden auf die nachfolgenden vier Jahre verteilt.
- > Die Kofinanzierung der laufenden LAG-Kosten ist über den gesamten Zeitraum verbindlich beschlossen und wird durch den Kreis Steinfurt und die Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Regionalmanagement bis mindestens zum 31.12.2028 ist somit sichergestellt.
- > Die Fördermittel für die laufenden Kosten der LAG bzw. des Regionalmanagements werden zunächst mit dem maximalen Anteil von 25 % an den angestrebten öffentlichen Mitteln veranschlagt.

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite stellt auf dieser Basis die Finanzplanung für die nächste LEADER-Förderphase in der Region Steinfurter Land in den Jahren 2023 bis 2027 dar. Zwei weitere Jahre (2028 und 2029), in denen voraussichtlich die Ausfinanzierung von Projekten erfolgen kann, werden dabei einbezogen.

Zusätzlich und nicht in der Tabelle dargestellt ist das Programm Regionalbudget (Kleinprojektförderung). Für dieses ergänzende Förderangebot werden jährlich zusätzlich 180.000 € an öffentlichen nationalen Mittel beantragt. Über die Kommunen der Region beteiligt sich die LAG bereits seit 2021 mit 20.000 € an der Förderausschüttung, so dass jährlich maximal 200.000 € für das Programm Regionalbudget (Kleinprojektförderung) zur Verfügung stehen. Der Einsatz der Mittel soll dabei gemäß der für den LEADER-Prozess erfolgten Priorisierung der Handlungsfelder erfolgen.

		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Handlungsfeld 1: Lebenswertes Miteinander [Priorität 1: 40 % der Mittel]	LEADER	186.000	186.000	186.000	93.000	93.000	93.000	93.000	930.000
	Regional Öffentlich	31.886	31.886	31.886	15.943	15.943	15.943	15.943	159.429
	Regionale Privat	47.829	47.829	47.829	23.914	23.914	23.914	23.914	239.143
	GESAMT	265.714	265.714	265.714	132.857	132.857	132.857	132.857	1.328.571
Handlungsfeld 2: Zukunftsfähige Wirtschaft [Priorität 2: 30 % der Mittel]	LEADER	139.500	139.500	139.500	69.750	69.750	69.750	69.750	697.500
	Regional Öffentlich	23.914	23.914	23.914	11.957	11.957	11.957	11.957	119.571
	Regionale Privat	35.871	35.871	35.871	17.936	17.936	17.936	17.936	179.357
	GESAMT	199.286	199.286	199.286	99.643	99.643	99.643	99.643	996.429
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen [Priorität 2: 30 % der Mittel]	LEADER	139.500	139.500	139.500	69.750	69.750	69.750	69.750	697.500
	Regional Öffentlich	23.914	23.914	23.914	11.957	11.957	11.957	11.957	119.571
	Regionale Privat	35.871	35.871	35.871	17.936	17.936	17.936	17.936	179.357
	GESAMT	199.286	199.286	199.286	99.643	99.643	99.643	99.643	996.429
LAG	LEADER	110.714	110.714	110.714	110.714	110.714	110.714	110.714	775.000
	Öffentlich	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	400.000
	GESAMT	167.857	167.857	167.857	167.857	167.857	167.857	167.857	1.175.000
Steinfurter Land gesamt	LEADER	575.714	575.714	575.714	343.214	343.214	343.214	343.214	3.100.000

Abbildung 27: Finanzplanung der Region Steinfurter Land für die kommende LEADER-Förderperiode
(Einzelbeträge z. T. gerundet)

Hinweis: Die dargestellte Budgetverteilung dient der Steuerung der Fördermittelbindung in den Handlungsfeldern während der Förderperiode. Nach Erreichen einer Gesamtmittelbindung von 80 % des LEADER-Budgets erfolgt keine weitere Anrechnung von Projekten auf die Budgets der einzelnen Handlungsfelder. Die inhaltliche Zuordnung der Projekte zu den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen der Regionalen Entwicklungsstrategie bleibt hiervon unberührt.

Anlagen

- A. Quellenverzeichnis
- B. Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe LAG Steinfurter Land e. V.
- C. Beschlüsse der Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung
- D. Letters of Intent
- E. Pressespiegel

Anlage A. Quellenverzeichnis

- > 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2018
- > ADFC-Radreiseanalyse. 21. Bundesweite Erhebung zum fahrradtouristischen Markt, 2020
- > Analysetool Fachkräftesituation vor Ort der Arbeitsmarktbeobachtung NRW, Stand: November 2021
- > Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt, 2020
- > Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027, 2022
- > Integriertes Wochenmarktkonzept für das Steinfurter Land. Zwischenbericht, Stadt + Handel, 2021
- > Jugendamt des Kreises Steinfurt – Jahresbericht 2019, Kreis Steinfurt 2020
- > Kreisentwicklungsprogramm 2030 – Demografiebericht 2015, Kreis Steinfurt 2015
- > Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Daten und Fakten zum Klimawandel – Westfälische Bucht, Recklinghausen 2021
- > Landtag NRW, Drucksache 17/8879 vom 19.03.2020, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3398
- > LebensRäume – Instrumente zur bedürfnisorientierten Wohnraumnutzung in Kommunen: Ergebnisse der standardisierten Befragung, Stieß, I. et al., 2018
- > Masterplan klimafreundliche Mobilität Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2015
- > Naturschutzgebietsstatistik Kreis Steinfurt, Bezirksregierung Münster, 2022
- > PriME – Programm-integriertes Planungs-, Monitoring- und Evaluierungssystem von InWEnt, InWEnt 2009
- > Radverkehrskonzept für den Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2020
- > Rückenwind fürs Fahrrad, Arbeitskreis Schnelle Fahrradmobilität im Münsterland der Münsterlandkreise, der Stadt Münster und der Stadtregion Münster (Hg.), 2021
- > Sonderumfrage Herbst 2018 – Fachkräfte (gewinnen & halten), Handwerkskammer Münster, 2018
- > Standortsicherung durch Clustermanagement und Netzwerkentwicklung – Eine Perspektive für die Agrarwirtschaft in NRW. Forschungsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest Nr. 26. Lorleborger, W. et al., 2010
- > Westfälische Nachrichten (Kreisseite Steinfurt) vom 27.07.2021
- > Westfälische Nachrichten (Kreisseite Steinfurt) vom 23.10.2021
- > Westfälische Nachrichten (Kreisseite Steinfurt) vom 15.01.2022
- > Westfälische Nachrichten (Kreisseite Steinfurt) vom 21.01.2022
- > Windenergieanlagen (WEA) im Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2020
- > Wohnungsmarktbericht NRW 2020, NRW.Bank, 2020
- > Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, 2020
- > Wohnungsmarktreport – Kreisreport Steinfurt, empirica regio GmbH, 2022



Kartografie

- > Geobasisdaten Land NRW | Kreis Steinfurt, 2017
- > Land NRW, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 und eigene Darstellung

Online-Quellen

- > www.it.nrw; Nutzung diverser statistischer Daten aus der Landesdatenbank von IT.NRW: Code 83_20-3, Code 12411-03iz, Code 12421, Code 12421-02iz, Code 12711-01iz, Code 31231-05iz, Code 33111-02iz, Code 33111-03iz, Code 46241-9k82, Code 19321-102i, Code 41141-201i, Code 45412-02iz
- > www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/regionalplan/interaktiver_regionalplan/index.html
- > www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/green-new-deals-2022/345729/der-europaeische-green-deal/
- > ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/new-cap-2023-27/key-policy-objectives-new-cap_de
- > www.energieatlas.nrw.de
- > www.it.nrw/zahl-der-wohnungen-nrw-seit-2010-um-40-prozent-gestiegen-100121
- > www.ihk-nordwestfalen.de/region/portraet-3521418
- > www.ihk-nordwestfalen.de/region/zahlen-daten-statistiken/wirtschaftsatlas-3592230
- > www.kreis-stein-furt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Amt%20f%C3%BCr%20Klimaschutz%20und%20Nachhaltigkeit/energieland2050%20e.%20V./Themen%20und%20Projekte/Servicestelle%20Sonne/
- > www.statistik.arbeitsagentur.de



Anlage B. Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe LAG Steinfurter Land e. V.

Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe LAG Steinfurter Land e.V. (Stand 22.06.2021)

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Steinfurter Land“ (Kurzform: „LAG Steinfurter Land“). Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Steinfurt eingetragen und trägt den Zusatz „e.V.“
2. Der Sitz des Vereins ist 48565 Steinfurt.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung durch den Schutz und die Förderung von regionaler Kultur, den natürlichen Ressourcen und dem regionalen Heimatgedanken im Gebiet der Kommunen Altenberge, Emsdetten, Greven, Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Rheine, Saerbeck, Schöppingen, Steinfurt und Wettringen. Er will mit einer engen Verknüpfung der Akteure in der Region, insbesondere aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter der Zielstellung des LEADER-Gedankens entgegenreten.
2. Zielsetzungen sind dabei:
 - die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum zu stärken,
 - die im ländlichen Raum lebenden Menschen weiter zu qualifizieren, Armut zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern sowie
 - die natürliche Lebensgrundlage, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe zu erhalten, zu regenerieren und langfristig zu sichern.
3. Dieser Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch:
 - die Förderung der Lebensqualität unter Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit,
 - die Förderung kultureller Zwecke (Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, Förderung kultureller Einrichtungen, der Heimatpflege und Heimatkunde);
 - die Förderung des Umwelt- und Kulturlandschaftsschutzes zum Erhalt der charakteristischen Eigenart der Region und zur Anpassung an den Klimawandel;
 - die Förderung einer verbesserten und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Region;
 - die Förderung der kommunal übergreifenden Zusammenarbeit sowie der Kooperation in der Region;
 - die Förderung der nationalen / internationalen Kooperation bei der Entwicklung der ländlichen Räume in Europa.
 Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Zukunftssicherung der Region geleistet werden.

4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen, begünstigt werden.
6. Die Wahrnehmung von Vereinsämtern ist ehrenamtlich, Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.
7. Der Verein nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte der Regionalentwicklung im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie, auf dessen Grundlage die Region durch das EU-Programm LEADER gefördert wird, umzusetzen. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§8) des Vereins wahr.
8. Der Verein steht allen Bürgerinnen und Bürgern und in der Region relevanten Wirtschafts- u. Sozialpartnern zur Mitarbeit offen.
9. Eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zu gewährleisten.
10. Es ist in allen Gremien der LAG anzustreben, dass die Geschlechter ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein

- a. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung;
- b. ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliche und damit stimmberechtigte Mitglieder des Vereins können grundsätzlich alle Interessierten, natürlichen und juristischen Personen sein, die im LEADER-Gebiet ansässig sind. Überregionale Organisationen können nur Mitglied werden, wenn sie besonderes Engagement in ihrer Aufgabenwahrnehmung im LEADER-Gebiet zeigen. Mitglieder verpflichten sich, die in der Satzung festgeschriebenen Ziele des Vereins (s. §2) aktiv oder passiv fördern. Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand (s. § 9). Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Lehnt der geschäftsführende Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands hinwegsetzen.
2. Außerordentliche und damit fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Sie sind nicht stimmberechtigt.

3. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Mitgliedschaft im Verein ist ehrenamtlich, Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.
4. Die Mitgliedschaft endet:
 - a. bei natürlichen Personen durch ihren Tod;
 - b. durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird;
 - c. bei juristischen Personen durch Auflösung;
 - d. bei Auflösung des Vereins;
 - e. durch Ausschließung, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt der geschäftsführende Vorstand. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied kann dem Ausschluss binnen eines Monats schriftlich widersprechen und verlangen, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet. Deren Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Im Falle des Ausschlusses hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung geleisteter Beiträge, Sachleistungen oder auf das Vermögen des Vereins sowie auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern sind jährlich Beiträge in Form eines Geldbetrages zu entrichten. Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung durch eine Beitragsordnung festgesetzt.
2. Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung;
- b. der erweiterte Vorstand;
- c. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied als natürliche Person eine Stimme, die es nicht durch Vollmacht auf andere übertragen kann. Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine

Stimme; sie entsenden zur Ausübung des Stimmrechts eine(n) Vertreter(in) mit schriftlicher Vollmacht in die Versammlung.

3. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den geschäftsführenden Vorstand oder den erweiterten Vorstand delegiert sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung:
 - a. die Änderung dieser Satzung;
 - b. die Wahl und Abberufung des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes;
 - c. den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein nach § 4 e;
 - d. die Beitragsordnung;
 - e. die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vermögens;
 - f. die Genehmigung des vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr aufzustellenden Haushaltsplanes;
 - g. den vom geschäftsführenden Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes;
 - h. vom geschäftsführenden Vorstand abgelehnte Aufnahmeanträge;
 - i. die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins;
 - j. Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER.
4. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist grundsätzlich einmal im Jahr im ersten Quartal des Jahres abzuhalten.
5. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn der geschäftsführende oder der erweiterte Vorstand dies beschließt oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
6. Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes durch Einladung in Schriftform oder Textform an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder abgesendet werden.
7. Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben.
8. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes geleitet (Versammlungsleiter).
9. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens ein Viertel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussfähigkeit ist der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung



- einberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
10. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergreifen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.
11. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
12. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat keine(n) Kandidat(in) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der bzw. diejenige, der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Versammlungsleiter zu ziehende Los. Für die Wahl des erweiterten Vorstands ist Blockwahl oder alternativ Einzelwahl möglich.
13. Bei Mitgliederversammlung mit Anwesenheit am Versammlungsort werden Beschlüsse grundsätzlich offen durch Handzeichen oder Erheben von Stimmkarten gefasst; allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens ein Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt. Bei Wahlen und Abstimmungen gelten Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.
14. Beschlüsse können im schriftlichen Beschlussverfahren in Schriftform und/oder Textform (z.B. Telefax, Telegramm, E-Mail und Scan) gefasst werden. Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Die Stimmabgabe ist bis zu 31 Tage nach Zugang der Beschlussvorlage möglich. Die Beschlussfassung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
15. Die Durchführung einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung mit Telekommunikations- und/oder Internetgestützten Kommunikationsmedien, wie z.B. Videokonferenz und Telefonkonferenz, ist möglich. Die Stimmabgabe und Beschlussfassung kann durch Handzeichen, virtuelles Zeichen, durch ein Umfragetool und/oder verbale Äußerung erfolgen.
16. Mitglieder, die nicht an einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit ihre Stimmen im Vorfeld der betreffenden Versammlung schriftlich oder in Textform abzugeben.
17. Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen sind Protokolle anzufertigen, die vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen sind. Der Schriftführer wird jeweils zu Beginn der Sitzung vom Versammlungsleiter bestimmt. Die Protokolle müssen von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von einem Monat nach der Versammlung eingesehen werden können, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist allen Mitgliedern übersendet werden. Gegen ein Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist.

§ 8 Erweiterter Vorstand als Lokale Aktionsgruppe

- Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des EU-Förderprogramms LEADER wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - Beschluss einer Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie enthalten muss;
 - Beschluss über die Entwicklungsstrategie zur LEADER-Neubewerbung;
 - Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie;
 - Festlegung eines transparenten Kriterienkataloges zur Auswahl von zu fördernden Projekten;
 - Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens;
 - Benennung der Projektträger für die Einzelmaßnahmen;
 - Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen LEADER-Regionen;
 - Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen LEADER-Projekte;
 - Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berücksichtigung von Ablaufkontrollen;
 - Durchführung einer Bewertung zur Halbzeit und nach Abschluss des LEADER-Förderzeitraumes;
 - Einrichtung regionaler Organe und Geschäftsstellen;
 - Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger.
- Die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Aufgaben muss nach den Fördergrundlagen durch eine Lokale Aktionsgruppe erfolgen; diese muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen.
- Die Mitgliederversammlung gibt wichtige Anregungen, Empfehlungen und Impulse für die vom erweiterten Vorstand wahrzunehmenden Aufgaben und zu treffenden Entscheidungen. Der erweiterte Vorstand berücksichtigt diese bei seiner Arbeit und wägt sie bei seinen Entscheidungen sorgfältig ab.
- Im erweiterten Vorstand sind mindestens 1/3 der Mitglieder Frauen.
- Unter Berücksichtigung der Anforderungen des EU-Förderprogramms LEADER soll sich der erweiterte Vorstand in seiner Eigenschaft als Lokale Aktionsgruppe aus folgenden Mitgliedern öffentlicher Institutionen zusammensetzen:
 - vier Bürgermeistern aus den in der LEADER-Region befindlichen Kommunen oder deren Vertretung, wobei diese ebenfalls Bürgermeister sein müssen;
 - dem Landrat des Kreises Steinfurt oder seinem Vertreter;
 - einem Vertreter eines im Kreis Steinfurt ansässigen Jugendamtes oder dessen Vertreter, wobei dieser ebenfalls in einem im Kreis ansässigen Jugendamt tätig ist;
 - zwei Vertreter sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen (z.B. Kreissparkasse, Kreishandwerkerschaft, etc.);
 - neun bis maximal elf Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner (WISO-Partner) einschließlich anderer Vertreter der Zivilgesellschaft, z. B. berufsständische Organisationen der Landwirtschaft, Landfrauen oder Jugendliche. Deren Vertretung muss ebenfalls aus

- der in e genannten Gruppe der Akteure stammen. Die Anzahl der Vertreter in der WISO-Partner muss mindestens 51 % der Anzahl der unter a – e genannten Vertretern entsprechen.
6. Die unter Sa-e genannten Personen bzw. ihre Vertreter müssen Mitglieder des Vereins oder Vertreter einer juristischen Person sein, die Mitglied des Vereins ist. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren in den erweiterten Vorstand gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zu ihrer Abberufung oder bis zur Bestellung ihres Nachfolgers im Amt. Davon abweichend endet die Amtszeit bei Vorstandsmitgliedern nach § 8, Nr. 5 a-d mit Ende der Ausübung ihrer in § 8, Nr. 5 a-d genannten beruflichen Tätigkeit. Bei der Wahl hat die Mitgliederversammlung die im § 8, Nr. 5 dargestellten Auswahlkriterien zu beachten. Die Vorstandsmitglieder müssen namentlich benannt werden.
7. Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom/von der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich oder in Textform zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
8. Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 51 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
9. Bei Entscheidungen über eigene Projektideen, oder bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für ein Vorstandsmitglied haben, ist dieses von der Beschlussfassung ausgenommen und nimmt nicht daran teil.
10. Beschlüsse können im schriftlichen Beschlussverfahren in Schriftform und/oder Textform (z.B. Telefax, Telegramm, E-Mail und Scan) gefasst werden. Ein Beschluss ohne Versammlung der Vorstandsmitglieder ist gültig, wenn alle Vorstandsmitglieder beteiligt wurden, bis zu dem gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder ihre Stimmen abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit sowie dem unter § 8, Nr. 8 genannten Stimmenanteil nichtöffentlicher Vorstandsmitglieder gefasst wurde. Die Stimmabgabe ist bis zu 14 Tage nach Versand der Beschlussvorlage möglich. Die Beschlussfassung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Einzelne Interessensgruppen dürfen nicht mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten sein.
11. Die Durchführung einer virtuellen oder hybriden Vorstandssitzung mit Telekommunikations- und/oder Internetgestützten Kommunikationsmedien, wie z.B. Videokonferenz und Telefonkonferenz, ist möglich. Die Stimmabgabe und Beschlussfassung kann durch Handzeichen, virtuelles Zeichen und/oder durch ein Umfragetool erfolgen.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

- Der geschäftsführende Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus
 - dem/der Vorsitzenden;
 - dem/der stellvertretenden/r Vorsitzenden sowie
 - vier weiteren Vorstandsmitgliedern.
- Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus dem Personenkreis des erweiterten Vorstands für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der Vorstand bleibt jeweils bis zur Neuwahl im Amt.
- Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger wählen.
- Der geschäftsführende Vorstand soll sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen:
 - zwei Bürgermeistern aus den in der LEADER-Region befindlichen Kommunen;
 - dem Landrat des Kreises Steinfurt oder seinem Vertreter;
 - drei Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner oder öffentlich rechtlicher Institutionen (Sparkasse, Kammern).
- Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch die/den Vorsitzende/n oder dem/der stellvertretenden/r Vorsitzenden und jeweils ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, vertreten.
- Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnung;
 - Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen;
 - Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes;
 - Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts;
 - Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied;
 - Presse- und Bürgerinformationen über die Aktivitäten des Vereins.
- Rechtsangelegenheiten, die den Verein finanziell verpflichten, kann der geschäftsführende Vorstand nur in dem Rahmen vornehmen, wie in vollem Umfang eine Abdeckung durch den von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplan gewährleistet ist. In allen anderen Fällen ist vorher eine Entscheidung der Mitgliederversammlung einzuholen. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die aufgrund von Beanstandungen des Amtsgerichts oder des Finanzamts erforderlich werden. Von derlei Änderungen sind bei der nächsten Mitgliederversammlung die Mitglieder zu unterrichten.
- Der geschäftsführende Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden, bei dessen/ deren Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstandes einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden.



7. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
8. Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle zu fertigen. Diese müssen dem erweiterten Vorstand zugesandt und der Mitgliederversammlung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand tagen nichtöffentlich.
9. Beschlüsse können im schriftlichen Beschlussverfahren in Schriftform und/oder Textform (z.B. Telefax, Telegramm, E-Mail und Scan) gefasst werden. Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands ist gültig, wenn alle dessen Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem gesetzten Termin mindestens die Hälfte seiner Mitglieder ihre Stimmen abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Die Stimmabgabe ist bis zu 14 Tage nach Versand der Beschlussvorlage möglich. Die Beschlussfassung ergeht mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.
10. Die Durchführung einer virtuellen oder hybriden Vorstandsitzung mit Telekommunikations- und/oder Internetgestützten Kommunikationsmedien, wie z.B. Videokonferenz und Telefonkonferenz, ist möglich. Die Stimmabgabe und Beschlussfassung kann durch Handzeichen, virtuelles Zeichen oder durch ein Umfragetool erfolgen.

§ 10 Geschäftsstelle, LAG-Management

1. Zuständige Geschäftsstelle für die Umsetzung des LEADER-Programms und damit für die Unterstützung des erweiterten und des geschäftsführenden Vorstandes ist das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt.
- Die Geschäftsstelle
- leistet Geschäftsführungshilfe und ist zuständig für die Mittelverwaltung bei der LEADER-Förderung;
 - koordiniert den gesamten LEADER-Prozess und die zu fördernden Einzelprojekte;
 - prüft die Verwendungsnachweise;
 - wirkt bei der Vernetzung mit.
2. Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der erweiterte und der geschäftsführende Vorstand können der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim geschäftsführenden Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den erweiterten Vorstand laufend zu unterrichten.
3. Der Geschäftsführer (Leiter der Geschäftsstelle) oder/und seine Vertreterin nehmen an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen der Vorstände mit beratender Stimme teil.
4. Dem Geschäftsführer (Leiter der Geschäftsstelle) oder/und seiner Vertreterin kann für die Durchführung von bestimmten Rechtsgeschäften

die Alleinvertretungsvollmacht vom geschäftsführenden Vorstand übertragen werden.

5. Der erweiterte Vorstand kann bei entsprechendem Bedarf beschließen, dass und in welcher Form ein Regionalmanagement zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins, insbesondere zur Wahrnehmung des Managements der Lokalen Aktionsgruppe entsprechend den Vorgaben des LEADER-Programms eingerichtet wird.
- Das Regionalmanagement
- arbeitet der Geschäftsstelle und dem Vorstand zu;
 - generiert weitere Projekte in der Region und berät Projektträger;
 - betreut die für die Umsetzung der Projekte verantwortlichen Arbeitsgruppen, beispielsweise bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten;
 - unterstützt die Vernetzung der regionalen Akteure und
 - fördert die Vernetzung der LEADER-Region mit anderen nationalen und internationalen LEADER-Regionen.
- Das Regionalmanagement kann an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen der Vorstände mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 11 Auflösung des Vereins

1. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende oder der/die stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
2. Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird auf die 14 in der LEADER-Region angesiedelten Kommunen nach dem Schlüssel der LEADER-relevanten Einwohnerzahl verteilt. Die Kommunen haben ihren Vermögensanteil ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung ist den Liquidatoren schriftlich mitzuteilen.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 12 Inkrafttreten

- Diese Satzung des Vereins wurde von der Mitgliederversammlung am 10.12.2014 in Emsdetten beschlossen, von der Mitgliederversammlung am 22.06.2021 in Wettringen geändert und tritt mit ihrer Registrierung beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.

Anlage C. Beschlüsse der Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung

Die Räte der beteiligten Kommunen sowie der Kreistag des Kreises Steinfurt haben beschlossen, die gemeinsame LEADER-Bewerbung „Steinfurter Land“ für die Förderphase 2023-2027 aktiv zu unterstützen. Sie erklären, sich im Falle einer erfolgreichen Bewerbung aktiv an der LEADER-Arbeit zu beteiligen, die Umsetzung von Projekten zu begleiten und die anteilige jährliche Kofinanzierung des Regionalmanagements zu übernehmen. So werden die Städte und Gemeinden jährlich 10 Cent pro LEADER-relevanten Person (= 13.449,90 € gesamt) und der Kreis Steinfurt jährlich 43.692,96 € für den Zeitraum 2023-2029 (inkl. zweijähriger Verlängerung des Umsetzungszeitraumes) bereitstellen. Die entsprechenden Beschlüsse können in der Geschäftsstelle der LAG Steinfurter Land e. V. eingesehen werden.

Kommune	Beschlussergebnis	Datum der Beschlussfassung
Altenberge	Im Rat einstimmig beschlossen	Mo, 17.01.2022
Emsdetten	Im Rat einstimmig beschlossen	Di, 21.12.2021
Greven	Im Rat einstimmig beschlossen	Mi, 15.12.2021
Horstmar	Im Rat einstimmig beschlossen	Do, 09.12.2021
Laer	Im Rat einstimmig beschlossen	Mi, 15.12.2021
Metelen	Im Rat einstimmig beschlossen	Mo, 13.12.2021
Neuenkirchen	Im Rat einstimmig beschlossen	Mo, 06.12.2021
Nordwalde	Im Rat einstimmig beschlossen	Di, 14.12.2021
Ochtrup	Im Rat einstimmig beschlossen	Do, 16.12.2021
Rheine	Im Rat einstimmig beschlossen	Di, 18.01.2022
Saerbeck	Im Rat einstimmig beschlossen	Do, 09.12.2021
Steinfurt	Im Hauptausschuss mehrheitlich beschlossen	Do, 10.02.2022
Wettringen	Im Rat einstimmig beschlossen	Mo, 13.12.2021
Kreis Steinfurt	Im Kreistag mehrheitlich beschlossen	Mo, 13.12.2021

Anlage D. Letters of Intent



Letter of Intent / Kooperationsvereinbarung

der künftigen LEADER-Regionen im Münsterland



Aus dem Münsterland bewerben sich neun Regionen für die kommende LEADER-Förderperiode: 8plus im Kreis Warendorf, Baumberge, berkel schlinge, Bocholter Aa, Hohe Mark - Leben im Naturpark, Kleeblatt, Kulturlandschaft Westmünsterland, Steinfurter Land sowie Tecklenburger Land. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren aller Regionen wären 62 Städte und Gemeinden und damit fast das komplette Münsterland Teil einer LEADER-Region.



Alle Regionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Die Folgen des Klimawandels berühren viele Bereiche der Gesellschaft, die soziale Teilhabe wird u. a. durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen erschwert, die Flächen für zusätzlichen Wohnraum und Gewerbeansiedlungen werden knapp, Fachkräftesicherung und -gewinnung werden zunehmend zu einem gravierenden Problem für die regionale Wirtschaft, die Digitalisierung stellt viele Akteure vor große Herausforderungen, Mobilität muss nachhaltiger und zukunftsfähig werden etc. Kurzum: Die Regionen müssen resilient gegenüber den wachsenden Herausforderungen werden. Alle Akteure arbeiten mit LEADER an ähnlichen Problemen und ein konsequenter Wissensaustausch und eine enge Kooperation können dazu beitragen, LEADER als Förderinstrument für die Zukunftsentwicklung der einzelnen Regionen und des Münsterlandes insgesamt optimal einzusetzen.

Die oben genannten neun Regionen äußern daher mit der vorliegenden Vereinbarung den Willen, in der künftigen Förderperiode eng miteinander zu kooperieren. Dabei soll es insbesondere um folgende konkrete Handlungsansätze gehen:



- Die LEADER-Regionen laden sich gegenseitig reihum auf LAG-Ebene mindestens einmal jährlich zu einem ausführlichen Austausch und Workshop ein. Die Treffen sollen sich jeweils schwerpunktmäßig einem bestimmten Zukunftsthema für die LEADER-Regionen und das Münsterland insgesamt widmen (z. B. Wohnen, Mobilität, Klimafolgenanpassung).
- Flankiert werden die münsterlandweiten Treffen durch Fachvorträge, um externes Know-how in die Regionen zu transferieren und den Wissensaustausch zu fördern.
- Das Ziel ist, neben dem Erfahrungsaustausch und dem voneinander Lernen auch die regelmäßige Sondierung möglicher regionsübergreifender Kooperationsprojekte. Dies können gemeinsame Konzeptentwicklungen, Studien und Pilotprojekte sein, die z. B. auch als Vorbereitung auf gemeinsame Antragstellungen für andere Förderprogramme dienen können. Aber auch die Umsetzung einer prototypischen Lösung in einer Region mit Relevanz für die anderen Regionen.
- Den einzelnen LEADER-Regionalmanagements kommt dabei eine wichtige Funktion als Förderlotse und Anlaufstelle für Förderfragen und Kooperationsprojekte zu.
- Die LEADER-Regionen tauschen regelmäßig Wissen rund um LEADER aus, stellen Informationen und Best-Practice Beispiele zur Verfügung und informieren sich über Neuigkeiten.
- Um diese enge Zusammenarbeit auch in der Praxis darstellen zu können, vereinbaren die LEADER-Regionen die Bereitstellung eines verbindlichen Anteils ihres jeweiligen LEADER-Budgets für die „gemeinsame Sache“.
- Die Kooperationsprozesse und -projekte werden auf einer gemeinsamen Website gebündelt dargestellt. Sie dient als zentrale Informations- und Austauschplattform der LEADER-Regionen im Münsterland. Entsprechende URLs sind bereits reserviert.
- Der Beginn der Kooperation läuft bereits und wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Finanzielle Mittel könnten dazu ggf. noch aus dem laufenden LEADER- bzw. VITAL-Programm bereitgestellt werden.

Gez. für die Regionen:

8 Plus im Kreis WAF

 Baumberge

 Kleeblatt

 Bocholter Aa

 Hohe Mark

berkel schlinge

 Kulturland WVL

 Steinfurter Land

 Tecklenburger Land



Letter of Intent / Kooperationsvereinbarung

Gemeinsame Erklärung der LEADER-Regionen Grafschaft Bentheim und Steinfurter Land

Über den LEADER-Ansatz sollen die vielfältigen Interessen des ländlichen Raumes zusammengeführt, endogene Potenziale identifiziert und genutzt sowie gemeinsame Entwicklungen zur Stärkung der ländlichen Räume initiiert werden. In diesem Zusammenhang endet die ländliche Entwicklung nicht an Regionsgrenzen. Es gibt viele Entwicklungsmöglichkeiten, die durch eine überregionale Kooperation besser initiiert und dadurch Synergieeffekte effektiver genutzt werden können.

Zwischen den LEADER-Regionen Grafschaft Bentheim und Steinfurter Land bestehen insbesondere durch die räumliche Nähe und die gemeinsamen Kultur- und Naturlandschaftsmerkmale verbindende Elemente und ähnliche Herausforderungen.

Die Vertretungen der LEADER-Regionen Grafschaft Bentheim und Steinfurter Land befürworten im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 eine engere Zusammenarbeit. Es sollen gemeinsame Lösungen sowie Ideen im Sinne der ländlichen Entwicklung erarbeitet, der Erfahrungsaustausch befördert sowie gemeinsame Kooperationsprojekte initiiert und umgesetzt werden.

Mögliche Kooperationen bieten sich beispielsweise in den Themenfeldern Engagement- und Ehrenamtsförderung, nachhaltige Mobilität und ländlicher Tourismus an.

Die LEADER-Regionen Grafschaft Bentheim und Steinfurter Land sehen die Notwendigkeit, eine effektivere Vernetzung und überregionale Zusammenarbeit zu initiieren, diese stetig auszubauen und neue Impulse zu setzen. Dazu bilden die genannten Kooperationsthemen einen ersten Ansatz.

Gez. für die Region:



LEADER-Region Grafschaft Bentheim



LEADER-Region Steinfurter Land



Anlage E. Pressespiegel

Vier Mio. Euro für Projekte in den kleineren Orten: Wie der Kreis die „Leader“-Fördermittel klug einsetzt

EU-Geld für mehr Lebensqualität

Von Michael Regel

GRÖß STEINFURT ist geht um insgesamt vier Millionen Euro. Mit diesem Geld aus EU-Fördermitteln sollen in den beiden „Leader“-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land Projekte unterstützt werden, die der Lebensqualität, der Nachhaltigkeit und der Widerstandskraft im ländlichen Raum dienen. Einmalige Voraussetzung: Der Landesregierung, respektive der Bezirksregierung gefällig. Die Bewerbungen der beiden im Kreis Steinfurt beheimateten Regionen.

„Leader“ ist eine Förderinitiative der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Programm dient der Strukturumwandlung und wird finanziert aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Ziel ist eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung. „Wir wollen ausgewählte regionale Zukunftsthemen wie die Förderung der Schranke, sozialen Zusammenhalt, Klimaschutz und Energieeffizienz, nachhaltige Landwirtschaft, Regionalentwicklung, Klimawandelanpassung, Wertschöpfungsketten und Biodiversität vorantreiben“, sagt Kreis-Schöpfer (l. Foto o.). Geschäftsführer der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Steinfurter Land und Tecklenburger Land.

Gemeinsam mit der Bezirksregierung sollen die

und dem LAG-Regionalmanager Carsten Bach (l. Foto o.) entwickelt. Schöpfer viele Projekte. Die werden dann im Vorstand diskutiert und gegebenenfalls beschlossen. In diesem 20-köpfigen Vorstand wiederum sitzen zwei Bürgermeister und weitere Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft, der Heimatvereine sowie weiterer Organisationen. In den nächsten beiden Förderperioden 2023 bis 2027 und 2028 bis 2032 wurde für 170 Projekte mit insgesamt über 10 Millionen Euro umgeworben.

„Wir müssen unsere Bewerbung für die Förderperiode 2023 bis 2027 bis zum 4. März abgeben“, sagt Ralf Schöpfer. Dabei geht es aber zunächst einmal um die gesamte Strategie, nicht um sehr konkrete Projekte. Insbesondere im Herbst werden dann entschieden, ob der Kreis Steinfurt mit seinen beiden Regionen auch dieses Mal wieder EU-Geld erhält. Schöpfer und Bach sind da indes recht zuversichtlich, denn bisher war man von den Steinfurter und Tecklenburger Projekten sowohl in Düsseldorf als auch in Münster sehr positiv aufgenommen.

„Wir haben Bürgerwerkzeuge und Schrempke, die Regionalentwicklung, vier Dörfern, die Öffnung von Wäldern, diverse Umwandlungsprojekte in Siedlung und Schulen, aber auch Struktur, Entwicklung, Klimawandelanpassung, Wertschöpfungsketten und Biodiversität vorantreiben“, sagt Kreis-Schöpfer (l. Foto o.). Geschäftsführer der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Steinfurter Land und Tecklenburger Land.

Gemeinsam mit der Bezirksregierung sollen die



In Topfen-Schale und auch anderswo sind „Leader“-Geld Dörfern gekostet worden.

Welche Zukunftsthemen sind wichtig?

„Leader“-Regionen laden zur Regionalkonferenz

KREIS STEINFURT. Die beiden „Leader“-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land laden zur Regionalkonferenz ein. Diese laden die beiden Regionen ein, die Lebensqualität der beiden wachsenden regionalen Entwicklungszentren, mit denen sich die „Leader“-Regionen für die nächsten Jahre ab 2023 sturende Förderpläne bewerben wollen. Anmeldung bis Montag, 15. November, unter leider@kreis-steinfurt.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (30-Besitz).

standardisierte Städte wie Kleine oder überleben hier eher nicht bedingt. Der Kreis Steinfurt hat sich ein Ziel gesetzt: Er will die Lebensqualität der Regionen fördern, die sich nicht in die gleiche Richtung entwickeln können. Das Regionalmanagement steuert sich über die Entwicklung von Projekten, die sich an den genannten Zukunftsthemen orientieren und in den nächsten Jahren realisiert werden können, an sozialem und ökologischem Wandel.



In Worringen sind ebenfalls mit „Leader“-Mitteln diese imposante Grünfläche entstanden.

Gemeinde Laer bewirbt sich um Leader

LAER. Der Rat der Gemeinde Laer hat in seiner Dezember-Sitzung beschlossen, die gemeinsame Leader-Bewerbung „Steinfurter Land“ für die Förderperiode 2023 bis 2029 zu unterstützen. Daran nehmen die Kommunen Altenberge, Emsdetten, Greven, Horstmar, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Rheine, Saerbeck, Steinfurt und Weertingen teil. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird sich das Ewaldsdorf an der Leader-Arbeit aktiv beteiligen und Projektumsetzungen begleiten. Leader ist ein Förderprogramm, das die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt. Es wird durch die Europäische Union und die Bundesregierung finanziert. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Stadt bewirbt sich um Leader

Horstmar. Der Rat der Stadt Horstmar beschloss während seiner letzten Sitzung in diesem Jahr, die gemeinsame Leader-Bewerbung „Steinfurter Land“ mit den Städten und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Horstmar, Laer, Metelen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Rheine, Saerbeck, Steinfurt und Weertingen zu unterstützen.

Stadt Horstmar der Arbeit aktiv und die Umsetzung der Projekte begleiten. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Für die Förderperiode 2023 bis 2029

Gemeinde unterstützt Leader-Bewerbung

Ward. Die Gemeinde Ward unterstützt die Leader-Bewerbung „Steinfurter Land“ für die Förderperiode 2023 bis 2029. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Leader ist ein Förderprogramm, das die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt. Es wird durch die Europäische Union und die Bundesregierung finanziert. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Regierungspräsidentin Dorothee Feller besucht „Leader“-Reg Märkte, Dorfläden, Jugendtreff

KREIS STEINFURT. Wie wichtig „Leader“-Projekte die ländliche Entwicklung unterstützen, davon konnte sich jetzt Regierungspräsidentin Dorothee Feller bei ihrer Tour durch die „Leader“-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land ein Bild machen. Am 10. März besuchte sie die Märkte, Dorfläden, Jugendtreffs und andere Einrichtungen in den beiden Regionen. Sie wurde von den Regionalmanagern Carsten Bach und Ralf Schöpfer begleitet. Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport. Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport.

In Horstmar: Informelle

Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport. Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport.

Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport. Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport.

Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport. Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport.

Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport. Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport.

Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport. Die Projekte sind vielfältig und betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Klimaschutz, soziale Integration, Jugendberufshilfe, Kultur und Sport.

Steinfurt unterstützt Bewerbung für neue Förderperiode Erfolgsmodell Leader soll fortgesetzt werden

Steinfurt. Die Stadt Steinfurt unterstützt die Bewerbung für die neue Förderperiode 2023 bis 2029. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.

Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich. Die Bewerbung ist bis zum 4. März 2023 möglich.